

Geschäftsbericht 2023/24



Analysen & Perspektiven



HERZLICH
WILLKOMMEN!



	Vorwort	4
1	Agrarpolitik und Markt	7
2	Öffentlichkeitsarbeit, Presse und Events	19
3	Wissenschaft und Forschung	27
4	Recht und Qualität	43
5	Tarifpolitik, Arbeit und Soziales	51
6	Logistik und Beschaffung	57
7	Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie	65
8	Der MIV im Netzwerk und seine Gremien	77
	Mitglieder	90
	Fördermitglieder	94



Liebe Mitglieder und Förderer, liebe Freundinnen und Freunde des Milchindustrie-Verbandes,

nach Corona und geopolitischen Herausforderungen arbeitet die Politik nun wieder vermehrt an den Themen Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Transformation. Gerade die Landtags- und Europawahlen zeigten allerdings, dass die Deutschen damit nicht zufrieden sind. Die Politik rudert nicht zurück, sieht aber endlich genauer auf die Folgen. So hat auch die EU-Kommission Teile des „Green Deals“ erst gar nicht umgesetzt. Wir dürfen nun gespannt sein, was die neue EU-Kommission ab Herbst 2024 vorlegen wird.

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland ist verhalten. Die Arbeitslosenzahlen sind zwar nicht dramatisch, das liegt aber an der Altersentwicklung in Deutschland: Die Babyboomer-Jahrgänge gehen langsam in Rente, es herrscht Arbeitskräftemangel in der Wirtschaft.

Die Inflation zeigt einen leicht rückläufigen Trend, der Verbraucher bleibt dennoch verunsichert und der private Konsum entwickelt sich schwach. Fehlende Kaufkraft wird beantwortet mit dem Kauf

von günstigen Handelsmarken und Marken-Preispromotionen. Die Sparquote in Deutschland ist hoch, Lohn- und Gehaltserhöhungen führen nicht zu einem Umsatzplus beim Handel.

Die Lohnkosten auf Arbeitgeberseite sind explodiert und die Ideen der Gewerkschaften weiterhin ambitioniert. Deutschland als Produktionsstandort wird zu teuer, was einige Branchen schon getroffen hat. Für die Zukunftssicherung der Molkereiwirtschaft müssen wir vor allem in die berufliche Bildung investieren: Wir brauchen mehr junge Menschen und Auszubildende in unserer Branche.

Der Transformationsprozess findet in der Molkerei- und Landwirtschaft statt. Der deutsche Lebensmitteleinzelhandel hat sein Kennzeichnungssystem [haltungsform.de](https://www.haltungsform.de) von vier auf fünf Stufen erweitert. Nicht nur deutsche Molkereien nehmen teil, Wettbewerber aus Österreich, Frankreich und den Niederlanden haben ebenso die Anerkennung im System erreicht.

Die Bundesregierung hat sich in Sachen „Tierschutz“ viel vorgenommen und die Veränderung bei der Tierhaltung ist absehbar. Das Ende der ganzjährigen Anbindehaltung wurde in den Gesetzesentwurf integriert, der sicherlich noch an vielen Stellen zu überarbeiten ist. Insgesamt war das milchwirtschaftliche Jahr weitgehend skandalfrei. Dies geschah auch unter dem Einfluss der neuen Branchenkommunikation durch die Initiative Milch, wofür ich dankbar bin. Es ist gut angelegtes Geld im Sinne der Molkerei- und Milchwirtschaft und sollte unbedingt in einer neuen Programmphase ab 2025 fortgeführt werden.

Im nächsten Jahr wird der Bundestag neu gewählt. Es bedarf sicherlich wieder einer Koalition, weil sich das Parteienbild in Deutschland immer bunter gestaltet. Bis dahin hat sich die alte Koalition noch vieles vorgenommen. Hoffen wir auf gute Vorschläge und tatsächlich weniger Bürokratie und mehr Pragmatismus - „an den Taten sollt ihr sie erkennen“.

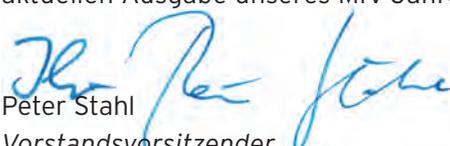
Wie immer an dieser Stelle geht mein herzlicher Dank an die Kolleginnen und Kollegen im Hauptamt in den Geschäftsstellen Berlin, Brüssel und Peking für ihr außerordentliches Engagement im Sinne unserer Mitgliedsunternehmen. Unser langjähriger Hauptgeschäftsführer Eckhard Heuser verabschie-

det sich dieses Jahr in die Rente, er gehörte rund 35 Jahre zum MIV und seit 2008 war er Hauptgeschäftsführer. Ebenso in den Ruhestand geht unser Geschäftsführer Dr. Jörg Rieke, der uns über viele Jahre ausgezeichnete juristische Unterstützung geleistet hat. Unsere langjährige Büroleiterin Claudia Stiehler setzt ihre Karriere außerhalb des MIV fort. Ihnen allen danke ich von Herzen und wünsche ihnen alles Gute für die neue Lebensphase.

Die MIV-Geschäftsstelle ist über die Jahre hinweg gut aufgestellt und wird auch zukünftig in sehr guter Besetzung und unter neuer Führung von Dr. Björn Börgermann die Aufgaben und Interessen der Mitglieder stark vertreten. Dazu wünsche ich besonders dem Berliner, aber natürlich auch dem Brüsseler und Pekinger Büro viel Erfolg!

Mein Dank geht an meine ehrenamtlich tätigen Vorstandskolleginnen und -kollegen und an die befreundeten Verbände in Berlin und Brüssel.

Ich wünsche Ihnen eine kurzweilige Lektüre der aktuellen Ausgabe unseres MIV-Jahresberichts.


Peter Stahl
Vorstandsvorsitzender
des Milchindustrie-Verbandes



Mitglieder des MIV-Vorstandes und Gäste bei der Sommer-Sitzung im Juli 2024 in Wasserburg

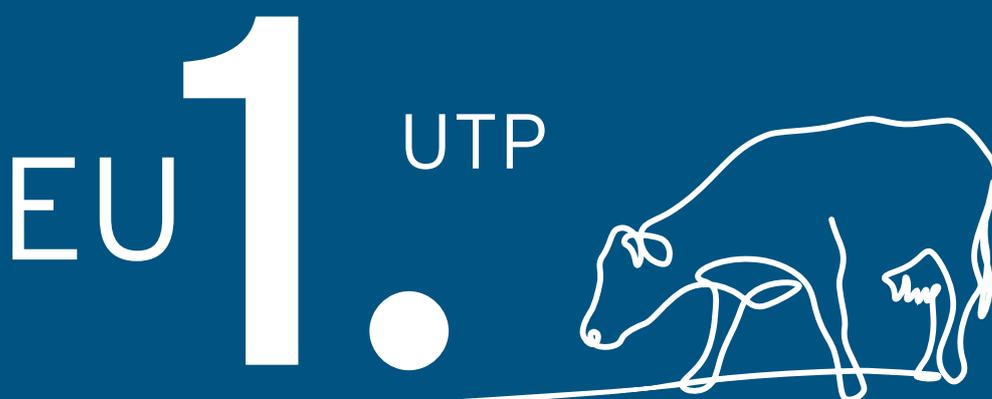
Agrarpolitik und Markt

MILCHPREISE

VERBRAUCHER

EUDR

AGRARREFORM 2028



1. Agrarpolitik und Markt

Milchmarkt 2023: Erneut überdurchschnittliche Preise

Nach den extremen Preisausschlägen 2022 hat sich die Lage am Milchmarkt 2023 ein Stück weit normalisiert. Die Preise für Milchprodukte gaben im Vergleich zu ihren historischen Höchstmarken vom Frühjahr 2022 durchweg nach, blieben im langfristigen Vergleich aber in den meisten Segmenten überdurchschnittlich. Die Milchanlieferung stieg wieder leicht an, nachdem sie zwei Jahre in Folge gesunken war. Verglichen mit dem Allzeitrekord des Jahres 2022 sanken die Milcherzeugerpreise deutlich, erreichten mit rund 45 Cent je Kilogramm aber ihren zweithöchsten Wert jemals, wie die ZMB GmbH berichtet. Der Jahresstart 2024 war schwierig, erholte sich aber ab dem Frühsommer 2024.

Schwierige Rahmenbedingungen

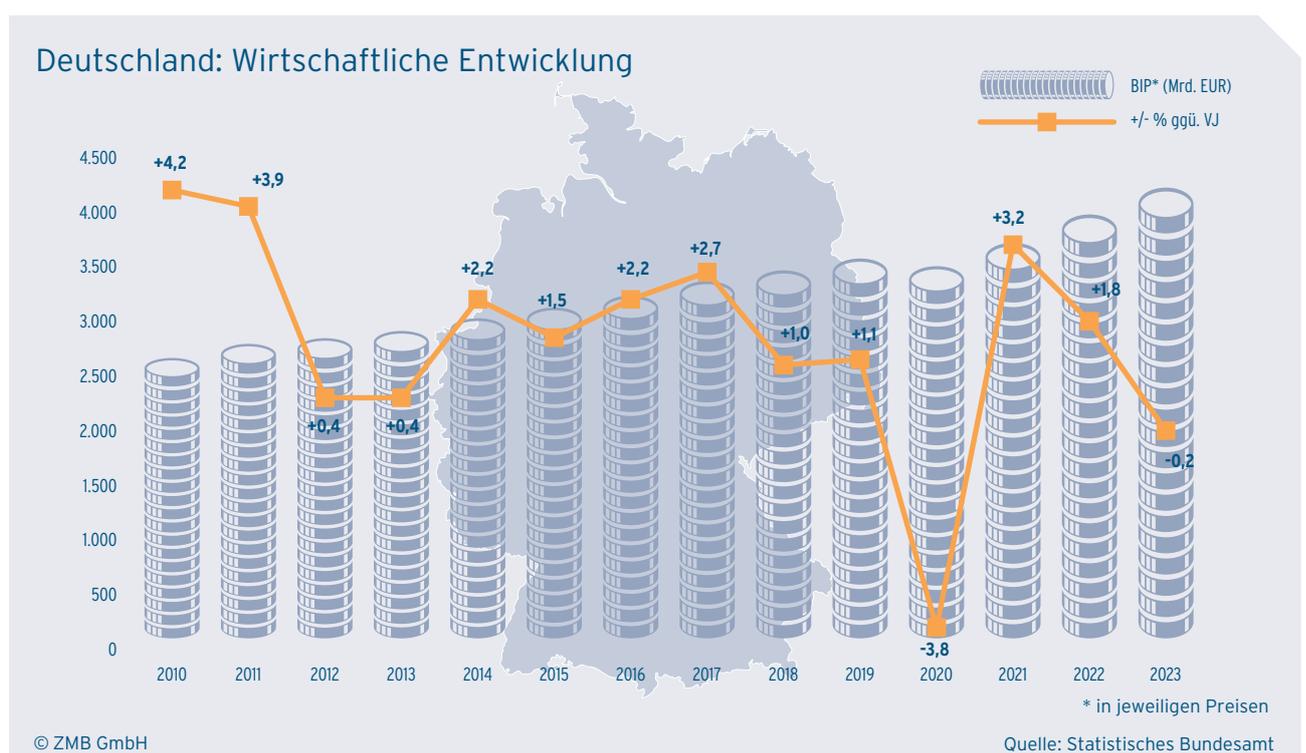
Die deutsche Milchwirtschaft hat sich 2023 erneut in einem sehr herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfeld bewegt. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland entwickelte sich im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich und schrumpfte nach Schätzungen führender Wirtschaftsforschungsinstitute um 0,5 %. Die Inflation blieb 2023 weiter ein Thema, auch wenn sich die Teuerungsrate, die 2022 auf den höchsten Stand seit siebzig Jahren gestiegen war, im Jahresverlauf abschwächte. Die Preissteigerungen bei Lebensmitteln fielen auch 2023 höher aus als die Gesamtinflation.

Mehrere Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank dämpften die Inflationsraten, führten aber zu

höheren Finanzierungskosten. Die Energiekosten, die im Jahr 2022 regelrecht explodiert waren, gaben 2023 wieder nach, blieben aber höher als in der Zeit vor dem Preisschock. Obwohl die Arbeitslosigkeit im Laufe des Jahres 2023 leicht zugenommen hat, sind Personalengpässe in der deutschen Wirtschaft ein größer werdendes Problem.

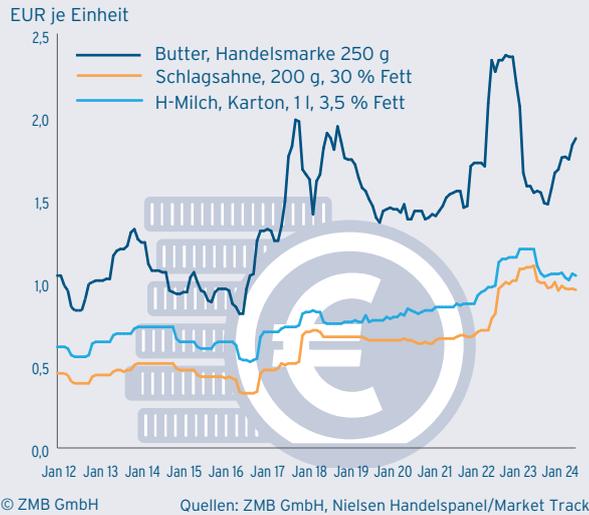
Mehr Milch als im Vorjahr

Die Milchanlieferungen an den deutschen Molkereien waren 2023 wieder gestiegen. Deutsche Erzeuger lieferten ca. 31,3 Mio. t an deutsche Molkereien. Das waren 0,9 % mehr als im Vorjahr und entsprach dem Stand von 2017. Das Milchaufkommen einschließlich der Erfassung von ausländischen Er-



1. Agrarpolitik und Markt

Verbraucherpreise für Butter, Sahne und Konsummilch



zeugern erhöhte sich schätzungsweise etwas stärker um 1,2 % auf 32,3 Mio. t. Das Wachstum war regional unterschiedlich und in Bayern und Mecklenburg-Vorpommern am stärksten ausgeprägt.

Bei dem Anstieg handelt es sich voraussichtlich um eine kurzfristige Änderung, und nicht um eine Trendwende. Stimuliert wurde die Milchproduktion 2023 vor allem durch die höheren Milchpreise, eine leichte Entspannung auf der Kostenseite und das im Vergleich zu den Vorjahren „normalere“ Sommerwetter mit mehr Regen und weniger Hitze. Längerfristig werden sich verschiedene Umweltauflagen, der fortschreitende Klimawandel und der Strukturwandel in der Milchviehhaltung voraussichtlich dämpfend auf das Milchaufkommen auswirken.

Deutschland: Milchanlieferung

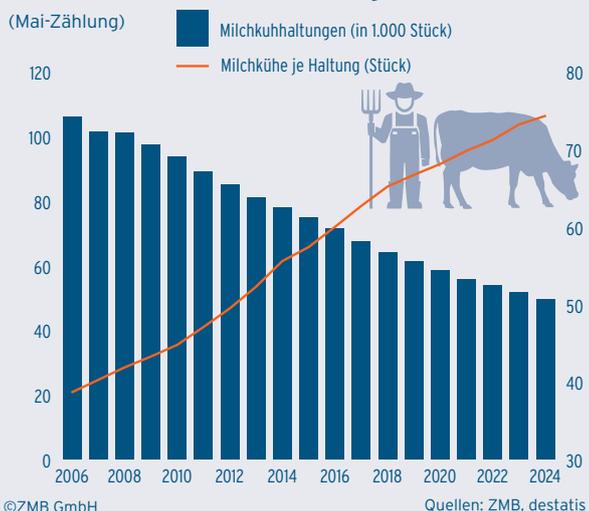


Gleichzeitig fielen auch die Gehalte an Fett und Eiweiß in der Rohmilch höher aus als im schwachen Vorjahr. Dadurch hat sich das Rohstoffaufkommen zusätzlich zum höheren Volumen erhöht.

Mehr Biomilch angeliefert

Das Aufkommen an Biomilch in Deutschland ist 2023 wieder stärker gewachsen als im Vorjahr, während es in der EU insgesamt gesunken ist. In Deutschland wurden 2023 im Schnitt 5,9 % mehr Kuhmilch aus ökologischer Erzeugung angeliefert als im Vorjahreszeitraum. Das Wachstum der Nachfrage nach Biomilcherzeugnissen wurde 2023 unterbrochen, wozu die hohe Inflation beigetragen haben dürfte.

Deutschland: Struktur Milchviehhaltung



Strukturwandel verstärkt

Der Strukturwandel in der Milchviehhaltung in Deutschland hat sich im bisherigen Verlauf von 2024 fortgesetzt und im Vergleich zum Vorjahr verstärkt. Im Mai wurden 3,668 Mio. Milchkühe im Bundesgebiet gezählt und damit 2,8 % weniger als im Vorjahresmonat. Dies war die größte Abnahme in den letzten zehn Jahren. 2023 hatte sich der Abbau des Milchkuhbestandes vermutlich aufgrund der außergewöhnlich hohen Milchpreise Ende 2022 und Anfang 2023 vorübergehend verlangsamt. Auch die Zahl der Milchviehhaltungen ist weiter gesunken. Sie verringerte sich um 4,3 % auf 49.452 Ställe und hat damals erstmals die Marke von 50.000 unterschritten. Die Zahl der Kühe je Haltung ist weiter gestiegen und hat sich auf 74,2 erhöht.

Kosten weiter auf hohem Niveau

Die Kosten für Betriebsmittel haben nach ihrem extremen Anstieg im Jahr 2022, der durch den Ausbruch des Ukraine-Krieges und die daraus folgende Energiekrise ausgelöst worden war, wieder spürbar nachgegeben. Sie sind aber, was Düngemittel, Energie und Futtermittel betrifft, weiterhin höher als in den Jahren vor 2022. Weiter gestiegen sind die Kosten für den Faktor Arbeit.

Auch für die Molkereien bewegen sich die Kosten für die verschiedensten Produktionsfaktoren und Vorleistungen weiter auf einem sehr hohen Niveau. Im kommenden Jahr stehen weitere Kostensteigerungen für Arbeit/Logistik und die höhere CO₂-Bepreisung an.

Erneut höherer Umsatz im Einzelhandel

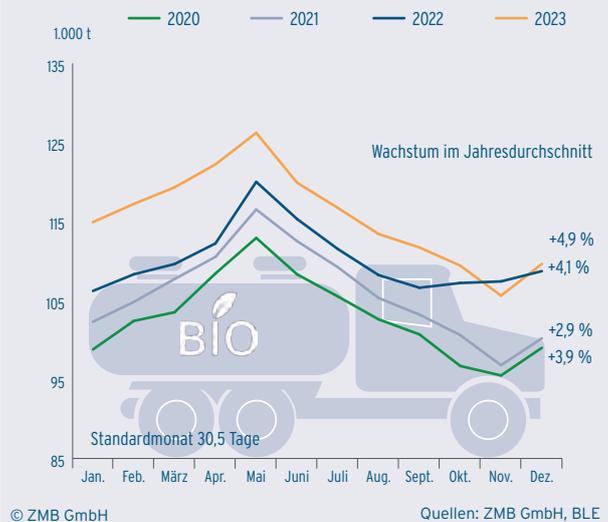
Die Absätze von Molkereiprodukten im Lebensmitteleinzelhandel haben sich 2023 nach den Erhebungen von NielsenIQ im Rahmen des Handelspanels je nach Segment unterschiedlich entwickelt. 2022 war es zu generell sinkenden Absatzmengen bei gleichzeitig höheren Ausgaben gekommen. Im Laufe des Jahres 2023 haben die Verkäufe von Butter, Käse in Selbstbedienung und Joghurt das Vorjahresniveau wieder übertroffen. An Konsummilch, Sahne, Quark, Käse in der Theke und Mischstreichfetten wurden hingegen niedrigere Mengen eingekauft als im Vorjahr. Insgesamt wurde erneut mehr Geld für Milchprodukte im Lebensmitteleinzelhandel ausgegeben als im Vorjahreszeitraum. Nur bei Butter und Mischstreichfetten, wo die Verbraucherpreise 2023 spürbar nachgegeben haben, kam es zu einem Umsatzrückgang im Lebensmitteleinzelhandel. Am stärksten gestiegen sind die Ausgaben für Quark, Käse in Selbstbedienung und Sahneerzeugnisse.

Die Inflation zeigt anhaltend Auswirkungen auf das Einkaufsverhalten. Es wird über eine steigende Beliebtheit von Handelsmarken, große Resonanz auf Aktionen und ein schwieriges Umfeld für Markenartikel berichtet.

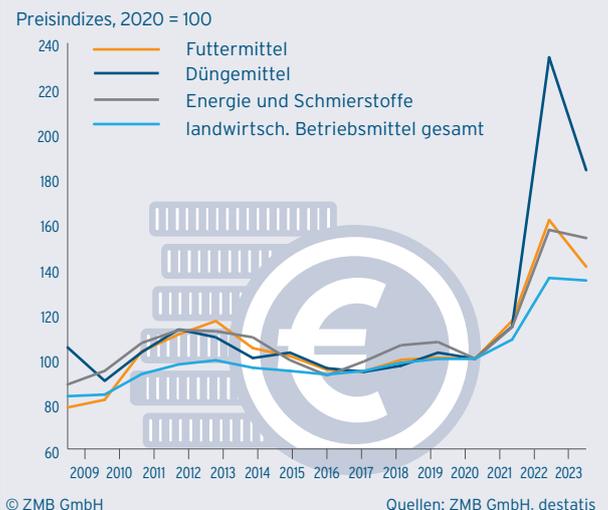
Wieder mehr Milchprodukte exportiert

Das Exportgeschäft hat sich 2023 wieder verbessert. Die deutsche Milchwirtschaft hat 2023 mehr Milchprodukte exportiert als im Vorjahreszeitraum. In den meisten Produktsegmenten konnten Zuwächse fest-

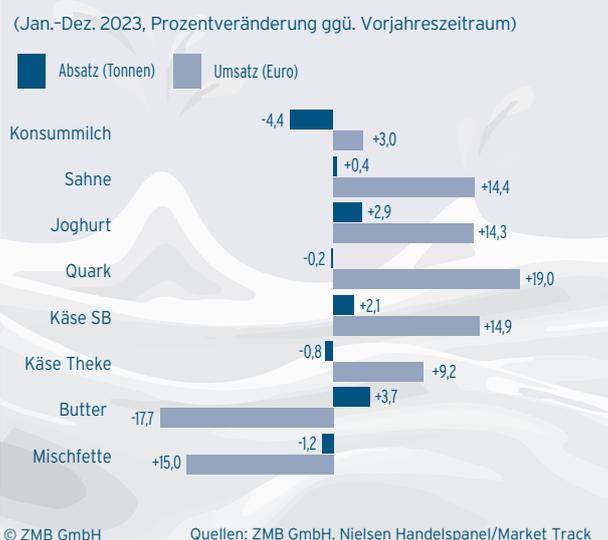
Deutschland: Anlieferung Bio-Kuhmilch



Einkaufspreise für landwirtschaftliche Betriebsmittel



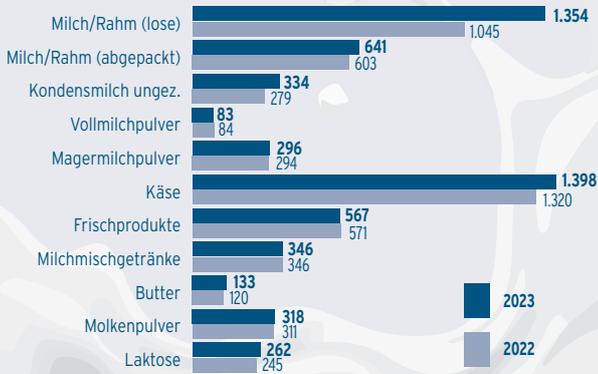
Absatz von Milchprodukten im LEH



1. Agrarpolitik und Markt

Deutschland: Exporte von Milchprodukten

Januar bis Dezember, in 1.000 Tonnen

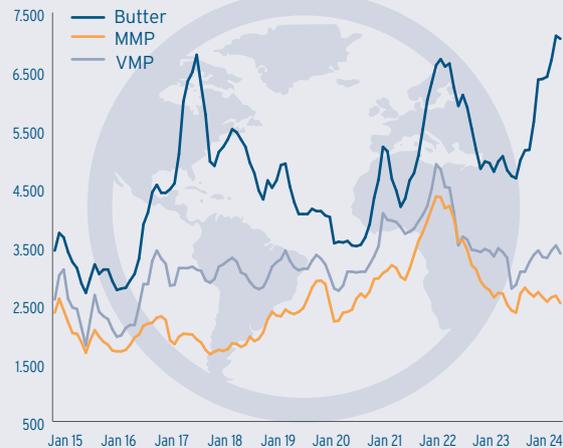


© ZMB GmbH

Quelle: Statistisches Bundesamt

Weltmarktpreise

USD je t



© ZMB GmbH

Quelle: ZMB GmbH

gestellt werden. Die in Milchäquivalenten besonders bedeutenden Käseexporte sind um 6,4 % bzw. rund 71.000 t auf 1,183 Mio. t gestiegen. Dabei nahmen die Ausfuhren nach Drittländern unterdurchschnittlich um 4,4 % zu. Kräftige Zuwächse waren bei den beiden größten Abnehmern Italien und Niederlande zu beobachten. Zugelegt haben auch die Ausfuhren von loser Milch und Sahne sowie Milch und Sahne in Kleinpackungen. Bei Letzteren legten die Lieferungen nach Drittländern um 4,1 % zu, wobei beim größten Abnehmer China eine Abnahme um 5,1 % zu verkraften war. Mehr exportiert wurde auch an Kondensmilch, Magermilchpulver, Naturjoghurt, Milchmischgetränken, Butter, Kasein, Laktose und Molkenpulver. Die Exporte Deutschlands von Mager-

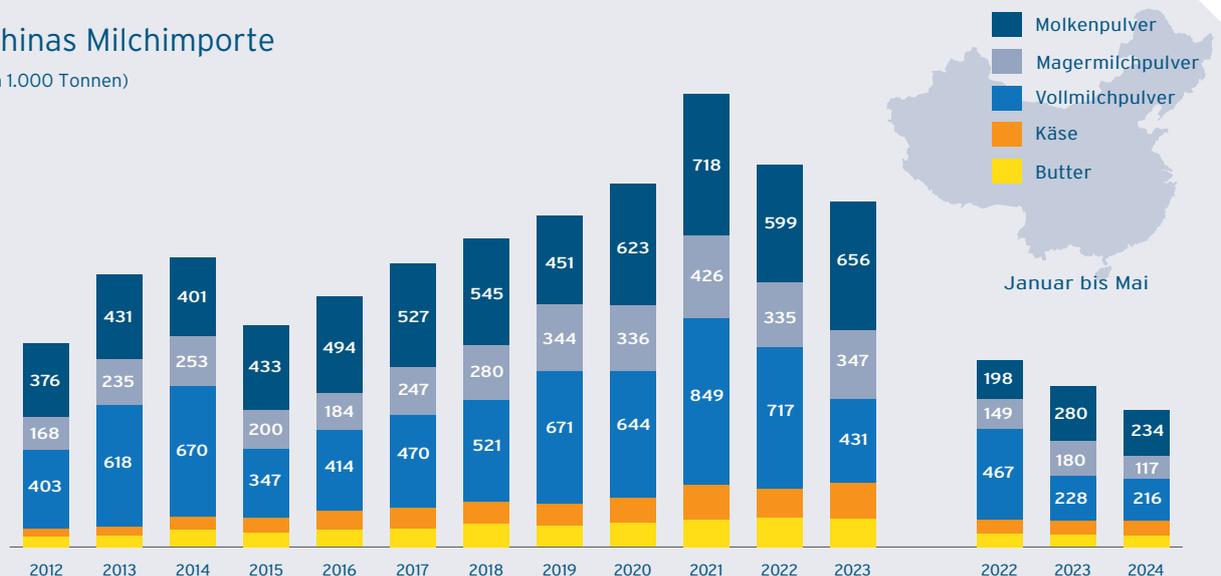
milchpulver nach China haben sich nahezu verdreifacht und ein Volumen von 11.444 t erreicht. Einbußen waren hingegen bei den Auslandsabsätzen von Vollmilchpulver, Joghurt mit Zusätzen, Butterfett und Kaseinat hinzunehmen.

Nachfrage am Weltmarkt uneinheitlich

Die Nachfrage nach Milchprodukten am internationalen Markt hat sich 2023 uneinheitlich entwickelt. Der globale Handel mit Käse hat an den langjährigen Trend angeknüpft und ist erneut leicht gewachsen. An Butter haben die wichtigsten Exporteure insgesamt niedrigere Mengen am Weltmarkt abgesetzt als im Vorjahr, aber höhere als 2021. Der Umschlag

Chinas Milchimporte

(in 1.000 Tonnen)



© ZMB GmbH

Quellen: ZMB GmbH, Comtrade, TDM

von Vollmilchpulver blieb auf dem geschrumpften Niveau des Vorjahres stabil. Magermilchpulver hat sich im Vergleich zum Vorjahr erholt, aber den Stand von 2021 nicht wieder eingeholt. An Molkenpulver und Kasein wurden insgesamt geringere Mengen gehandelt als im Vorjahr.

Auf den Welthandel hat sich die Abschwächung der Nachfrage Chinas - des mit Abstand größten Importeurs - ausgewirkt. Das bevölkerungsreichste Land der Erde hat im zweiten Jahr in Folge weniger Milchprodukte eingeführt. Die Einfuhren von Vollmilchpulver sind 2023 nochmals gesunken und haben sich im Vergleich zu 2021 nahezu halbiert. An Magermilch- und Molkenpulver wurde mehr vom Weltmarkt bezogen als 2022, aber weniger als 2021. Stabiler war die Entwicklung bei Butter und Käse.

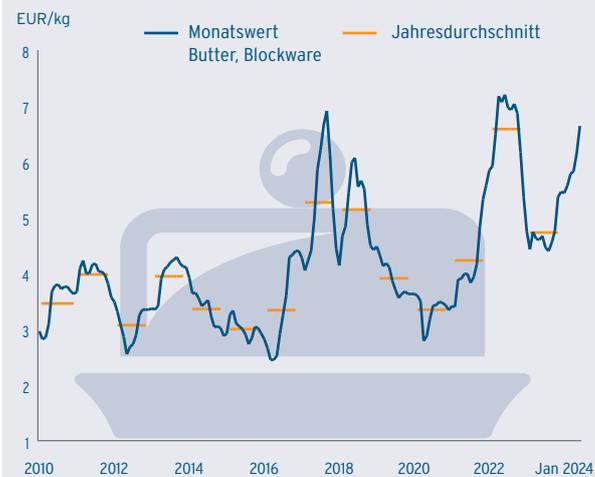
Butterpreise nachgeben

Die Lage am Buttermarkt war 2023 von schwächeren Preisen als im Rekordjahr 2022 und einer Erholung der Nachfrage gekennzeichnet. Die Butterpreise gaben im Vergleich zum Vorjahr merklich nach. Im Jahresschnitt wurden aber höhere Preise notiert als im Zeitraum 2019 bis 2021. Auch im langfristigen Vergleich blieben die Erlöse überdurchschnittlich. Der starke Preisanstieg 2022 hatte eine Konsummilchzurückhaltung nach sich gezogen. 2023 machte sich nach den Preiskorrekturen eine gewisse Belebung der Absätze bemerkbar. Besonders deutlich war die Nachfragesteigerung im Weihnachtsgeschäft.

Käsepreise weiter überdurchschnittlich

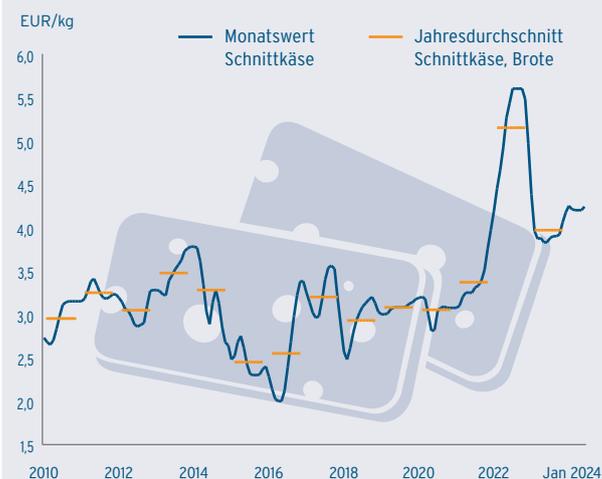
Der Käsemarkt in Deutschland ist 2023 wieder zum Wachstum zurückgekehrt. Die Käseproduktion hat nach Angaben der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) um 0,7 % zugenommen, wobei Schnittkäse überdurchschnittlich um 3,8 % gewachsen ist. Der Käsekonsum hat sich im Jahresverlauf zunehmend positiv entwickelt. Deutliche Preisaufschläge für Fleischerzeugnisse mögen dabei eine Rolle gespielt haben. Nach Preissenkungen für Eckartikel aus dem Käseselbstbedienungsregal im Laufe des Oktobers 2023 hat die Nachfrage weiter Fahrt aufgenommen. Zusätzlich wurde auch wieder mehr Käse exportiert als im Vorjahreszeitraum, nachdem der Export im Vorjahr etwas ins

Butterpreise



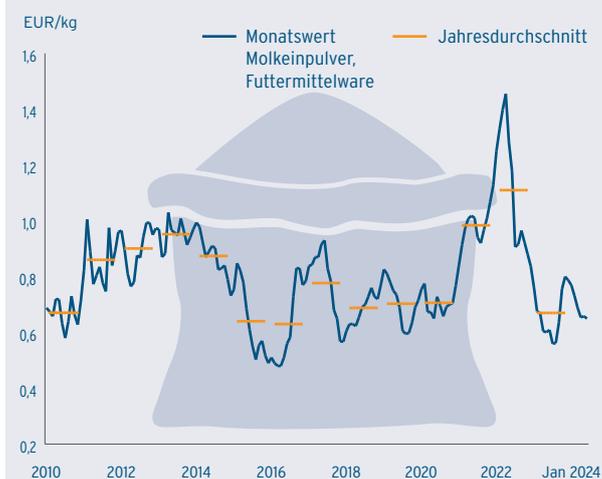
© ZMB GmbH Quelle: Notierung Süddeutsche Butter- und Käsebörsen, Kempten

Schnittkäsepreise



© ZMB GmbH Quellen: ZMB GmbH, Schnittkäsenotierung Hannover

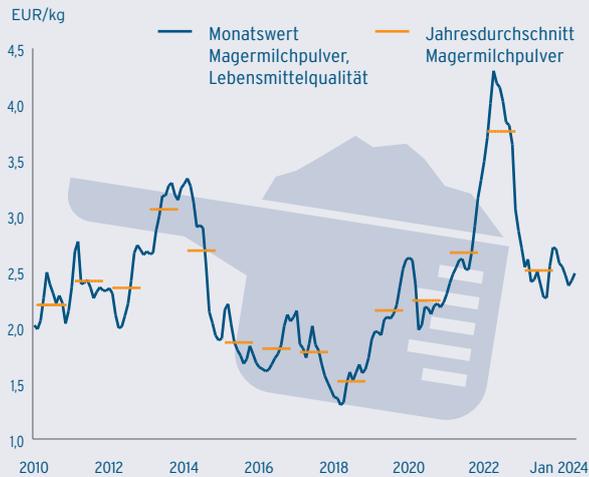
Molkenpulverpreise



© ZMB GmbH Quellen: ZMB GmbH, Preisfeststellung Börse Kempten

1. Agrarpolitik und Markt

Magermilchpulverpreise



Stocken gekommen war. Die Käsepreise bei kurzfristigen Abschlüssen haben 2023 im Vergleich zum Vorjahr nachgegeben. Die Notierungen erreichten im Jahresschnitt aber ihren zweithöchsten Stand in der Preishistorie der vergangenen Jahrzehnte.

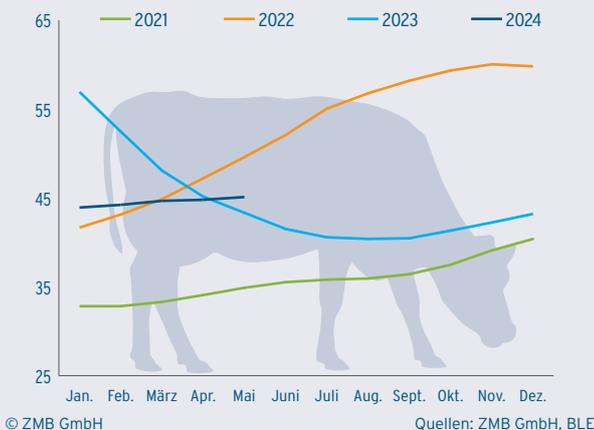
Anders stellte sich allerdings die Lage beim Koppelprodukt Molke dar. Die Preise für Molkenpulver sind über weite Teile des Jahres 2023 unter Druck gewesen. Im Jahresschnitt sanken die Preise für Molkenpulver auf ihren tiefsten Stand seit 2017.

Milchpulver nachgegeben

Nach einem Höhenflug im Vorjahr haben die Preise für Magermilchpulver 2023 wieder nachgegeben und sind im Jahresschnitt auch leicht unter das Niveau von 2021 gesunken. Sie fielen aber höher aus als im Zeitraum zwischen 2015 und 2020. Die Erzeugung in Deutschland stieg in den ersten zehn Monaten von 2023 nach Angaben der BLE um 1,4 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Im Kalenderjahr 2023 insgesamt dürfte die Erzeugung aber leicht gesunken sein. Die Exporte Deutschlands sind in 2023 ausgeweitet worden. Am internationalen Markt insgesamt sind wieder höhere Mengen gehandelt worden als im Vorjahreszeitraum. Allerdings machte sich ein stärkerer Wettbewerb aus Neuseeland bemerkbar. Anfang 2024 sanken die Milcheiweißpreise deutlich und erreichten im Flüssigsektor nur noch Interventionsniveau!

Deutschland: Milcherzeugerpreise

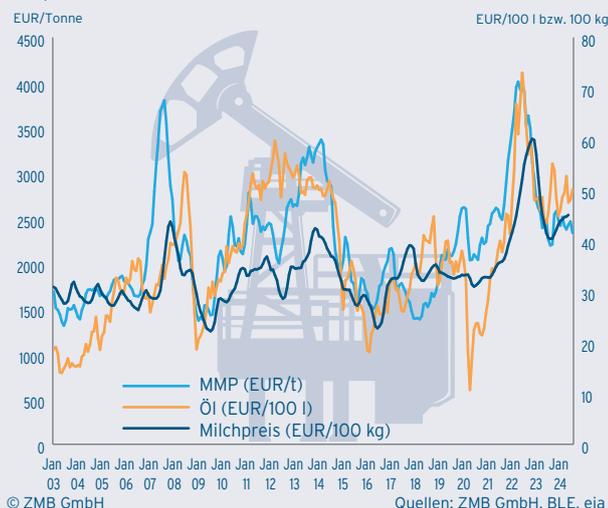
Preise für konventionelle Kuhmilch, EUR/100 kg, Bundesdurchschnitt, 4,0 % Fett, 3,4 % Eiweiß, Durchschnitt aller Güterklassen, ab Hof, ohne Mehrwertsteuer



Milchpreise nachgegeben, aber weiter überdurchschnittlich

Die im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Erlöse für nahezu alle Milcherzeugnisse konnten nicht ohne Auswirkungen auf die Auszahlungspreise der Molkeereien bleiben. Nach dem Allzeithoch des Vorjahres von 53,64 Eurocent je Kilogramm konventionelle Milch haben sie 2023 wieder nachgegeben. Sie sanken auf 46,05 Eurocent je Kilogramm konventionelle Milch ab Hof ohne Mehrwertsteuer. Damit übertrafen sie das Niveau aller Jahre vor 2022 erneut deutlich.

Milchpreis versus MMP-Weltmarkt und Ölpreis



Stabile bis feste Aussichten für 2024

Die Lage am Milchmarkt stellt sich Ende 2023 wesentlich ausgeglichener dar als oft in den Vorjahren

um die gleiche Zeit. Die Bestände an Milchprodukten waren am Jahresende vergleichsweise niedrig. Dies zeigte sich auch an recht robusten Preisen für flüssigen Rohstoff über den Jahreswechsel. Damit konnte auch das neue Jahr mit stabilen bis festen Preisen beginnen. Allerdings wird die gesamte Wertschöpfungskette in Deutschland nach den Sparbeschlüssen der Bundesregierung für den Haushalt 2024 mit höheren Energiepreisen belastet sein. Auch die Kaufkraft im Inland wird aufgrund der Beschlüsse geschmälert.

Durch die geringere Nachfrage nach Milchpulver in China entstand Anfang 2024 erheblicher Druck auf den Milcheiweißmarkt, der sich erst im Sommer 2024 erholte. Die Butterpreise hingegen konnten sich vorzeitig erholen.

Käse wird voraussichtlich die wichtigste Säule für einen festen Markt sein. Für einen Rückgang der guten Käsenachfrage nach dem Jahreswechsel gibt es derzeit weiter keine Anhaltspunkte. Das Jahr 2024 wird in der Käseherstellung voraussichtlich erneut mehr Rohstoff binden, so dass die Herstellung von Butter und Milchpulver bei verringertem Milchaufkommen sinken wird. Die Abschwächung der Inflation dürfte sich stabilisierend auf die Verbrauchernachfrage nach Milchprodukten auswirken. Die Milchanlieferung in Deutschland und der EU insgesamt war in den ersten Monaten von 2024 niedriger ausgefallen als zu Beginn von 2023. Auch außerhalb der EU scheint sich das Milchaufkommen moderat zu entwickeln. In Ozeanien zeichnet sich für die ersten Monate von 2024 ein dämpfender Einfluss des Wetterphänomens El Niño auf die Milchproduktion ab. Damit dürften die Märkte für Milchprodukte bei konstanter Nachfrage stabil bis fest bleiben. Sollte der Absatz in wichtigen Importländern wieder stärker anziehen, ist von einer Verknappung des Angebots mit entsprechender Auswirkung auf die Preise ab Sommer 2024 auszugehen.

Agrarreform 2028

Die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) ist das Regelwerk für den Agrarsektor in der Europäischen Union (EU). Sie wurde erstmals 1962 eingeführt und wird rund alle fünf Jahre überarbeitet. Ziel der GAP ist es, den Landwirten ein stabiles Einkommen zu bieten, die Ernährungssicherheit zu gewähr-

leisten und die Umwelt zu schützen. Es ist wichtig, dass die GAP weiterhin an die Welt, in der wir leben, angepasst wird. Der Landwirt ist ein wichtiger Partner bei der Erreichung dieser Ziele. Die GAP stellt den Landwirten auch Förderung zur Verfügung, um sie zu ermutigen, Lebensmittel zu produzieren und dabei hohe Qualitätsstandards einzuhalten. Diese Politik ist eine der wichtigsten für die EU, da sie Verbraucher und Erzeuger gleichermaßen betrifft. Mit 650.000 landwirtschaftlichen Partnern, die Milch erster Qualität an die 12.000 milchverarbeitenden Betriebe in der EU liefern, ist die Milchwirtschaft der wichtigste Agrarsektor in der Union.

Die letzte EU-Reform startete im Jahr 2023, die Diskussionen um die nächste Reform 2028 beginnen gerade. Entscheidend wird sein, wie sich die Mitgliederstruktur der EU entwickeln wird. Sollte z. B. die Ukraine die Vollmitgliedschaft erwerben können, wird es sicherlich kein „weiter so“ bei den Flächenprämien geben, das würde unbezahlbar sein.

Unfaire Handelspraktiken

Das Gesetz zur Stärkung der Organisationen und Lieferketten im Agrarbereich (AgrarOLkG) ist 2021 in Kraft getreten und setzt die Europäische Richtlinie (EU) Nr. 2019/633 (sog. UTP-Richtlinie - Unfair Trading Practices) um. Darin wurden erstmals bestimmte Handelspraktiken als unlauter definiert und per Gesetz verboten. Erfasst sind z. B. Zahlungsfristen für verderbliche und nicht verderbliche Ware, einseitige Vertragsänderungen usw.

Derzeit wird turnusmäßig das Gesetz überarbeitet. Der Deutsche Bauernverband fordert eine strengere Auslegung der Regelung sowie eine Entfristung der nationalen Maßnahmen in Deutschland, die über das EU-Recht hinausgehen. Der deutsche Einzelhandel spricht sich wiederum für die Abschaffung der Regeln aus.

Vertragsbeziehungen Milcherzeuger/Molkerei

Die Diskussion um den Artikel 148 der GMO (Gemeinsame Marktorganisation) ist ein deutscher Dauerbrenner. Dabei geht es um optionale Regelungen im Wettbewerbsrecht, die Brüssel in der vorletzten Agrarreform eingeführt hatte. Deutschland hat niemals davon Gebrauch gemacht, dass vor Abliefe-

1. Agrarpolitik und Markt

zung der Milch Absprachen über verbindliche Preise und Mengen zu treffen seien. Aus guten Gründen hat man dies den Wirtschaftsbeteiligten, den Milch-erzeugern und Molkereien überlassen. Die Ampel-koalition hatte jedoch angekündigt, diese Option zu prüfen. U. a. wurde das bundeseigene Forschungs-institut „Thünen“ in Braunschweig damit befasst. Dieses kam jedoch zum Ergebnis, dass die Anwen-dung des Artikels 148 keinen Wettbewerbsvorteil er-geben würde. Dennoch hat Minister Özdemir einen Verordnungsvorschlag vorgelegt, der aber auf den Widerstand vieler Bundesländer stieß und von der Mehrheit der Molkereien und Erzeuger als nicht ziel-führend bewertet wurde. Darin ist neben Vorgaben zu Menge, Preis und Dauer der Lieferung eine Ver-pflichtung darüber enthalten, dass 80 % der Ver-tragsmilch über Börsen oder andere Systeme im Preis abzusichern sei. Fragen zu Kosten-Nutzen so-wie Risiko und Bürokratie bei den Beteiligten wur-den dabei nicht bewertet. Das Ergebnis der nationa-len Diskussion ist offen.

Gleichzeitig bereitet die Kommission in Brüssel wei-tere Änderungen vor. Man prüft z. B., den Artikel 148 verbindlich vorzuschreiben, es sei denn ein Mit-gliedstaat votiert dagegen (opt-out-Regelung). Da-mit würde das bisherige Prinzip umgekehrt werden. Viele Details sind noch offen – so auch, ob Genos-senschaften ggf. davon befreit sein könnten. Nach den Europawahlen wird eine neue Kommission ab Herbst 2024 weiter darüber beraten.

EU-Frühstücksrichtlinien endlich da

Seit 2017 versucht die EU-Kommission, ihre Ver-marktungsstandards, die zuletzt in den sog. „Früh-stücksrichtlinien“ aus dem Jahr 2001 niedergelegt wurden, zu überarbeiten. Damit sind EU-weite Ver-marktungsnormen für Honig, Fruchtsaft, Marmela-de sowie Trocken- und Kondensmilch gemeint.

Die Arbeiten konnten im Mai 2024, nach Beendi-gung der Trilogverhandlungen, nun endlich zum Ab-schluss gebracht werden. Im Milchbereich wurde die Dauermilchrichtlinie 2001/114/EG durch die Richt-linie (EU) 2024/1438 dahingehend abgeändert, die enzymatische Behandlung zur Laktosereduzierung für Kondens- und Trockenmilch bei entsprechender Kennzeichnung zuzulassen, und andererseits den eng-lischen Begriff „evaporated milk“ an den einschlä-

gigen Codex Alimentarius-Standard (CODEX STAN 281-1971) bezüglich des Fett- und Milchtrockenmas-segehalts anzupassen (nunmehr mindestens 7,5 % Fett und 25 % Milchtrockenmasse statt mindestens 9 % Fett und 31 % Milchtrockenmasse nach altem Recht). Das entspricht genau den Forderungen, die der Milchindustrie-Verband (MIV) in diesem Gesetz-gebungsprozess eingebracht hatte. Die Mitglied-staaten müssen die Richtlinie bis zum 14. Dezember 2025 in nationales Recht überführen und die Vor-schriften ab dem 14. Juni 2026 anwenden.

Neues EU-Schulmilchprogramm lässt auf sich warten

Eigentlich wollte die EU-Kommission im 4. Quartal 2023 einen Vorschlag zur Anpassung des EU-Schul-milchprogramms an die Farm-to-Fork-Strategie vor-legen (mehr Bio, saisonal, regional, weniger Zucker, Fett und Salz), nachdem mehrere Konsultationen dazu stattgefunden hatten. Dies wird nun wahr-scheinlich erst unter der neuen EU-Kommission ge-schehen, da üblicherweise Gesetzesvorschläge zum Mandatsende nicht mehr vorgelegt werden.

Der Milchindustrie-Verband spricht sich für eine Entbürokratisierung des Programms und für eine breitere Produktpalette aus. Er lehnt die Einführung von pflanzenbasierten Alternativen ab, da diese ernährungsphysiologisch nicht mit Milchprodukten vergleichbar sind.

Tierwohl, ITW und QM

Der QM-Milch e. V. arbeitet an der Implementierung der Tierwohlstandards zur Erfüllung der Kriterien der Initiative Tierwohl (ITW) (www.haltungsform.de). Bis Sommer 2024 haben sich ca. 20 Molkerei-en nach dem QM-Standard zertifizieren lassen. Der deutsche LEH ist besonders an Produkten der Stufe 3 interessiert, die dem QM++ Standard entsprechen. Aber auch andere Standardgeber wie die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) oder Tierschutz-bund (DTSB) bieten Lösungen an. Irritiert zeigt sich die Wirtschaft über das geplante Gesetz des Bun-desministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Tierhaltungskennzeichnung, welches mit fünf Stufen eine andere Einreihung vorsieht als der ITW-Standard. Das Gesetz soll zunächst nur im Schweinestmastbereich gelten, eine Ausdehnung auch auf

Milchvieh ist jedoch angedacht. Insofern hat die ITW in Bonn bereits ihr [haltungsform.de](https://www.haltungsform.de) auf fünf Stufen erweitert. Dabei erhalten Bio-Produkte nun automatisch exklusiven Eingang in die Stufe 5.

In der Branche wird diskutiert, wo dann die „Weidemilch“ einzureihen ist. Bisher war diese in der alten Stufe 3 platziert. Viele Molkereien verlangen die automatische Zuweisung in die neue Stufe 4, während Kritiker befürchten, dass dies zur Abwertung ihrer Programme in der alten Stufe 4 führen wird (DLG und DTSB).

Viele deutsche Molkereien arbeiten darüber hinaus mit dem QM-Milch e. V. zusammen bei der Nachhaltigkeitsstrategie. In einer neuen Programmphase wird im Sommer 2024 über die Weiterentwicklung in einem Innovationsprozess nachgedacht.

Branchenstrategie 2030

Die Umsetzung der gemeinsamen Branchenstrategie 2030 (DBV, DRV, BPM, VDM und MIV) erfolgte auch im Berichtszeitraum. In vielen Arbeitsgruppen werden Veränderungen diskutiert und angestoßen. Ein Erfolg ist sicherlich die Etablierung einer Branchenkommunikation mit der „Initiative Milch“ unter deren Geschäftsführerin Kerstin Wriedt und finanziert von den deutschen Molkereien. Ab 2025 soll in einer weiteren Programmphase das Projekt verlängert werden. Andere Verbände der Lebensmittelwirtschaft übernahmen bereits die Ideen und gründen eigene Organisationen.

Freihandelsabkommen

Brüssel bleibt bei seiner Linie und strebt mit vielen Ländern Freihandelsabkommen an, so auch im Milchsektor. Doch der Teufel liegt oft im Detail. Mit Neuseeland wurde bereits eine Einigung mit Übergangsfristen gefunden, die seit Mai 2024 in Kraft ist. Mit Australien konnte dies bis zum Redaktionsschluss noch nicht erreicht werden. Die Australier stört u. a. der umfangreiche Namensschutz im Käsebereich, den Brüssel verlangt. Ein Parmesan oder Feta „made in Australia“ wären dann verboten. Andere Abkommen stehen noch in der politischen Warteschleife: Das Mercosurabkommen ist immer noch nicht unterschriftsreif und mit Indien laufen zunächst Vorgespräche. Mit Indonesien sind die

Gespräche fast beendet. Leider konnte auch mit China bisher kein Abkommen zum Milchbereich abgeschlossen werden. Das Abkommen mit den USA wurde leider auf Eis gelegt. Aufgrund der krisenhaften Situation in Bezug auf das Kriegsgeschehen in der Ukraine wurden die EU-Einfuhrzölle mit Ursprungsware Ukraine vorübergehend ausgesetzt und 2024 verlängert. Die Ukraine erhielt den Status eines Beitrittskandidaten.

Entwaldungsfreie Lieferkette betrifft auch Molkereien

Die Verordnung (EU) 2023/1115 für Entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) ist seit Juni 2023 in Kraft und nimmt unsere europäischen Molkereien und Milch-erzeuger genauso in die Pflicht wie die Produzenten in Drittländern. Ab dem 31. Dezember 2024 muss laut der Verordnung bei der Verwendung von Produkten aus dem Anhang I der Verordnung wie Kakao, Kaffee, Palmöl, Soja, Rindfleisch und Holzprodukte anhand umfangreicher Daten nachgehalten werden, dass diese nicht von entwaldeten Flächen stammen. Kontrolliert werden soll das System anhand der Einstufung der Herkunftsländer in einem Risiko-Benchmarking (hoch - mittel - niedrig) sowie anhand einer der Sendung zugeordneten Referenznummer und den damit verbundenen Herkunftsinformationen inkl. Geokoordinaten von jedem einzelnen Erzeuger. Alle Daten und Sorgfaltserklärungen der Produzenten, Importeure und Verwender sollen in eine EU-Datenbank eingepflegt werden. Fünf Monate vor Einführung liegen dazu jedoch keine aussagekräftigen Systeme vor, diese sollen im vierten Quartal veröffentlicht werden.

Da jede Milchkuh schlussendlich in die Fleischproduktion überführt wird, fallen auch alle Milcherzeuger und Mutterkuhhalter unter die EUDR. Der MIV hat in einer Verbändeallianz gegenüber dem BMEL den Lösungsvorschlag eingebracht, zur Erfüllung der EUDR-Anforderungen auf die bereits bestehende HIT-Datenbank zurückzugreifen. In dieser müssen bereits heute alle Tierhalter ihre Rinder wenige Tage nach der Geburt anmelden. Eine solche Doppelnutzung könnte für die Erzeuger eine reale Erleichterung bedeuten, insbesondere da in Deutschland die Waldnutzung gesetzlich geregelt ist und seit Jahren ein Zuwachs an Waldfläche besteht. Eine Zerstörung von Waldflächen zugunsten land-

1. Agrarpolitik und Markt

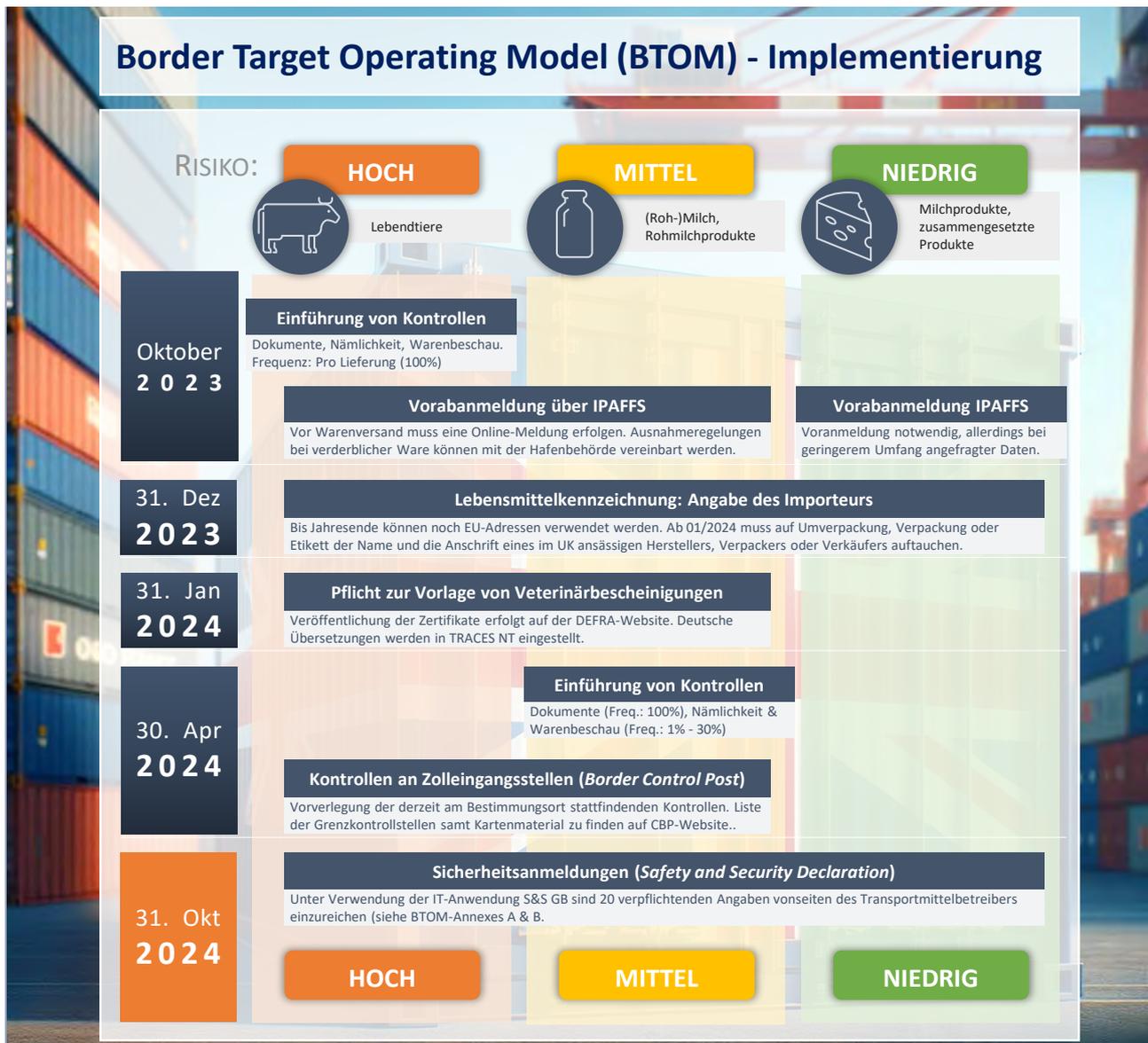
wirtschaftlicher Produktion ist hierzulande nicht zu befürchten.

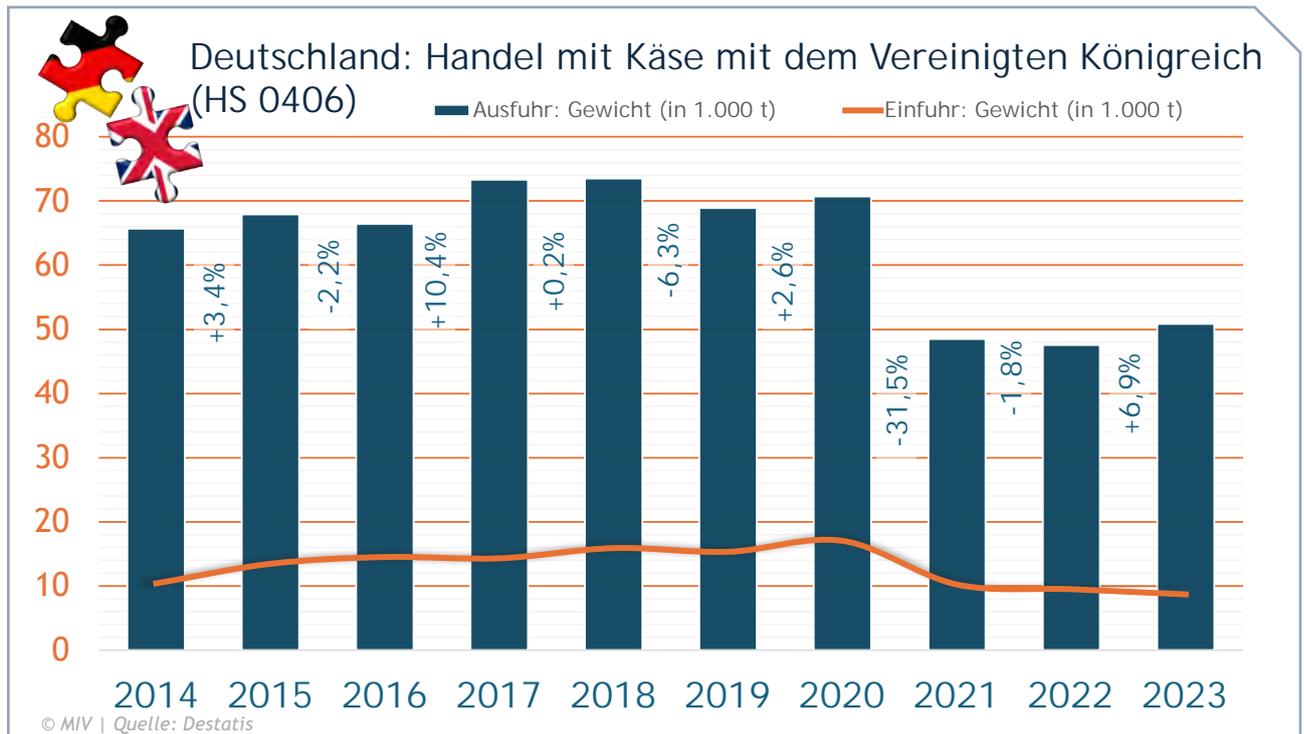
Molkereien, auch wenn sie nicht Importeur der Ware sind, kommen an verschiedenen Stellen mit den Vorgaben der EUDR in Berührung. Solange beispielsweise Kakao oder Kaffee lediglich einen Teil der Rezeptur in einem Milchprodukt darstellen, ist der Aufwand noch überschaubar. Komplizierter wird es für Milchverarbeiter, wenn es sich laut zolltariflicher Einreihung genau anders herum um ein Produkt auf Basis eines der in der Verordnung genannten Erzeugnisse handelt (Beispiel: Kaffeegetränk mit Milchanteil). Auch beim Umgang mit Holzpaletten in Tauschsystemen gibt es noch einige Unwägbarkeiten, die die gesamte Industrie und nicht nur Lebensmittel unter Umständen vor enorme Probleme der Nachweisführung stellen könnten.

Der MIV ist aktiver Ansprechpartner für die Molke-reien und bringt eingehende Fragestellungen direkt in die Gremien und Stakeholderforen zur EUDR ein. Dadurch konnten bereits verschiedene Fragestellungen über die veröffentlichten FAQs der EU geklärt und somit Klarheit und Nutzen für die Unternehmen geschaffen werden. Begleitet wird dies durch Online-Seminare zur EUDR für MIV-Mitglieder.

Der Brexit-Schleier lichtet sich: Handel deutlich erholt

Nach Jahren der Unsicherheiten gibt es endlich positive Nachrichten aus dem Vereinigten Königreich zu vermelden: Die ärgsten Befürchtungen haben sich nicht erfüllt. Als das Vereinigte Königreich am 5. April 2023 einen Plan für die Ausgestaltung der Grenzkontrollmaßnahmen vorgelegt hatte, bestan-





den Zweifel, ob die neuen Regelungen dem Warenhandel nicht doch noch einen erheblichen Dämpfer versetzen könnten. Mittlerweile hat sich die Sorge gelegt, die Abläufe haben sich eingeschliffen.

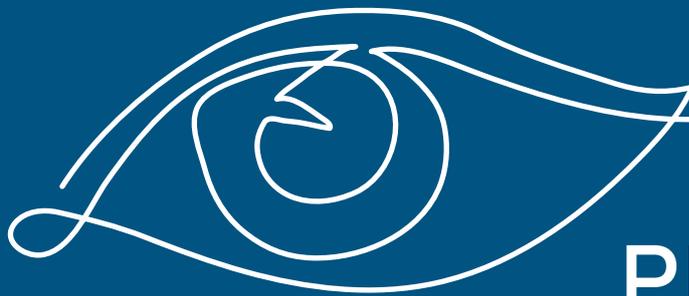
Die neuen Anforderungen sind unmittelbar an ein Risikoeinstufungssystem gebunden. Der Milchsektor ist hierbei ein Günstling, denn die meisten unserer Produkte gelten bei Verbringung ins Vereinigte Königreich als Einfuhren niedrigen Risikos. Die Einstufung richtet sich in erster Linie nach dem Verarbeitungsgrad. Zusammengesetzte Produkte (Compound Products) gelten diesbezüglich ebenfalls als Lebensmittel mit geringem Risiko. Während Rohmilch und Rohmilcherzeugnisse der mittleren Risikostufe zugerechnet werden, zählen zu den Produkten mit hohem Risiko beispielsweise Rindersamen und Lebewesen.

Als letzte Verschärfung sieht das britische Grenzkontrollschema Border Target Operating Model (BTOM) ab Ende Oktober 2024 eine Sicherheitsanmeldung über die IT-Anwendung S&S GB vor. Dabei handelt es sich um einen mittlerweile gestutzten Fragebogen mit 20 Punkten. Die wichtigsten Implementierungsschritte des BTOM haben wir in einer Grafik (Seite 16) abgebildet.

Dass sich der Markt beruhigt und auf dem Weg der Erholung ist, spiegelt sich auch im ansteigenden Handel wider. Mit dem Ausscheiden des Vereinigten Königreiches aus der EU sind die Käseexporte aus Deutschland auf die Insel 2021 um mehr als 30 % eingebrochen. Nachdem der Rückgang 2022 schon erheblich abgeschwächt war, konnte im vergangenen Jahr erstmals wieder ein Wachstum ausgewiesen werden (+6,9 % auf 50.835 Tonnen).

Mit der Wahl der Labour Party ist im Vereinigten Königreich mit einer eher EU-freundlichen Politik zu rechnen. Als eine ihrer ersten Amtshandlungen kündigte die neue Regierung bereits an, in Handelsfragen mit der Europäischen Union künftig wieder enger zusammenarbeiten zu wollen. Wie genau diese Zusammenarbeit aussehen soll, werden die nächsten Monate zeigen.

Öffentlichkeitsarbeit, Presse und Events



PRESSE

2

DIALOG

JAHRESTAGUNG



POLITIK

2. Öffentlichkeitsarbeit, Presse und Events

Milchwirtschaft im Dialog mit Medien und Politik

Wir befinden uns in turbulenten Zeiten, geprägt von politischen Unruhen, wirtschaftlichem Druck, Klimawandel, Inflation und den Auswirkungen von KI auf die Arbeitswelt. Dennoch bieten diese Herausforderungen auch Chancen, wie aus verschiedenen Veranstaltungen und Seminaren des MIV hervorgeht. Dabei haben wir gelernt, mit einer guten Zusammenarbeit und einem starken Zusammenhalt können wir zur Bewältigung des Wandels und Vorbereitung auf die Zukunft der Milchwirtschaft beitragen.



Begrüßungsabend und Vortragsveranstaltung der MIV-Jahrestagung 2023 in Salzburg

MIV-Jahrestagung 2023 in Salzburg

Der MIV-Vorsitzende Peter Stahl (Hochland) zitierte in seiner Begrüßungsrede zum offiziellen Teil der MIV-Jahrestagung am 20. Oktober 2023 in Salzburg die Aussage von Kanzler Scholz, dass sich Bürokratie, Risikoscheu und Verzagtheit wie Mehltau über das Land ausgebreitet haben. Tatsächlich belastet ein stetiger Strom von immer neuen Auflagen aus Brüssel und Berlin nicht nur die Molkereiunternehmen und deren Mitarbeiter. Dies sei vielmehr eine Frage von Ordnungspolitik, um die sich nicht die Wirtschaft, sondern klassischerweise der Staat zu kümmern hat. Um die finanziellen Auswirkungen der Ordnungswut kümmert sich der Staat im Übrigen nicht, sagte Stahl mit dem Hinweis auf inzwischen 29 „Sondervermögen“ im deutschen Haushalt. Von einer Schuldenbegrenzung sei schlichtweg nichts mehr zu spüren.

Eingehend auf die geplante Scharfschaltung des

Artikels 148 GMO (Vertragsverhältnis Landwirt zu Molkerei) erklärte Stahl, dass es offenkundig politische Absicht ist, in die Lieferverträge zwischen Molkereien und Milcherzeugern einzugreifen, ganz gleich was das wissenschaftliche Thünen-Institut basierend auf seinen Untersuchungen empfohlen haben mag. Betroffen sind über 300 Milchkäufer, die dann wohl alsbald ihre Verträge überarbeiten müssen – ohne dass dies Vorteile für Wettbewerbsfähigkeit der Branche oder für die Stellung der Landwirte bringt. Inzwischen hat auch Brüssel das Thema entdeckt und wird weitere Verschärfungen vorschlagen.

Josef Braunshofer, Geschäftsführer der größten österreichischen Molkerei Berglandmilch, informierte die weit über 100 Tagungsteilnehmer über den Milchmarkt seines Heimatlandes.

Überraschend ist die Vielfalt an Milchsorten im Land,

2. Öffentlichkeitsarbeit, Presse und Events



Jan Philipp Hartmann (rechts), Direktor der Anuga, begrüßte die Gäste zur Dairy Unlimited und wünschte allen Unternehmen eine erfolgreiche Anuga



Amelie de Grahl, Leiterin MIV-Büro Brüssel und RA'in Astrid Stein beim traditionellen Brüsseler Käsehappen 2023

allein die Berglandmilch bietet 20 Rohstoffströme, von konventionell (ohne Gentechnik) bis hin zur Bio-bergbauernheumilch aus der Region Kitzbühel.

Diese Fülle an Spezialitäten bietet den Landwirten aber auch Möglichkeiten zur Wertschöpfung, sagte Braunschöfer. Der Grundpreis bei der Berglandmilch ist übrigens für alle Bauern ebenso gleich wie die Höhe der Zuschläge.

In Zukunft werde sich die österreichische Milchwirtschaft verstärkt mit der artgerechten Tierhaltung, dem Verzicht auf Zukaufsdünger und Kraftfutter, dem CO₂-Fußabdruck, Methanemissionen usw. beschäftigen, um die gesellschaftliche Akzeptanz zu erhalten, erklärte Braunschöfer.

Dr. Joachim Christiani, Geschäftsführer Institut cyclos-HTP, sprach darüber, wie die Verpackung der Zukunft beschaffen sein muss. Aktuell herrsche in Brüssel ein Kampf der Ideologen, speziell was die Recyclingfähigkeit von Verpackungen angeht. Nach dem, was möglicherweise mit der sog. PPWR-Regelung aus Brüssel auf die Industrie zukommt, könnte es ab 2035 durchaus zu Vertriebsverboten kommen.

Tilman Reiser, Manager bei der Unternehmensberatung Dr. Wieselhuber & Partner und mit beruflichem Hintergrund bei Arla, widmete sich dem Thema „Alternative Proteine - Hype oder reelle Zukunftschance?“. Reiser zufolge sind alternative Proteine bzw. Produkte eine Ergänzung des Programms von Molkereien, wichtig auch vor dem Hintergrund der Risikostreuung und einer künftig tendenziell sinkenden Milchmenge.

Wichtig für alle Hersteller von alternativen Proteinen ist, auf die wirtschaftliche Verwertung von Kuppelprodukten ebenso zu achten wie auf die Rohstoffverfügbarkeit.

Reiser ist der Meinung, dass Produkte aus der Präzisionsfermentation in wenigen Jahren auch auf den europäischen Markt kommen werden und riet den Molkereien, sich mit dem Thema zu beschäftigen bzw. auch Innovation zu betreiben, um den Markt voran zu bringen.

Dairy Unlimited 2023 - Zukunft für die Milchwirtschaft

Der Milchindustrie-Verband und milch.bayern als Zusammenschluss der bayerischen Milch- und Molkereibranche veranstalteten im Rahmen der Anuga 2023 ein Get-together für alle Milchinteressierten. Bei einem zünftigen Käsebuffet sowie weiteren Speisen und Getränken hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, den Messetag entspannt ausklingen zu lassen, interessante Gespräche zu führen und neue Kontakte zu knüpfen.

Brüsseler Käsehappen 2024

Zu Beginn des Jahres 2024 haben die beiden Brüsseler Kolleginnen Amelie de Grahl und Astrid Stein zum traditionellen „Käsehappen“ eingeladen, der nicht nur kulinarische Genüsse bot, sondern auch eine beliebte Plattform für den informellen Austausch über aktuelle Entwicklungen und Trends mit der Brüsseler Agrarszene ist.



Milch-Montag und Milchpolitischer Fröhschoppen 2024

Milch-Montag 2024

Die Internationale Grüne Woche in Berlin bietet dem Milchindustrie-Verband jedes Jahr eine wunderbare Gelegenheit, die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer seiner Mitgliedsunternehmen zum traditionellen Milch-Montag einzuladen. Dieses Jahr fand die Veranstaltung in der prächtigen Friedrichstadtkirche statt.

Der Milch-Montag ermöglicht intensive Gespräche mit unseren Gästen aus Wirtschaft und Politik. In ihren Festreden begrüßten die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick, Herr Peter Stahl, Vorsitzender des Milchindustrie-Verbandes, sowie der Milchpräsident des Deutschen Bauernverbandes, Karsten Schmal, herzlich eine große Anzahl von Vertretern der Mitgliedsunternehmen und weitere Gäste. Sie gaben dabei den Anwesenden einen Ausblick auf die aktuellen Themen der Branche und Anknüpfungspunkte für einen interessanten Abend.

Milchpolitischer Fröhschoppen 2024

Essen ist politisch: Es beeinflusst Klima, Welt und sogar Wahlkämpfe. Doch viele Verbraucher wollen einfach nur genießen - ohne schlechtes Gewissen.

Mit diesen Worten eröffnete MIV-Vorsitzender Peter Stahl den Milchpolitischen Fröhschoppen unter dem Titel „Wer bestimmt das Essen - Bürger oder Politik?“

Trendforscher Daniel Anthes präsentierte in seinem Impulsvortrag Hypes und Trends der zukünftigen Landwirtschaft und Ernährung. Er betonte die Bedeutung von Nähe und Transparenz zu den konsumierten Lebensmitteln, da dies die Wertschätzung steigern würde. Die Zukunft sei einfacher: Gesund und lecker, regional und exotisch, nachhaltig und genussvoll vereinen sich. Es wird vielfältige Essgewohnheiten geben, geprägt von Trends und Gegentrends. Es entwickelte sich ein lebendiger Austausch zwischen den Panelisten Frau Dr. Büning-Fesel, Frau Dr. Lehmann vom MIV, Herrn Anthes und Herrn Müller, Andechser Molkerei Scheitz GmbH, sowie dem Publikum. So erklärte Dr. Margareta Büning-Fesel (Präsidentin der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, BLE), dass Essverhalten durch Emotionen und gesellschaftliche Erwartungen beeinflusst wird. Ernährungsumgebung, Preis- und Werbestrategien spielen dabei eine große Rolle. Sie forderte eine gemeinsame Anstrengung aller Akteure entlang der Wertschöpfungskette.

2. Öffentlichkeitsarbeit, Presse und Events

Dr. Katrin Lehmann, Dipl.-Ernährungswissenschaftlerin und MIV-Referentin, betonte, dass Verbraucher selbst entscheiden sollten, was auf ihren Tellern landet. Nachhaltigkeit und Gesundheit sind für die Milchwirtschaft wichtig, die bereits Maßnahmen wie die Strategie 2030 und das Nachhaltigkeitsmodul Milch umgesetzt hat. Sie hinterfragte, warum politische Maßnahmen oft populär, aber nicht zielführend seien und forderte eine wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit den Themen.

Meinungsaustausch der Molkereiindustrie mit dem Deutschen Bauernverband



Im Rahmen der Grünen Woche fand auch der jährliche Meinungsaustausch der Molkereiindustrie mit dem Deutschen Bauernverband statt. Im Vordergrund standen Marktthemen.

Diskussion zum Art. 148 auf dem Brüsseler Milchgipfel 2024

Am 5. März 2024 fand wieder der traditionelle Milchgipfel des MIV in Brüssel statt. Mit über 160 Gästen war die Veranstaltung in der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen zum Thema „Milchpreisbildung in der Wertschöpfungskette: Regulierung versus Wettbewerb und Marktwirtschaft“ sehr gut besucht. Auf dem hochkarätig besetzten Podium diskutierten der Vorsitzende des MIV, Peter Stahl, die NRW-Landwirtschaftsministerin Silke Gorißen, der Referatsleiter bei der EU-Kommission/GD AGRI Fabien Santini, die Public Affairs Leiterin der Rewe Group Emilie Bourgoïn, der Vizepräsident des European Milk Board (EMB) Elmar Hannen und Dr. Hauke Tergast vom Thünen-Institut. Moderator war Dr. Detlef Fechtner von der Börsenzeitung.

Schwerpunkt der Diskussion war der Art. 148 der Gemeinsamen Marktordnung (GMO), den Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir in Deutschland umsetzen will, in dem für schriftliche Milchlieferverträge bestimmte Vertragspflichten zu Laufzeit, Menge und Preis eingeführt werden. Dies lehnt der MIV aus Gründen der Vertragsfreiheit vehement ab. Dadurch werden auch keine höheren Milchpreise erzielt, wie wissenschaftliche Studien und die Beispiele in anderen Mitgliedstaaten gezeigt haben.

Im Grunde waren sich alle Podiumsgäste einig, dass die Aktivierung des Art. 148 in Deutschland nicht zu höheren Preisen führen wird. Aufgabe des Marktes sei es, Angebot und Nachfrage in Einklang zu



Brüsseler Milchgipfel 2024



Berliner Milchforum 2024 im Titanic Chaussee Hotel mit Platinsponsor Infor

bringen, so das Thünen-Institut. Produktionskosten schwanken stark - je nach Region, Produktionssystem und Betriebsstruktur, so dass es „den fairen Preis“ für alle nicht gibt. Für Ministerin Gorißen war wichtig, dass für die Landwirte vor allem die Rahmenbedingungen stimmen. Von Handelsseite wurde für eine bessere Risikoverteilung entlang der Kette plädiert, indem z. B. existierende Indikatoren in Verträge eingebaut werden. Das EMB wünscht sich Drei-Parteien-Verträge, um mehr Transparenz zu schaffen und Produktionskosten entlang der Kette weiterzugeben. Der Vertreter der EU-Kommission wies darauf hin, dass der Preis nur ein Signal sei, welches aber nicht nur den Landwirt, sondern auch die nachgelagerten Stufen erreichen müsse. Es gebe bereits viele Daten und Indizes, deren Darstellung und Zugang für alle Marktteilnehmer in Kürze verbessert werden soll. Herr Stahl bezeichnete die Zugrundelegung der landwirtschaftlichen Produktionskosten als ein utopisches Unterfangen und verwies auf die Marktwirtschaft als das System, das sich am besten bewährt habe.

Berliner Milchforum 2024
Zeitenwende in der Milchwirtschaft:
Wie geht es weiter?

Das nunmehr 14. Berliner Milchforum fand am 21. und 22. März 2024 statt. Etwa 500 Teilnehmende aus Milchwirtschaft, Politik, Handel und Wissen-

schaft wohnten der Veranstaltung bei. Die begleitende Fachausstellung brachte die Besucher auf den neuesten Stand der Entwicklungen und Innovationen u. a. im Hinblick auf Preisabsicherung, Verpackung, Tiergesundheit und Energie.

Im Fokus der Podiumsdiskussion am ersten Tag, die die Milchpolitik im Wahljahr 2024 zum Thema hatte, stand der Artikel 148 der Gemeinsamen Marktorganisation sowie die Themen „Entwaldungsfreie Lieferketten“ und die Vorgaben für Weidemilch. Redebedarf hatten da alle Stakeholder. Die Milchbranche sieht weitere Hürden auf sich zukommen, die mit viel Aufwand, Kosten und Bürokratie verbunden sind. Die Komplexität in dieser Zeit brauche Rahmenbedingungen, die flexibel sind. Die Meinungen von Praktikern und Politikern gingen da weit auseinander: Anstelle praktikabler Lösungen stehen vielmehr Überregulierung und neue Gesetze vor der Tür.

Am zweiten Tag präsentierten renommierte Experten unter dem Motto „Zeitenwende in der Milchwirtschaft: Wie geht es weiter?“ ihre Fachkenntnisse und Perspektiven zu den Chancen und Herausforderungen für die Milchwirtschaft in puncto Marktgeschehen, Tierwohl, die Zukunft der Ernährung im Kontext von „Neuem Essen“ und Nachhaltigkeit.

Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir unter-

2. Öffentlichkeitsarbeit, Presse und Events

strich in seiner Festrede die Bedeutung der Milchwirtschaft und ihrer qualitativ hochwertigen Produkte in Deutschland.

Zeitenwende erfordert, flexibel zu sein, neue Wege zu finden und sie gemeinsam zu bestreiten. Aber es wird auch offenbar, wer Probleme löst und wer sie bloß moderiert.

Das **15. Berliner Milchforum** ist im kommenden Jahr für den **13. und 14. März 2025** geplant und wird wieder in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bauernverband sowie in Kooperation mit dem Deutschen Raiffeisenverband und der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft ausgerichtet.

Tierwohl und Nachhaltigkeit rücken in den Vordergrund der öffentlichen Debatte - NGOs arbeiten zusammen

Medien

In erster Linie waren es die Gesetzesvorhaben, die das Interesse der Medien und somit das Kommunikationsjahr 2023/2024 prägten.

Der Art. 148 der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) führte zu zahlreichen Presseanfragen - auch auf den Pressekonferenzen des Milchindustrieverbandes (MIV). In gemeinsamen Gesprächen mit Pressevertretern, mit Vertretern des Bundeslandwirtschaftsministeriums, aber auch mit anderen Verbänden, machte der MIV deutlich, dass der Gesetzentwurf des Art. 148 aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nicht nur wenig zielführend sei und sein Ziel nicht erreichen werde, sondern stattdessen zu einem erheblichen Bürokratiewachstum führen werde. Und das, obwohl die Politik seit Jahrzehnten den Bürokratieabbau predigt. Ganz abgesehen davon, dass der Gesetzentwurf einen erheblichen regulatorischen Eingriff in die Vertragsfreiheit der Wirtschaftsbeteiligten Molkerei und Milcherzeuger bedeuten würde - unabhängig von der Gesellschaftsform Genossenschaft oder Privatmolkerei. Bislang ist das geplante Gesetz nicht über den Status eines Referentenentwurfs hinausgekommen.

Neben den üblichen Themen wie Tierwohl, Weidemilch und Nachhaltigkeit beschäftigte die Presse

auch ab dem zweiten Quartal das Thema Vogelgrippe bei Milchkühen in den USA. Hier machte der MIV im direkten Gespräch mit Journalisten und auch in einer Pressemitteilung immer wieder sehr deutlich, dass weder in Deutschland noch der EU Fälle einer infizierten Kuh nachgewiesen wurden und dass in pasteurisierten Milchprodukten in den Supermärkten keine infektiösen Viren gefunden wurden. Zudem gilt das deutsche respektive EU-System zur Rückverfolgung von Tierbewegungen und Handlungsvorgaben im Tierseuchenfall seit den BSE-Fällen vor Jahrzehnten als viel strenger als das US-amerikanische - bis zum Sommer gab es aber keinen Anlass für eine Aktivierung. Der MIV kann zu diesem Sachverhalt auf eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen deutschen Behörden [(Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Robert Koch-Institut (RKI) sowie Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR)] verweisen und damit der Branche aktuelle Einschätzungen zukommen lassen. Einige Medienvertreter versuchen eine neue weltumspannende Pandemie heraufzubeschwören und finden dazu auch vereinzelt Forscher, die diese These belegen. Umso wichtiger sind in diesem Kontext wissenschaftlich fundierte Ausarbeitungen und eine sachliche Diskussion.

NGOs

Vereinzelt scheinen sich immer stärker zu vernetzen und teilweise sogar zusammenzuarbeiten, um die jeweiligen Themen wie Tierwohl oder Anbindehaltung mit Druck orchestriert in Richtung Politik zu spielen bzw. als Vorfeldorganisationen von politischen Entscheidungen zu fungieren. Der MIV berät seine Mitglieder in engem und regem Austausch bei den verschiedenen Aktionen seitens der NGOs.

MIV-Dialogformate für die Politik

Der MIV-Milch-Politikreport informiert Parteien und politische Entscheider regelmäßig in komprimierter Form über wichtige Themen der Branche und zum Milchmarkt. Ergänzend dazu bietet der MIV in wiederkehrend stattfindenden parlamentarischen Veranstaltungen Referenten und Abgeordneten die Möglichkeit, sich zu aktuellen milchpolitischen Themen auszutauschen.



Bauernproteste in Berlin im Januar 2024 | Der MIV unterstützte den DBV bei der Versorgung der LandwirtInnen vor Or

MIV und DBV sorgten für Verpflegung bei der Schlusskundgebung der Bauernproteste im Januar 2024

Im Rahmen der Aktionswoche und Bauernproteste aufgrund der Haushaltskürzungen der Bundesregierung fand am 15. Januar 2024 vor dem Brandenburger Tor die Schlusskundgebung statt. Neben dem Agrardiesel stand auch das grüne Nummernschild für Milchsammelwagen auf der Streichliste, letzteres wurde kurz darauf wieder zurückgenommen. Der Milchindustrie-Verband (MIV) unterstützte an dem Tag den Deutschen Bauernverband (DBV) vor Ort in Berlin bei der Verteilung von Käsebrötchen an die LandwirtInnen. Ein Dank an die unterstützenden Molkereien Hohenloher Molkerei eG und DMK Deutsches Milchkontor GmbH.

Das MIV-Büro in Brüssel zieht in das Deutsche Haus der Land- und Ernährungswirtschaft

Der MIV ist seit 1996 mit einem eigenen Büro in Brüssel vertreten, um die Interessen der deutschen Molkereien besser und direkter bei den EU-Institutionen zu vertreten. Es fungiert als wichtiges Bindeglied zwischen dem Berliner MIV-Büro, den deutschen Molkereien und den EU-Institutionen sowie dem europäischen Dachverband EDA. Der direkte Kontakt vor Ort ist ein großer Vorteil für den MIV. So kann rechtzeitig Einfluss auf EU-Gesetzesvorhaben genommen werden, damit die Anliegen der deutschen Milchindustrie ausreichend Gehör finden. Zu Jahresanfang hat der MIV neue Büros im Deutschen Haus der Land- und Ernährungswirtschaft bezogen, welches sich am Place du Luxembourg in unmittelbarer Nähe zum EU-Parlament befindet. Die Mietergemeinschaft besteht aus deutschen Verbänden der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft, so dass der MIV hier ein gutes Zuhause gefunden hat.

Wissenschaft und Forschung

ERNÄHRUNGSWISSENSCHAFT

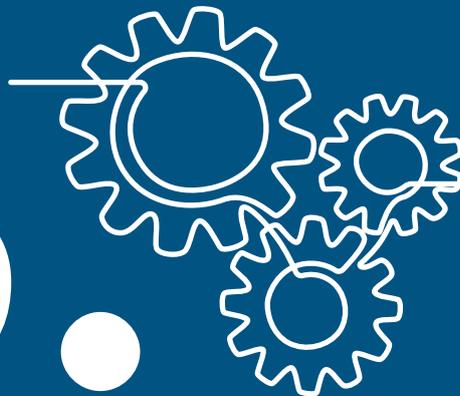
GESUNDHEIT

NACHHALTIGKEIT

VLOG

INNOVATION

3.



QM

3. Wissenschaft und Forschung

Auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Ernährung – von Ernährungsempfehlungen bis zu Werbeverboten

Eine nachhaltigere und gesunde Ernährungsweise steht weiterhin im Zentrum aktueller wissenschaftlicher und damit auch politischer Diskussionen. Themen wie eine stärker pflanzenorientierte Ernährung, Reduktionsziele und Werbeverbote für bestimmte Lebensmittel mit viel Salz, Fett und Zucker sowie Tierwohl und Klimawandel stehen weit oben auf der politischen Agenda.

In diesem Zusammenhang hat sich der Milchindustrie-Verband (MIV) wieder mit zahlreichen komplexen Fachthemen befasst, sich vorausschauend für zukünftige Entwicklungsschritte positioniert und sich erfolgreich gegen verschiedene verbotspolitische Vorhaben ausgesprochen.

Nachhaltigkeit und Tierwohl bleiben im Fokus

In der gesellschaftlichen und politischen Diskussion werden die Themen Nachhaltigkeit und Tierwohl zunehmend vorangetrieben. Die Betrachtung der Herstellungs- und Haltungsbedingungen spielt dabei weiterhin eine wichtige Rolle.

QM-Nachhaltigkeitsmodul und Innovationsprozess

Das QM-Nachhaltigkeitsmodul ist ein gemeinsames Projekt von QM-Milch e. V. und dem Thünen-Institut für Betriebswirtschaft. Mit Start im Jahr 2017 und der Entwicklung eines umfassenden Kriterienkatalogs aus den Bereichen Ökonomie, Ökologie, Soziales und Tierwohl soll das Nachhaltigkeitsmodul Molkereien und Milcherzeuger praxistauglich bei einer nachhaltigen Weiterentwicklung unterstützen. Ein wichtiger Baustein ist die Anschlussfähigkeit des Nachhaltigkeitsmoduls an internationale Initiativen. Aktuell befindet sich das QM-Nachhaltigkeitsmodul

mit einer Teilnahme von knapp 30 Praxispartnern in der Projektphase von Mitte 2023 bis Mitte 2026. Aufgrund der rasant gestiegenen Anforderungen des Marktes in puncto Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde im Herbst 2023 ein sogenannter Innovationsprozess gestartet. Ziel: Ausrichtung des QM-Nachhaltigkeitsmoduls an den aktuellen und zukünftigen Anforderungen des Marktes.

Mit Abschluss des Innovationsprozesses wurden im Juni 2024 Vorschläge veröffentlicht, welche im Wesentlichen die Themen Struktur/Organisation sowie Klimabilanzierung und weitere Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung betreffen. Hierfür sind insbesondere die Voraussetzungen hinsichtlich der IT wie Schnittstellen, Datenbanken etc. zu schaffen. In der sich anschließenden Übergangsphase hin zur Umsetzung der konkreten Maßnahmen sollen die entsprechenden Voraussetzung für eine erfolgreiche Etablierung des neuen Nachhaltigkeitsmoduls geschaffen werden.

QM-Milch erfolgreich weiterentwickelt

In einer gemeinsamen Absichtserklärung bekannten sich Vertreter der Wertschöpfungskette Milch im Jahr 2020 zur Weiterentwicklung des Systems QM-Milch und beschlossen u. a., QM-Milch als ein auf Milchprodukten auslobungsfähiges System zu



3. Wissenschaft und Forschung

etablieren. Inzwischen wurde dieses Vorhaben erfolgreich umgesetzt und das QMilch-Programm erarbeitet, das mit den Zusatzmodulen QM+ und QM++ eine Einordnung in die höheren Stufen der Haltungsformkennzeichnung des Lebensmitteleinzelhandels ermöglicht. Die Zusatzmodule, die im Jahr 2022 erfolgreich an den Start gegangen sind und deren Anwendung zunehmend ausgebaut wird, enthalten weitere belastbare Tiergesundheits- und Tierwohlkriterien. Darüber hinaus befindet sich das System QM-Milch in einer ständigen Weiterentwicklung. Vorgeschlagene, einseitige Pläne des Handels zur Weiterentwicklung der Haltungsform Stufe 3 werden von der Branche abgelehnt.

Futtermittelvereinbarung aktualisiert

Für die Milchwirtschaft ist es im Rahmen der umfassenden Qualitätssicherung unerlässlich, dass nur solche Futtermittel für die Milcherzeugung eingesetzt werden, die neben der Einhaltung der futtermittelrechtlichen Vorschriften einem Qualitätsmanagementsystem unterworfen und für die Milcherzeugung sicher sind.

Die Futtermittelvereinbarung, auf die sich der Deutsche Bauernverband (DBV), der Deutsche Raiffeisenverband (DRV), der Milchindustrie-Verband (MIV), der Deutsche Verband Tiernahrung (DVT), die QS Qualität und Sicherheit GmbH, GMP+-International und der QM-Milch e. V. im Jahr 2015 erstmals verständigt haben, wird von den Unterzeichnern in regelmäßigen Abständen aktualisiert, um aktuellen Anforderungen gerecht zu werden sowie Erfahrungen der Umsetzung aus den vergangenen Jahren zu berücksichtigen. Die wesentlichen Änderungen der aktuellen Version betreffen den verpflichtenden Bezug von nachhaltig und entwaldungsfrei zertifiziertem Soja (Gültigkeit ab 01.01.2024) sowie die Verbesserung des Kontroll- und Warnsystems in Ereignisfällen im Jahr 2024. Für Aflatoxin B1 wird ein Aktionsgrenzwert von 1 ppb sowie ein Höchstgehalt von 2,5 ppb eingeführt.

VLOG

Weiterhin ist der Milchsektor die stärkste Branche, bezogen auf den Umsatz an VLOG-Ware (VLOG = Verein für Lebensmittel ohne Gentechnik e. V.). Die Anforderungen an den VLOG-Standard werden in

der Fachgruppe Standard mit drei Vertretern aus der Milchindustrie bearbeitet. Zum Januar 2025 tritt wieder ein neuer VLOG-Standard mit einigen Änderungen, auch zur Milch, in Kraft. Die Molkereivertreter haben sich hier aktiv in die Themen eingebracht, um somit einen praxismgerechten Ansatz der Neuerungen immer wieder in den Fokus zu rücken.

Den neuen Züchtungstechniken steht VLOG nach wie vor ablehnend gegenüber und hat den aktuellen Vorstoß der EU-Kommission zur Lockerung der Gentechnikregeln in der Landwirtschaft öffentlich leider vielfach kritisiert.

BMEL veröffentlicht Ernährungsstrategie

Im Januar 2024 hat Bundesminister Cem Özdemir die Ernährungsstrategie der Bundesregierung vorgestellt. Die Strategie wurde auf Basis des aktuellen Koalitionsvertrages in einem partizipativen Prozess erarbeitet. Der MIV hatte sich (soweit möglich) kritisch in den Stakeholder-Partizipationsprozess eingebracht.

Mit ihrer Ernährungsstrategie möchte die Bundesregierung gutes Essen für alle Menschen in diesem Land leichter machen und gibt darin ernährungspolitische Ziele und Leitlinien vor, definiert Handlungsfelder und bündelt rund 90 geplante und bestehende ernährungspolitische Maßnahmen mit einem Zielhorizont bis 2050.



Die Strategie formuliert dabei sechs wesentliche Ziele und fokussiert vor allen Dingen auf die Stärkung einer pflanzenbetonten Ernährung. Diese Ziele sollen unter anderem dadurch erreicht werden, indem die Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten weiterentwickelt wird, die EU-weit verpflichtende Einführung des Nutri-Scores unterstützt und die an Kinder gerichtete Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- oder Salzgehalt eingeschränkt wird. Der Bund setzt sich gegenüber der Europäischen Kommission außerdem dafür ein, pflanzliche Drinks in das EU-Schulprogramm für Gemüse, Obst sowie Milch und Milchprodukte aufzunehmen. Zudem wurde das Vorhaben aus dem aktuellen Koalitionsvertrag zur Erarbeitung von Reduktionszielen für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten in die Strategie aufgenommen. Der intransparente Erarbeitungsprozess wurde von vielen Seiten kritisiert.

Bürgerrat „Ernährung im Wandel“ veröffentlicht Empfehlungen

Bürgerräte sind eine Form der politischen Beteiligung, die die parlamentarische Arbeit ergänzen, jedoch keine politischen Entscheidungen treffen können. Die Ampelparteien haben in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, dass sie Bürgerräte durch den Bundestag einsetzen wollen. Im Februar hat der erste Bürgerrat „Ernährung im Wandel“ neun Empfehlungen zum Thema Ernährung erarbeitet, darunter u. a.:

- Bewusstes Einkaufen leicht gemacht durch ein verpflichtendes staatliches Label
- Lebensbedingungen und Herkunft von Tieren transparent darstellen
- Verbrauchsabgabe zur Förderung des Tierwohls

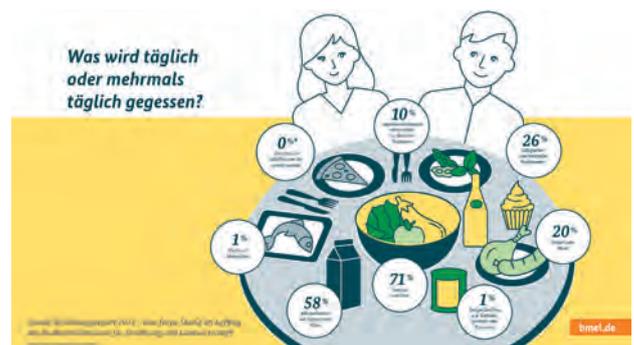
Die Auswahlkriterien und die Sinnhaftigkeit des Bürgerrates Ernährung wurden in der Öffentlichkeit kritisch diskutiert. Im Anschluss an die parlamentarischen Beratungen wird der Bundestag entscheiden, wie er mit den Ergebnissen umgeht. Er kann zum Beispiel die Bundesregierung zu einem bestimmten Handeln auffordern oder selbst eine Gesetzesinitiative starten. Grundsätzlich gilt aber, dass die Bürgerräte keine Entscheidungen treffen, sie machen Vorschläge und beraten das Parlament.

Ernährungspolitische Bericht 2024

Das Bundeskabinett hat im Juni 2024 den Bericht der Bundesregierung zur Ernährungspolitik, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit „Gesunde, nachhaltige und sichere Ernährung“ beschlossen. Mit diesem Ernährungspolitischen Bericht gibt die Bundesregierung alle vier Jahre einen Überblick über Grundlagen, Ziele und Maßnahmen der Politik im Bereich der Ernährung und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Der vorliegende dritte Bericht soll aufzeigen, welche konkreten Maßnahmen entwickelt und auf den Weg gebracht wurden. So befasst er sich mit zahlreichen Themen wie der nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie und Werbebeschränkungen gegenüber Kindern, der Lebensmittelkennzeichnung, dem Schutz vor Rückständen und Kontaminanten, der Neuordnung der Trinkwasserverordnung bis hin zur Ernährungsstrategie.

BMEL-Ernährungsreport 2023 - der Geschmack ist entscheidend

Seit 2016 lässt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Bürgerinnen und Bürger befragen, was ihnen beim Einkaufen wichtig ist und wie sie essen. Die Ergebnisse des Ernährungsreportes 2023 zeigen, dass der wichtigste Aspekt beim Essen der gute Geschmack ist (99 %). Etwa zwei Drittel der Befragten verzehren Milchprodukte täglich. Warum werden vegetarische oder vegane Alternativen erworben? Meist aus Neugier, aus Klima-/Umweltschutzgründen oder wegen des Tierschutzes. Weiterhin achtet eine deutliche Mehrheit (80 %) darauf, wie das Tier gehalten wurde, von dem das Lebensmittel stammt. Knapp drei Viertel der Befragten schauen beim Einkaufen auf Angebote und 57 % auf preiswerte Lebensmittel. Bei Milch und Milcherzeugnissen achten 72 % der Befragten auf die regionale Herkunft.



3. Wissenschaft und Forschung

MRI erarbeitet Reduktionsziele für Zucker, Fett und Salz

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, wissenschaftlich fundierte und auf Zielgruppen abgestimmte Reduktionsziele für Zucker, Fett und Salz zu schaffen. Mit der wissenschaftlichen Herleitung wurde das Max Rubner-Institut (MRI) beauftragt. Auch die Milchbranche ist über die Arbeitsgruppen „gesüßte Milchprodukte und Alternativen“ sowie „Käse und Alternativprodukte“ direkt betroffen. Zu Beginn wurde unter Beteiligung der Wirtschaft in produktspezifischen Arbeitsgruppen insbesondere zu technologischen Möglichkeiten und Herausforderungen diskutiert. Parallel wurde in weiteren Arbeitsgruppen zu potenziellen gesundheitsorientierten Reduktionszielen beraten.

Zurzeit erfolgt die Zusammenführung der Erkenntnisse in den drei Strategiefeldern Zucker, Fett und Salz leider ohne weitere Beteiligung der Wirtschaft. Der Prozess soll Ende 2024 abgeschlossen sein, wobei bislang völlig unklar ist, ob und in welcher Form mögliche Reduktionsziele angewendet werden sollen. Der MIV sieht den Prozess eines möglichen Eingriffs in die Produktrezepturen der Unternehmen kritisch und hat sich entsprechend eingebracht.

Zweiter Zwischenbericht des BMEL zur Reduktionsstrategie

Im Frühjahr 2024 hat das BMEL den zweiten Zwischenbericht zur Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten (NRI) auf Basis der Monitoringberichte veröffentlicht.

Demnach ist seit 2016 bei gesüßten Milchprodukten mit Kinderoptik eine Zuckerreduktion um durchschnittlich 19 % festzustellen, seit 2019 um 6 %. Bei Milchlischgetränken zeigte sich 2022 im Vergleich zur Basiserhebung 2019 eine Reduktion im durchschnittlichen Zuckergehalt um 7 %. Bei Milchlischgetränken mit Kinderoptik konnte neben einer Zuckerreduktion (um 12 %) auch eine Reduktion des Energiegehaltes (um 8 %) beobachtet werden.

Der Milchindustrie-Verband (MIV) bringt sich seit Beginn der Reduktions- und Innovationsstrategie aktiv ein und der Branchenbeitrag ist bereits jetzt erfüllt. Dennoch moniert der Bericht, dass die Zuckergehal-

te in gesüßten Milchprodukten mit Kinderoptik seit 2019 mit durchschnittlich 11,5 g/100 g weiterhin zu hoch seien und sich das Reduktionstempo verlangsamte habe. Der MIV hat bereits im Begleitgremium darauf hingewiesen, dass Produktreformulierungen eine große Herausforderung darstellen und die Umsetzung Zeit erfordert. Schließlich ist die NRI auch bis zum Jahr 2025 ausgelegt.

Werbung für Milchprodukte muss weiterhin möglich sein

Im aktuellen Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien darauf verständigt, dass es Werbung an Kinder unter 14 Jahren für zucker-, fett- und salzreiche Lebensmittel in Zukunft nicht mehr geben soll. Die daraufhin Ende Februar 2023 von Bundesminister Cem Özdemir vorgestellten Eckpunkte eines Gesetzesentwurfs gehen aber weit über die Zielgruppe der Kinder hinaus und bedeuten umfangreiche Werbeverbote auch gegenüber Erwachsenen. Auch inzwischen bekannte Überarbeitungen des Entwurfs enthalten keine relevanten Änderungen, sondern erfassen weiterhin nicht nur solche Werbung, die sich an Kinder richtet, sondern nahezu jegliche Kommunikationsmaßnahmen in den genannten Medienformaten. Für die Praxis würde dies bedeuten, dass Werbung für viele Milchprodukte wie Joghurt und Käse zukünftig gar nicht mehr oder nur noch eingeschränkt in diesen Medien möglich wäre.

Die vorgesehenen Werbeverbote wurden im öffentlichen und politischen Umfeld von Beginn an intensiv und kontrovers diskutiert. Milch und Milchprodukte sind elementare Bestandteile nationaler und zahlreicher internationaler Ernährungsempfehlungen und sichern die bedarfsgerechte Versorgung mit hochwertigen Proteinen und essenziellen Makro- und Mikronährstoffen. Eine entsprechende Werbung muss daher auch in Zukunft möglich bleiben.

Neue DGE-Ernährungsempfehlungen polarisieren

Anfang März 2024 wurden die aktualisierten lebensmittelbezogenen Ernährungsempfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) für eine nachhaltige gesundheitsförderliche Kost veröffentlicht. Diese wurden mithilfe eines mathematischen Optimierungsmodells berechnet, das Ernährungs-, Gesundheits- und Umweltaspekte be-



rücksichtigt und nun erstmals Fragen der Nachhaltigkeit einbezieht.

Die aktuellen Empfehlungen bestehen zu drei Vierteln aus pflanzlichen Produkten. Der Verzehr von tierischen Produkten soll deutlich eingeschränkt werden. Milch und Milchprodukte sollen weiterhin täglich verzehrt werden, dennoch werden die Empfehlungen um mehr als ein Drittel, auf zwei Portionen pro Tag (~ 400-500 g) reduziert. Aus den drei Optionen, einem Glas Milch, einer Scheibe Käse und einem Joghurt, dürfen sich die Verbraucher zukünftig nur noch zwei Produkte am Tag aussuchen.

Der MIV hinterfragt neben zugrunde liegenden Daten (wie agronomische Abhängigkeiten, Umweltkriterien oder Nährstoffversorgung) die Akzeptanz und praktische Umsetzung innerhalb der Bevölkerung. Auch von anderen Seiten wurde deutliche Kritik an den neuen Empfehlungen geübt. So sind die Empfehlungen der DGE aus Sicht der Deutschen Akademie für Präventivmedizin e. V. (DAPM) praxisfern und werden den gesundheitlichen Belangen der Bevölkerung nicht gerecht.

DGE aktualisiert Position zu veganer Ernährung

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) hat ihre Position zur veganen Ernährung unter Berücksichtigung der Aspekte Gesundheit, Umwelt, Soziales und Tierwohl neu bewertet. Für gesunde Erwachsene könne neben anderen Kostformen auch eine vegane Ernährung eine gesundheitsfördernde Ernährung darstellen, unter der Voraussetzung der Einnahme eines Vitamin-B12-Präparats, einer aus-

gewogenen Lebensmittelauswahl sowie einer bedarfsdeckenden Zufuhr der potenziell kritischen Nährstoffe in Form von Nahrungsergänzung. Für Kinder, Jugendliche, Schwangere, Stillende und SeniorInnen kann die DGE aufgrund der weiterhin limitierten Datenlage keine eindeutige Empfehlung für oder gegen eine vegane Ernährung aussprechen.

DGE-Qualitätsstandards - Milch und Milchprodukte täglich verzehren

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) hat ihre fünf DGE-Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegung aktualisiert. Bundesminister Özdemir setzt sich für eine flächendeckende Anwendung der DGE-Qualitätsstandards ein. Neben neuen Rechtsgrundlagen seien insbesondere aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse der Nachhaltigkeitsforschung berücksichtigt worden. Die Herstellung ernährungsphysiologisch bedeutsamer Lebensmittel wie Milch und Milchprodukte kann laut DGE vergleichsweise negative Auswirkungen auf die Umwelt haben. Die Lebensmittel sollten dennoch aufgrund ihrer gesundheitsfördernden Bedeutung entsprechend ihrer empfohlenen Verzehrhäufigkeit und -menge in den Speiseplan integriert werden.

Zur Lebensmittelgruppe Milch und Milchprodukte erläutert die DGE, dass diese der Lieferant für Calcium sind. Dieser Aspekt sei gerade für Kinder, die sich im Wachstum befinden, neben Vitamin D wichtig für den Knochenaufbau sowie für gesunde Zähne. Außerdem enthalten Milchprodukte hochwertiges Protein, Jod sowie die Vitamine A, B2 und B12.

3. Wissenschaft und Forschung

Milchmatrix: Positive Effekte von Milch, Käse und Joghurt

Der Internationale Milchverband (IDF) hat vier Faktenblätter zur „Milchmatrix“ veröffentlicht: Allgemeine Erläuterungen zur Milchmatrix sowie zu Milch, Käse und Joghurt. Sie zeigen auf, dass die Milchprodukte mehr sind als die Summe ihrer einzelnen Nährstoffe. Aufgrund ihrer vielfältigen Inhaltsstoffe, der Struktur und ihrer Wechselbeziehungen wirken sie ernährungsphysiologisch und gesundheitlich positiv.



Bioverfügbarkeit von Calcium: Die Milch macht's

Eine britische Studie untersuchte den Calciumgehalt in Verbindung mit der Bioverfügbarkeit von 25 pflanzlichen, z. T. angereicherten, Lebensmitteln im Vergleich zu Magermilch.

Die geringste Bioverfügbarkeit (< 10 %) wurde u. a. in Spinat, pflanzlichen Getränken und Tofu festgestellt. Gründe hierfür sind der hohe Gehalt an Oxalat und Phytat in einigen Produkten bzw. die geringe Löslichkeit von Tricalciumphosphat, das zur Anreicherung in den pflanzlichen Getränken verwendet wurde. Wenn sowohl die Bioverfügbarkeit als auch die Gehalte in den empfohlenen Portionen berücksichtigt wurden, bewerten die Forscher nur drei Produkte als gute Calciumquellen, vergleichbar zu Milch: Grünkohl, Fingerhirse und angereichertes Weißbrot.

Mögliche Nährstoffdefizite pflanzenbasierter Ernährungsweisen weder akzeptabel noch nachhaltig

Eine mehr pflanzenbasierte Ernährung wird angesichts der Nachhaltigkeit gerne empfohlen. Oft wird aber unterschlagen, dass tierische Lebensmittel viele gut bioverfügbare Nährstoffe enthalten.

Fraglich ist, ob überhaupt und ggf. wie die Nährstoffversorgung der Bevölkerung durch pflanzliche Alternativen oder Anreicherung bzw. Supplementierung gewährleistet werden kann. Entscheidend ist auch die Motivation der Verbraucher hinsichtlich der Umsetzung von Ernährungsempfehlungen oder spezifischer Bedürfnisse. Diese Aspekte diskutiert Dr. Stephan Peters (Dutch Dairy Association) in einer Studie und fasst zusammen „Eine Ernährung, die nicht alle Nährstoffe liefert, ist nicht gesund und daher nicht nachhaltig.“

Vegane Ernährung: Risiken für Kinder und Allergiker

Die Deutsche Gesellschaft für Allergologie und Klinische Immunologie (DGAKI) e. V. hat ein Positionspapier zu veganen Kostformen aus allergologischer Sicht veröffentlicht. Detailliert werden die Vorteile, Nachteile und Grenzen einer veganen Kost diskutiert. Insbesondere Eltern würden die Risiken des Verzichts auf Kuhmilch (wie Protein- oder Mineralstoffversorgung) unterschätzen. Aus allergologischer Sicht sei der augenblickliche Trend zu einer dauerhaften veganen Ernährung kritisch zu betrachten, weil gerade pflanzliche Lebensmittel mit steigendem Lebensalter die häufigsten Allergieauslöser darstellen.

MRI zu Pflanzendrinks im Vergleich zu Kuhmilch

In einer aktuellen Untersuchung analysierte das Max Rubner-Institut (MRI) die Sicherheit und Qualität von Pflanzendrinks aus Hafer, Soja und Mandeln. Es zeigte sich, dass das Nährwertprofil der Proben stark schwankt. Der Vitamingehalt der untersuchten Pflanzendrinks war sehr gering und der Calciumgehalt 8- bis 25-mal geringer als in Kuhmilch. Der Proteingehalt der untersuchten Sojadrinks lag mit 3 bis 3,5 Gramm pro 100 Gramm im Bereich der Vollmilch. Hafer- und Mandeldrinks beinhalten hingegen nur ein Drittel davon. Sojadrinks zeigten im

Vergleich zu den anderen untersuchten Pflanzen-drinks die höchsten Gehalte vieler Mineralstoffe, wie Kalium und Magnesium, Spurenelemente wie Eisen und Zink sowie von Vitamin B1. An jene der Milch reichen sie jedoch nicht heran. Gleichzeitig enthalten die untersuchten pflanzlichen Produkte weniger gesättigte Fettsäuren und dafür mehr mehrfach ungesättigte Fettsäuren und ihr Cholesteringehalt liegt weit unter jenem der Milch, so das MRI. Haferdrinks beinhalten außerdem gesundheitsförderliche Ballaststoffe. Mikrobiologisch seien die untersuchten Drinks sicher.

Pflanzliche Kost und Gesundheit: Nationale Coplant-Studie startet

Auch wenn eine (rein) pflanzliche Kost häufig als vermeintlich „gesund“ angepriesen wird, gibt es bislang kaum wissenschaftlich belastbare Daten zu den Auswirkungen heutiger pflanzenbasierter Ernährungsweisen auf den Körper. Die COPLANT-Studie (COhort on PLANT-based diets) des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) in Kooperation mit dem Max Rubner-Institut (MRI), dem Forschungsinstitut für pflanzenbasierte Ernährung (IFPE) und verschiedenen Universitäten sowie dem Thünen-Institut ist im Frühjahr 2024 gestartet. Sie soll Datenlücken im Hinblick auf potenzielle gesundheitliche, ökologische, soziale und ökonomische Vorteile oder mögliche Risiken pflanzenbasierter Ernährung schließen und dann wissenschaftlich basierte Ernährungsempfehlungen für eine gesunde und zugleich nachhaltige Lebensweise ermöglichen.

DGE zu Protein

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) erarbeitet zurzeit ihre Protein-Leitlinie und bewertete als Zwischenergebnisse den Einfluss auf die Nierengesundheit und das Körpergewicht. Demnach sieht die DGE keinen Zusammenhang zwischen einer hohen Proteinzufuhr (> 0,8 g/kg Körpergewicht/Tag) und Nierensteinen bzw. -erkrankungen. Auch scheint bei bedarfsgerechter Energiezufuhr die täglich zugeführte Proteinmenge bei Erwachsenen das Körpergewicht, die Fettmasse und den Taillenumfang wahrscheinlich nicht zu beeinflussen. Der aktuelle Referenzwert für die Proteinzufuhr liegt für Erwachsene zwischen 19 und 65 Jahren bei 0,8 g/kg Körpergewicht/Tag und erhöht sich ab 65 Jahren auf 1,0 g/kg Körpergewicht/Tag.

Keine Einigung zur Lockerung für neue genomische Verfahren

Im Sommer 2023 hat die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Reform der Gentechnik-Gesetze vorgelegt. Kernpunkt sind Erleichterungen für Pflanzen, die mit neuen Verfahren wie der Gen-Schere CRISPR/Cas gezüchtet wurden (NGT-Pflanzen Kategorie 1). Für alle anderen Pflanzen, die komplexere Veränderungen im Genom aufweisen (NGT-Pflanzen Kategorie 2), sollen weiterhin die strengen Regeln des Gentechnikrechts gelten. Bereits im Vorfeld der Veröffentlichung des EU-Vorschlages wurde die Thematik in Öffentlichkeit und Politik intensiv und kontrovers diskutiert. Diese Diskussionen haben



3. Wissenschaft und Forschung

sich im Verlauf des weiteren Rechtsetzungsverfahrens im Rat sowie im Europäischen Parlament fortgesetzt. Eine Einigung konnte bislang noch nicht erzielt werden, so dass die Beratungen nun unter ungarischer Ratspräsidentschaft geführt werden, die in ihrem Arbeitsprogramm angekündigt hat, das Thema weiterzubearbeiten.

MOSH/MOAH - Mineralölkohlenwasserstoffe - aktuelle Entwicklungen

EFSA-Stellungnahme: MOSH kein Risiko für öffentliche Gesundheit

Die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) hat das Risiko der Exposition gegenüber Mineralölkohlenwasserstoffen über Lebensmittel neu bewertet. Mineralölkohlenwasserstoffe können demnach auf vielerlei Weise in Lebensmittel gelangen - durch Umweltverschmutzung, Verwendung von Schmiermitteln für Maschinen, Trennmittel, Verarbeitungshilfsstoffe, Lebens- oder Futtermittelzusatzstoffe und Migration aus Materialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen. Die Sachverständigen kamen zu dem Schluss, dass MOSH bei den derzeitigen Expositionsniveaus kein Risiko für die öffentliche Gesundheit darstellen. Eine Art von MOAH kann genotoxische Substanzen enthalten, die die DNA in Zellen schädigen und Krebs verursachen können. Für solche Stoffe kann kein sicherer Wert festgelegt werden. Hierbei handelt es sich um MOAH mit drei oder mehr aromatischen Ringen. Insgesamt sind fast 8.000 Daten ausgewertet worden, dazu ca. 300 Proben von Milch und Milchprodukten.

Die EFSA-Stellungnahme ist die Basis für eventuelle Risikomanagement-Maßnahmen der EU-Kommission und der Mitgliedstaaten.

MOSH/MOAH: Diskussion um EU-Grenzwerte

Nachdem im Herbst 2023 die EFSA-Stellungnahme veröffentlicht wurde, schlug die EU-Kommission bereits im Dezember 2023 die erstmalige Festlegung verbindlicher Höchstgehalte für MOAH (ML) in der Kontaminanten-Verordnung bei Übernahme der bekannten SCoPAFF-Empfehlungen für verschiedene Lebensmittelkategorien vor. Für Butter wird ein ML von 2,0 mg/kg vorgeschlagen, während für die Ka-

tegorie „Milk and dairy products and products containing dairy“ noch zu diskutieren ist, ob Höchstgehalte festgelegt werden sollen, da hier nur geringe Konzentrationen bei wenigen Proben nachgewiesen wurden. Weiterhin wird vorgeschlagen, Richtwerte für MOSH festzulegen, bei deren Überschreitung empfohlen wird, Untersuchungen zu den Quellen der Kontamination durchzuführen. Für „Dairy and dairy containing products“ wird ein Richtwert von 5 mg/kg vorgeschlagen.

Eine Übergangsfrist lehnt die Kommission vehement ab mit Verweis auf die lange Zeitspanne, in der die Problematik bereits bekannt ist. In einem Informationsschreiben fasst die EU-Kommission ihr Vorhaben, die Hintergründe und die geplanten Grenzwerte für Drittstaaten zusammen, so dass sich diese nun rechtzeitig auf die neue Regelung vorbereiten können.

Der MIV lehnt MOAH-Grenzwerte für Milch und Milchprodukte ab. MOSH-Richtwerte sollten die inzwischen international etablierten Orientierungswerte berücksichtigen. Die Mineralölanalytik ist weiterhin kostenintensiv, zeitaufwendig und abhängig von der Laborexpertise. Es fehlen valide Methoden für Routineuntersuchungen für die verschiedenen Produkte.

Neu ist ebenfalls der EU-Vorschlag „Establishment of the maximum limit for MOAH in the food additive specifications“, wonach ein MOAH-Höchstwert von 2,0 mg/kg für alle Lebensmittelzusatzstoffe in der Zusatzstoff-Spezifikations-Verordnung (EU-Verordnung Nr. 231/2021) eingeführt werden soll.

Vorstellung der Listerien-Leitlinie

Die neue Leitlinie für eine gute Verfahrenspraxis mit „Empfehlungen für Präventionsmaßnahmen gegen Listeria monocytogenes in bestimmten Bereichen der Lebensmittelherstellung“ wurde gemeinsam von der Überwachung, Verbänden und Laboren erarbeitet und am 17. Januar 2024 interessierten Kreisen vorgestellt. Der MIV hat für den Milchbereich aktiv mitgewirkt.

Die Leitlinie bietet ein abgestimmtes Konzept für Wirtschaft und Überwachung an, das eine breite

Anwendung für die Herstellung von Produkten mit Listerien-Risiko in verschiedenen Branchen und Prozessen ermöglicht. Ferner werden neben den rechtlichen Grundlagen und „Best-Practice-Hinweisen“ zur Basishygiene die bereits beschlossenen Empfehlungen der AFFL zur Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 berücksichtigt und so der Praxis zugänglich gemacht. Insbesondere die Verhältnisse in handwerklich arbeitenden Betrieben werden berücksichtigt.



BPA-Verbot

Die EU-Kommission hat ihr Regelungsvorhaben eines Verbotes von Bisphenol A (BPA) in Lebensmittelkontaktmaterial verabschiedet. Die Milchindustrie hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Ausnahmeregelungen für große Behälter und Tanks mit einem Fassungsvermögen von über 1.000 Liter sowie für Polysulfon-Membranfilter erwirkt werden konnten.

PFAS weiterhin in der Diskussion

PFAS sind eine Gruppe sehr beständiger Industriechemikalien mit vielfältigen nützlichen Eigenschaften (wasser-/fettabweisend, chemisch und thermisch stabil) und breitem Anwendungsspektrum. Inzwischen sind sie ubiquitär in der Umwelt nachweisbar. Über 5.600 Kommentare wurden bei der Konsultation zum pauschalen Beschränkungsvorschlag in der REACH-Verordnung und für die Herstellung, das Inverkehrbringen und Verwendung von Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) eingereicht. Auch die Lebensmittelindustrie/Logistik wäre durch das Verbot über den Wegfall von Kältemitteln, speziellen Dichtungen und Schmierstoffen sowie Energiegewinnungseinrichtungen betroffen.

PFAS-freie Alternativen mit den gewünschten technologischen Eigenschaften fehlen.

Die Lebensmittelwirtschaft spricht sich gegen das potenzielle pauschale PFAS-Verbot aus, bittet um Bestandsschutz und einen deutlich differenzierteren, risikobasierten und zeitlich angemessenen Ansatz.

Abschätzungshilfe des BfR zur Futtermittelkontamination

Das BfR-Computerprogramm „ConTrans“ schätzt, wieviel von einem unerwünschten Stoff aus einem Futtermittel in ein Lebensmittel übergeht. Beim Transfer geht es darum, welche Mengen eines Stoffes vom Tier aufgenommen werden und wie sich dieser im Körper verteilt. Ebenso wird mathematisch modelliert, wie lange er im Organismus bleibt, zu welchen Folgeprodukten er abgebaut und wie er ausgeschieden wird.

Im Milchbereich sind der Übergang von Cannabinoiden und Chinolizidinalkaloiden aus Lupinen analysierbar. Das Programm wird vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) kontinuierlich erweitert und soll das behördliche Risikomanagement unterstützen.

BVL zu lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und das Robert Koch-Institut (RKI) erstellen seit 2015 jährlich gemeinsam einen Jahresbericht zu lebensmittelbedingten Erkrankungen in Deutschland. Gemäß dem aktuellen Bericht wurden im Jahr 2022 insgesamt 211 lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche gemeldet. 34 % der Ausbrüche wurden durch den Erreger *Campylobacter* spp. verursacht, 33 % der Ausbrüche durch *Salmonellen*. Weitere Erreger waren *Noroviren* (10 %), *Listeria monocytogenes* (3 %), *Bacillus cereus* (1 %), *Shigatoxin-bildende Escherichia coli* (STEC) (1 %), *Cryptosporidium* spp. (1 %), *Staphylococcus aureus* (1 %), *Hepatitis-E-Virus* (1 %), *Shigella* spp. (1 %) sowie andere (jeweils unter 1 %). Insgesamt 17 der 211 Ausbrüche erfüllten die EFSA-Kriterien für Ausbrüche mit hoher Evidenz (d. h. ein ursächlicher Zusammen-

3. Wissenschaft und Forschung



Teilnehmer des 21. informellen Veterinär-Fachgesprächs in der Bayerischen Vertretung in Brüssel

hang zwischen einem Lebensmittel und den Erkrankungsfällen gilt als ausreichend belegt). Davon wurde jeweils ein Ausbruch (6 %) durch die Kategorien „Käse“ sowie „Milcherzeugnisse“ verursacht.

Marienfelder Gespräch 2024: Wissenschaft und Molkereien im Austausch

Am 22. Januar 2024 fand zwischen der Leitung von BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung), BVL (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) und MRI (Max Rubner-Institut) sowie dem Vorstand des Milchindustrie-Verbandes das 47. Marienfelder Gespräch in Berlin statt.

Seit über 40 Jahren diskutieren hier Wissenschaft und Milchindustrie aktuelle Themen der Milchbranche.

Agarpolitisches Fachgespräch des MIV

Im April 2024 fand das 21. Informelle Veterinär-Fachgespräch in der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU statt, zu dem Ulrike Müller, MdEP, zusammen mit dem MIV und der Bayerischen Vertretung deutschsprachige Veterinäre aus der EU-Kommission, dem Europäischen Parlament, den Ländervertretungen und den Verbänden eingeladen hatten.

Es wurden mit großem Interesse aktuelle tierärztliche Themen aus dem Europäischen Parlament und der EU-Kommission diskutiert. Themen waren u. a. die neue Gesetzgebung zum Tierwohl bei Tiertransporten und neue Züchtungstechniken.



Referenten und Teilnehmer beim 46. Wissenschaftlichen Beirat in Berlin

46. Wissenschaftlicher Beirat tagte 2023 in Berlin

Vertreter aus Wissenschaft, Verwaltung und Milchindustrie trafen sich anlässlich der 46. Sitzung des Wissenschaftlichen Beirates im November 2023 in Berlin.

Zahlreiche Teilnehmer aus der Wissenschaft diskutierten mit Vertretern der Milchindustrie verschiedene milchrelevante Themen, wie die Bedeutung von Milchprodukten in einer nachhaltigen Ernährung, Herausforderungen zellulärer Landwirtschaft, Fragen staatlicher Regulierung von Lieferbeziehungen, Mikroplastik in Lebensmitteln, Innovationen der Preisbildung, Herausforderungen der Milchhygiene, Perspektiven neuer gentechnischer Methoden sowie Möglichkeiten und Chancen des chemischen Recyclings. Geleitet wurde die Veranstaltung vom stellvertretenden MIV-Vorsitzenden, Hans Holtorf.

Seit 1950 gibt es den Wissenschaftlichen Beirat des Milchindustrie-Verbandes. Namhafte Vertreter aus sämtlichen Bereichen der Wissenschaft - von den Naturwissenschaften bis zur Rechts- und Wirtschaftswissenschaft - sind Mitglied. Sie kommen regelmäßig in einem zweijährigen Turnus zusammen, um mit dem MIV-Vorstand, Unternehmensvertretern und Gästen aktuelle Themen aus der Milchwirtschaft zu diskutieren und über Lösungen zu beraten.

Milch-Wissenschaftlicher Innovationspreis 2023 wurde an Frau Prof. Plötz verliehen

Seit 2010 verleiht der Milchindustrie-Verband einen Forschungspreis, der jährlich vergeben werden kann. Mit diesem Preis wird die Relevanz von Forschung und Wissenschaft im MIV deutlich sichtbar. Er steht für innovative milchspezifische und praxisnahe Leistungen aus den verschiedenen Wissenschaftsbereichen - von den Naturwissenschaften bis zur Rechts- und Wirtschaftswissenschaft -, die für die Molkereipraxis und Milchwissenschaft von besonderer Bedeutung sind.

Der Milch-Wissenschaftliche Innovationspreis „Dr. Gisela Runge-Preis“ 2023 wurde im Rahmen des 46. Wissenschaftlichen Beirates an Prof. Dr. Madeleine Plötz von der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) verliehen.

Frau Prof. Plötz ist Fachtierärztin für Milchhygiene und hat seit 2019 die Professur für Lebensmittelqualität und -sicherheit an der TiHo inne, gleichzeitig ist sie Direktorin des gleichnamigen Instituts (LMQS).

Frau Prof. Plötz zeichnet sich durch ein vielschichtiges Forschungsprofil im Bereich milchspezifischer Fragestellungen aus, insbesondere zur Verbesserung der Qualität und Sicherheit von Milch und Milcherzeugnissen.



Hans Holtorf, stellv. MIV-Vorsitzender, überreichte den Milch-Wissenschaftlichen Innovationspreis „Dr. Gisela Runge-Preis“ 2023 an Prof. Madeleine Plötz



3. Wissenschaft und Forschung



Treffen der MIV-Arbeitsgruppe Forschung im Juni 2024 an der Professur für Cellular Agriculture der Technischen Universität München

Die bisherigen Preisträger des Milch-Wissenschaftlichen Innovationspreises sind:

- 2010: Prof. Dr. Jörg Hinrichs
(Universität Hohenheim)
- 2011: Prof. Dr. Dr. h. c. Erwin Märtlbauer
(Ludwig-Maximilians-Universität München)
- 2012: Prof. Dr.-Ing. Petra Först
(Technische Universität München)
- 2013: Prof. Dr. Knut J. Heller
(Max Rubner-Institut, Kiel)
- 2014: Prof. Dr. Ludwig Theuvsen
(Georg-August-Universität Göttingen)
- 2015: Prof. Dr.-Ing. Ulrich Kulozik
(Technische Universität München)
- 2016: Prof. Dr. Siegfried Scherer
(Technische Universität München)
- 2017: Prof. Dr. Hiltrud Nieberg
(Thünen-Institut für Betriebswirtschaft)
- 2018: Prof. Dr. Thomas Henle
(Technische Universität Dresden)
- 2019: Prof. Dr. Michael W. Pfaffl
(Technische Universität München)
- 2020: Prof. Dr. Ewald Paul Usleber
(Justus-Liebig-Universität Gießen)
- 2021: Prof. Dr. Sarah Egert
(Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn)
- 2022: Prof. Dr. Thomas Kleinschmidt
(Hochschule Anhalt)
- 2023: Prof. Dr. Madeleine Plötz
(Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover)

Ideenbörse Forschung 2024:

„Milch hat Zukunft - Nachhaltig und Gesund“

Im Wechsel mit dem Wissenschaftlichen Beirat findet im zweijährigen Rhythmus die MIV-Ideenbörse Forschung statt. Unter dem Titel „Milch hat Zukunft - Nachhaltig und Gesund“ werden am 13. und 14. November 2024 führende Wissenschaftler und Unternehmensvertreter in Fulda tagen.

Es sind Vorträge zu den folgenden Themenbereichen vorgesehen:

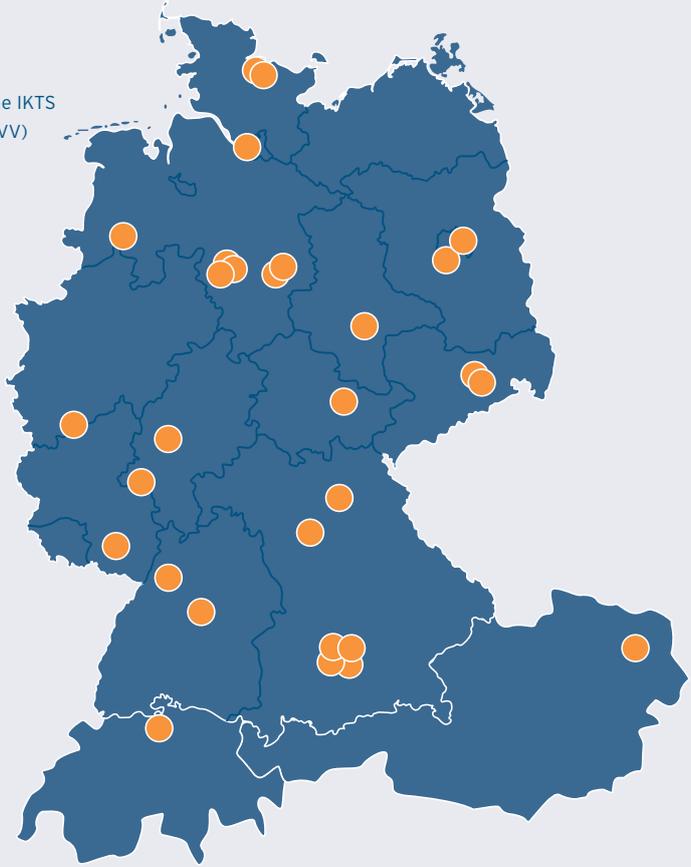
Nachhaltigkeit und Umwelt: Treibhausgasreduzierung, Ressourceneinsparung (Energie/Wasser)/Zukunftskonzept Digitalisierung/Verpackung/Synthetische Milch und Milchalternativen (aktueller Status und technofunktionale Herausforderungen)/Ernährung und Technologie (Milchfett vs. Pflanzenfett, Innovative Analyseverfahren, Toxine aus Pflanzen)

MIV, der starke Wissenschaftspartner in der Milchbranche

In den vergangenen 26 Jahren (1998-2023) wurde mit 62 Instituten bzw. Professoren an 23 Standorten erfolgreich zusammengearbeitet. Darüber hinaus gehören weitere Professoren an acht zusätzlichen Standorten über den Wissenschaftlichen Beirat des Milchindustrie-Verbandes zum Forschungsnetzwerk.

Zusammenarbeit mit Forschungsstellen

- Charité Universitätsmedizin Berlin
- Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL)
- Eidgenössische Technische Hochschule Zürich ETH
- Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme IKTS
- Fraunhofer-Institut für Verfahrenstechnik und Verpackung (IVV) Dresden/Freising
- Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- Friedrich-Löffler-Institut (FLI)
- Friedrich-Schiller-Universität Jena
- Gottfried Wilhelm Leibnitz Universität Hannover
- Hochschule Anhalt
- Hochschule Hannover
- Hochschule Geisenheim
- ife Informations- und Forschungszentrum für Ernährungswissenschaft e. V.
- Justus-Liebig-Universität Gießen
- Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
- Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU)
- Max Rubner-Institut (MRI) Kiel/Karlsruhe
- Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
- Technische Universität Berlin
- Technische Universität Dresden
- Technische Universität Kaiserslautern
- Technische Universität München
- Technische Universität München (School of Life Sciences)
- Thünen-Institut für Betriebswirtschaft
- Universität Bayreuth
- Universität Hamburg
- Universität Hohenheim
- Veterinärmedizinische Universität Wien



Branchenfokus der FEI-Projekte 2023

12 %

Getränke (-10 %)



14 %

Obst und Gemüse (+5 %)



12 %

Produkte sonstiger Wirtschaftszweige (-1 %)



9 %

Fleischerzeugnisse +1 %



25 %

Getreideerzeugnisse (+2 %)



5 %

Süßwaren (-1 %)



23 %

Milchprodukte (+3 %)



Quelle: Forschungskreis der Ernährungsindustrie e. V. (FEI)

3. Wissenschaft und Forschung

Um den Kontakt zu den Forschungsstandorten weiter zu intensivieren, finden die Sitzungen der Arbeitsgruppe Forschung regelmäßig an verschiedenen Instituten statt. Zudem werden Institutsleiter als Gäste zu den Sitzungen geladen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, neue Forschungsansätze vorzustellen.

Forschung mit Perspektive, stets anwendernah und innovativ

Der MIV nutzt das Programm zur Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), um Forschungsvorhaben zu initiieren, die in enger Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsgruppe Forschung und den wissenschaftlichen Instituten entwickelt werden. Die Einreichung der Projekte erfolgt in der Regel über den FEI (Forschungskreis der Ernährungsindustrie e. V.). Der Milchindustrie-Verband ist hier Mitglied und die Milchindustrie ist einer der forschungsintensivsten Ernährungsbereiche im FEI. Für den Milchindustrie-Verband ist der Vorsitzende der MIV AG Forschung, Dr. Hans Besner (Müller Service GmbH), im Vorstand des FEI aktiv.

Gemeinschaftsforschung fördert Nachwuchs

Den Nutzen aus den Vorhaben und Kontakten haben nicht nur die Wirtschaft und die Wissenschaft. Gleichzeitig werden über die Projektbearbeitung Nachwuchswissenschaftler gefördert, die später in

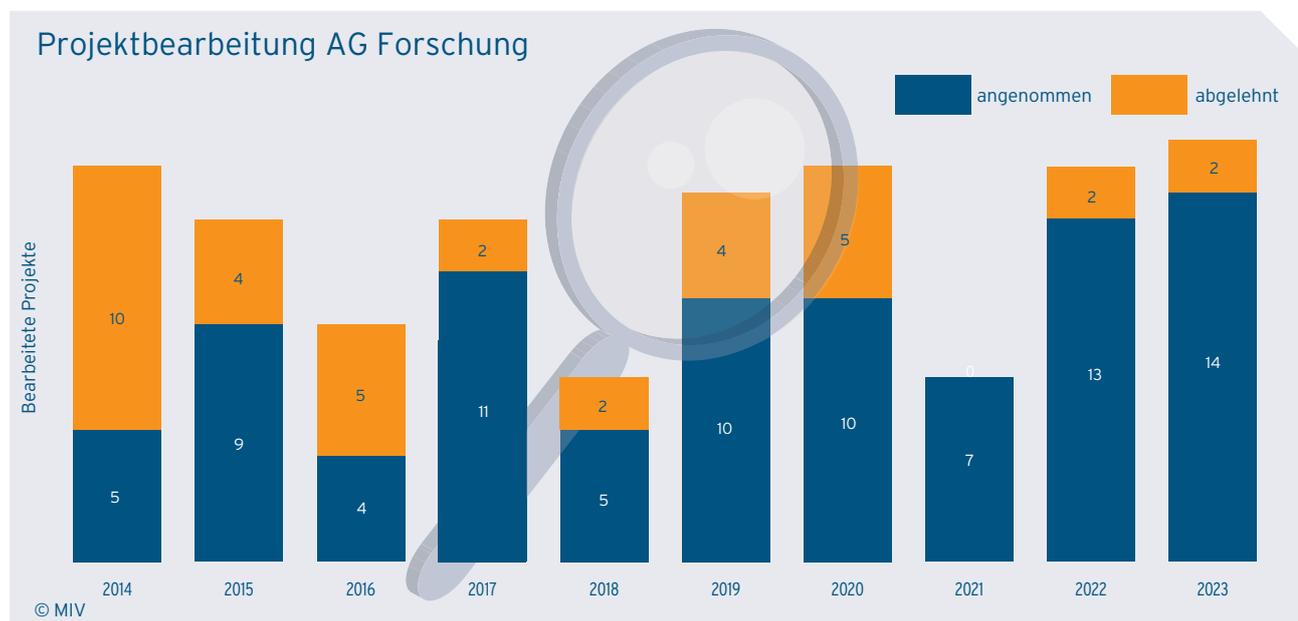
der Wirtschaft hoch qualifiziert eine Anstellung in der Molkereipraxis finden können. Schließlich werden qualifizierte milchwissenschaftliche Experten in den verschiedensten Bereichen benötigt.

Forschung im MIV: Selektion sichert Praxisnähe, Nutzen und Bewilligung

Die Arbeitsgruppe Forschung des MIV initiiert und begleitet seit 1998 vorwettbewerbliche Gemeinschaftsforschungsvorhaben, wobei zahlreiche Projektvorschläge direkt aus der Wissenschaft kommen. In den letzten zehn Jahren (2014–2023) wurden insgesamt 124 Projekte geprüft. Davon wurden knapp ein Drittel (29 %) der Ideen - u. a. wegen der zu dem Zeitpunkt fehlenden Praxisrelevanz - vom MIV nicht weiterverfolgt. Diese strenge Selektion sichert die hohe Qualität der Anträge und damit den Nutzen für die Milchindustrie.

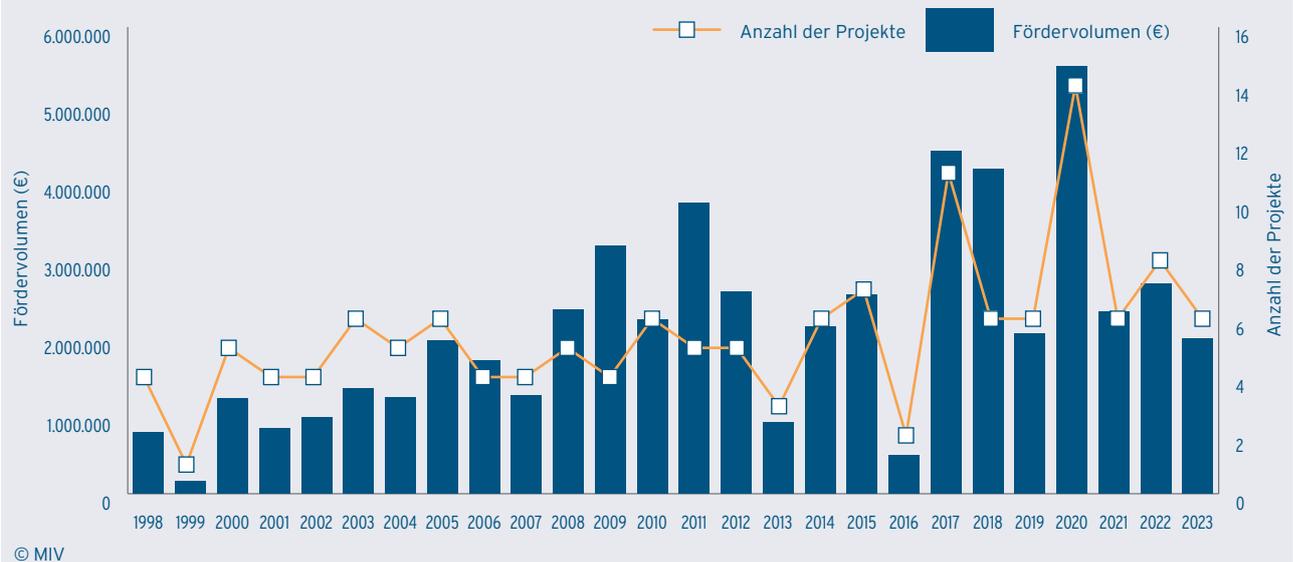
In den 26 Jahren seit Gründung der AG Forschung (1998–2023) hat das BMWK ca. 55 Mio. EUR öffentliche Mittel für MIV-Projekte zur Verfügung gestellt. Die Forschungsvorhaben haben eine Laufzeit von 2 bis 2,5 Jahren bei einem Fördervolumen je Institut von maximal 275.000 EUR.

Die hohe Bewilligungsquote resultiert aus der guten Vorbereitung durch Wissenschaft und Industrie. Die Qualität der Vorselektion und Begleitung sichert und erhöht die Aussicht auf eine Bewilligung.



Gemeinschaftsforschungsprojekte BMWK/AiF

Fördervolumen und Anzahl der bewilligten Projekte seit Gründung der AG Forschung



2023 sind sechs Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. zwei Mio. EUR angelaufen; 2024 erfolgte bereits die Bewilligung von sechs Forschungsvorhaben mit einem Gesamtvolumen von über 2,5 Mio. EUR zu folgenden Themen:

- Fouling beim Erhitzen pflanzlicher Milchalternativen - Mechanismen, Kinetik sowie Online-Detektion zur Validierung des Reinigungserfolgs
- Minimieren der Bildung großer verdichteter Aggregate während der thermischen Behandlung proteinhaltiger Lebensmittel
- Fermentative Gewinnung von texturierenden Acetanen und acetanhaltigen Zutaten aus industriellen Nebenströmen
- Thermoformbarkeit von Folien aus mehrfach recyceltem Polypropylen - Verarbeitungsgrenzen und Handlungsempfehlungen - MeProCycle
- Basidiomycetenvermittelte Fermentation pflanzlicher Rohstoffe und Nebenströme zur Herstellung von Käsearomen und verganer Käsealternativen
- Produktion von Ethylacetat aus Molkerückständen mit *Kluyveromyces marxianus* und Produktgewinnung mittels Membranverfahren

Recht und Qualität

GATTUNGSBEZEICHNUNGEN

NUTRI-SCORE

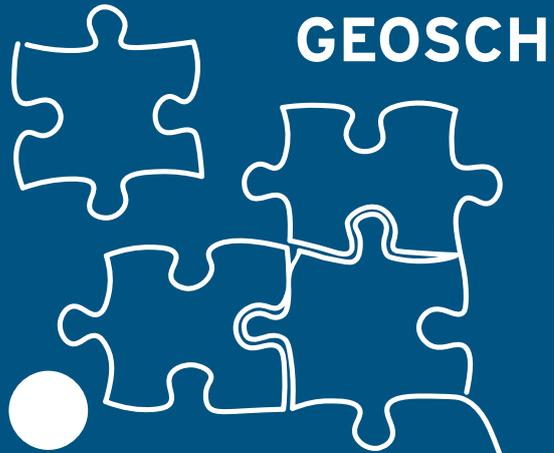
FARM-TO-FORK

EU

IDENTITÄTSKENNZEICHEN

GEOSCHUTZ

4



BEZEICHNUNGSSCHUTZ

4. Recht und Qualität

Milch- und Lebensmittelrecht

Viele der von der EU-Kommission im Rahmen der Farm-to-Fork-Strategie angekündigten Legislativvorschläge (z. B. Rechtsrahmen für ein nachhaltiges Lebensmittelsystem, verpflichtende Herkunftskennzeichnung, verpflichtendes Front-of-Pack-Label gekoppelt an EU-weite Nährwertprofile) haben es innerhalb von vier Jahren nicht einmal zu einem Kommissionsvorschlag geschafft. Veröffentlicht wurde lediglich eine Empowerment-Richtlinie zum ökologischen Wandel und ein Vorschlag zu einer „Green Claims“-Richtlinie. Weitere Diskussionspunkte im zurückliegenden Berichtsjahr waren die Präzisionsfermentation und der absolute Bezeichnungsschutz Milch, die neue Geoschutz-Verordnung (EU) 2024/1143 und das Thema Gattungsbezeichnung „Emmentaler“.

Aktuelles zu Gattungsbezeichnungen

„Emmentaler“

- Eintragung als Wort(kollektiv)marke

Das Europäische Gericht (EuG) hat am 24.05.2023 die Klage von Emmentaler Switzerland gegen das Europäische Patent- und Markenamt (EUIPO) abgewiesen und die Position des MIV bestätigt, dass „Emmentaler“ eine Gattungsbezeichnung ist. Aufgrund des Vorliegens eines absoluten Eintragungshindernisses kann „Emmentaler“ nicht als Wort(kollektiv)marke für die Klasse 29 (Käse) in der EU eingetragen werden (Rechtssache T-2/21). Gegen diese Entscheidung des EuG hat Emmentaler Switzerland ein Rechtsmittel zum Europäischen Gerichtshof (EuGH) eingelegt. Der EuGH hat das eingelegte Rechtsmittel nicht zugelassen. Nach seiner Auffassung hat Emmentaler Switzerland nicht dargelegt, dass sein Rechtsmittel eine für die Einheit, die Kohärenz oder die Entwicklung des Unionsrechts bedeutsame Frage aufwirft. Damit ist das Urteil des EuG vom 24.05.2023 rechtskräftig und der Versuch von Emmentaler Switzerland gescheitert, den Begriff „Emmentaler“ als Wort(kollektiv)marke nach der Unionsmarkenverordnung in der EU zu schützen.

- Schutz von „Emmentaler“ im Rahmen der Genfer Akte

Die Schweiz hat am 31.10.2022 beim Internationalen Büro der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) beantragt, „Emmentaler“ als geschützte Ursprungsbezeichnung im Rahmen der Genfer Akte des Lissabonner Abkommens einzutragen. Die WIPO hat den Antrag geprüft und am 14.03.2024 die Europäische Union gemäß Art. 6 Abs. 4 der Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über die Eintra-

gung des Namens „Emmentaler“ (Art des Erzeugnisses: Käse; Ursprungsland: Schweiz) in das Internationale Register informiert. Die EU-Kommission hat am 12.04.2024 eine entsprechende Mitteilung nach der Genfer Akte des Lissabonner Abkommens im EU-Amtsblatt veröffentlicht (C/2024/2686). Diese Veröffentlichung eröffnet die Möglichkeit, gemäß Art. 6 der Verordnung (EU) 2019/1753 und aus den dort genannten Gründen, z. B. das Vorliegen einer Gattungsbezeichnung, Einspruch gegen den Schutz des Namens „Emmentaler“ im Gebiet der Europäischen Union zu erheben. Einsprüche waren bis spätestens zum 11.08.2024 einzureichen. Die „Emmentaler“-Hersteller und -Vermarkter haben die Schutzgemeinschaft für Milch und Milcherzeugnisse (SMM) gebeten, Einspruch einzulegen. Der SMM-Vorstand hat beschlossen, dieser Bitte nachzukommen, damit verhindert wird, dass sich der Schweizer Ursprungsbezeichnungsschutz für „Emmentaler“ auf die EU ausdehnt.

„Kashkaval“

Griechenland hat beantragt, „Kashkaval Pindou“ als geschützte geografische Angabe einzutragen. Gegen diesen Antrag hat die SMM am 15.06.2023 im Namen der deutschen „Kashkaval“-Hersteller und -Vermarkter Einspruch eingelegt. Ziel des Einspruchs war es, zu erreichen, dass festgestellt wird, dass nur der vollständige Name „Kashkaval Pindou“ mit der Registrierung geschützt wird, nicht aber der Name „Kashkaval“, der eine Gattungsbezeichnung ist. Zwischen Griechenland und Deutschland hat daraufhin ein Konsultationsverfahren stattgefunden, in dem sich beide Länder auf die geforderten Klarstellungen verständigt haben. Mit einer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU wird in Kürze gerechnet.

4. Recht und Qualität



Präzisionsfermentation und absoluter Bezeichnungsschutz Milch

Bei der Kennzeichnung der durch Präzisionsfermentation gewonnenen Lebensmittelzutaten dürfen keine Milchbezeichnungen verwendet werden. Auch in der Kennzeichnung eines Lebensmittels, das als Zutat ein Lebensmittel enthält, das durch diese Technologie gewonnen wurde, darf keine Milchbezeichnung verwendet werden. Es gilt der absolute Bezeichnungsschutz für Milch und Milcherzeugnisse [Art. 78 Abs. 2 i. V. m. Anhang VII Verordnung (EU) Nr. 1308/2013]. Auch die Verwendung klarstellender oder beschreibender Zusätze, die auf einen pflanzlichen Ursprung des betreffenden Produkts hinweisen, haben nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs keine Auswirkungen auf dieses Verbot (EuGH - „TofuTown“, C-422/16).

Die Reichweite des Bezeichnungsschutzes für Milch und Milchprodukte umfasst nach Auffassung des MIV auch Milchbestandteile wie „Kasein“, „Laktose“, „Molkenprotein“ und „ β -Lactoglobulin“. In Anhang VII Teil III Nr. 2 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 wird als Beispiel ausdrücklich „Kasein“ genannt.

Ein weiterer Diskussionspunkt in Zusammenhang mit der Präzisionsfermentation und dem Bezeichnungsschutz Milch ist die Allergenkennzeichnung nach Art. 21 i. V. m. Anhang II Nr. 7 LMIV. Die Fra-

ge der Allergenkennzeichnung ist eine reale und schwierige Frage. Tatsächlich haben die mittels der o. g. Technologie hergestellten Proteine das gleiche Allergenpotenzial wie die aus Milch gewonnenen. Nach Auffassung des Milchindustrie-Verbands (MIV) sollte in der Kennzeichnung der Produkte, die diese Proteine enthalten, am Ende der Zutatenliste der Vermerk „nicht geeignet für Personen, die gegen Milch allergisch sind“ angebracht werden. Eine solche Kennzeichnung würde auch mit dem Bezeichnungsschutz Milch in Einklang stehen.

Die o. g. Aspekte werden derzeit auf europäischer und internationaler Ebene diskutiert. Der Internationale Milchwirtschaftsverband (IDF) beabsichtigt, bis zum Weltmilchgipfel in Paris im Oktober 2024 zu den o. g. Aspekten ein Positionspapier zu verabschieden. Der MIV vertritt die o. g. Standpunkte aktiv sowohl im Europäischen Verband (EDA) als auch in IDF.

Die neue Geoschutz-Verordnung (EU) 2024/1143

Die EU-Kommission hat am 02.05.2024 einen Vorschlag für eine neue Geoschutz-Verordnung vorgelegt. Am 24.10.2023 ist die politische Einigung im Trilog erfolgt und die neue Geoschutz-Verordnung (EU) 2024/1143 ist seit 13.05.2024 in Kraft. Sie löst die Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 ab.

In der Verordnung werden u. a. Regelungen zum

Schutz geschützter Ursprungsbezeichnungen (g.U.) und geschützter geografischer Angaben (g.g.A.) sowie garantiert traditioneller Spezialitäten (g.t.S.) als Zutaten aufgenommen. Erfolgreich konnte mit tatkräftiger Unterstützung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) verhindert werden, dass Lizenzvereinbarungen erforderlich sind, wenn eine g.U. oder g.g.A. als Zutat in einem Lebensmittel verwendet wird. Durchgesetzt werden konnte, dass die Kriterien, die in den Leitlinien der EU-Kommission für die Kennzeichnung von Lebensmitteln, die Zutaten mit g.U. und g.g.A. enthalten, aufgeführt sind (Amtsblatt der EU, 2010, C 341, S. 3ff), in die Verordnung aufgenommen werden.

Das Instrument der „anerkannten“ Erzeugervereinigung, das es bisher nur in Italien und Frankreich gibt, wird in die Verordnung aufgenommen. Unter dem Deckmantel „Stärkung der Erzeugervereinigung“ werden dieser zahlreiche Privilegien zugestanden. Der MIV hat das BMJ und BMEL gebeten, nun zeitnah dafür zu sorgen, dass sich auch die Schutzgemeinschaften von g.U. und g.g.A. in Deutschland umgehend als anerkannte Erzeugervereinigungen registrieren lassen können.

Eine weitere wesentliche Neuregelung findet sich in Art. 37 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2024/1143. Danach ist der Name des Erzeugers oder Wirtschaftsbeteiligten bei einer geografischen Angabe im selben Sichtfeld in der Kennzeichnung wie die geografische Angabe anzugeben. Hier gibt es noch zahlreiche Auslegungsfragen, die mit der EU-Kommission zu klären sind. Dazu zählt z. B. die Frage, ob ein Wirtschaftsbeteiligter auch der Inverkehrbringer einer Eigenmarke ist. Landwirtschaftliche Erzeugnisse, die unter einer geografischen Angabe vermarktet werden und vor dem 14.05.2026 gekennzeichnet wurden, können bis zur Erschöpfung der Bestände weiterhin in Verkehr gebracht werden, ohne die Verpflichtung, den Namen des Erzeugers oder Wirtschaftsbeteiligten im selben Sichtfeld wie die geografische Angabe zu führen.

Novellierung des Milchproduktsrechts

Im Juni 2024 konnte den MIV-Mitgliedern ein neuer Entwurf des künftigen Milchproduktsrechts vorgelegt werden, die „Verordnung zur Anpassung des Milchproduktsrechts an unionsrechtliche und technologische Entwicklungen (Milchproduktrecht-

Anpassungsverordnung - MilchProdAnpV). Dieser Entwurf umfasst 146 Seiten und besteht aus acht Artikeln und einer 63-seitigen Begründung. Kernstück dieser Neuregelung ist der Artikel 1 „Verordnung über Qualitätsanforderungen an Milchprodukte (Milchproduktsqualitätsverordnung - MilchPQV) mit sieben Anlagen.

In der MilchPQV werden die bisherigen vier Produktverordnungen für Milcherzeugnisse, Käse, Butter und Konsummilch in einer Verordnung zusammengeführt. Dabei soll das neue Milchproduktrecht insgesamt technologieoffen gestaltet und den derzeitigen Marktverhältnissen angepasst werden.

Ein genauer Zeitplan lag bei der Drucklegung dieses Geschäftsberichts noch nicht vor. Allerdings muss nach einer Ressortabstimmung zwischen dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), dem Bundesministerium für Justiz (BMJ) und dem Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) diese Verordnung noch durch die EU notifiziert werden und danach vom Bundesrat die Zustimmung erhalten.

Das BMEL hat zugesagt, dass es vor dem Inkrafttreten noch eine Verbändeanhörung geben wird, bei der begründete und notwendige Anpassungen vorgenommen werden könnten. Vor diesem Hintergrund hat der MIV die Mitgliedsunternehmen gebeten, diesen Verordnungsentwurf zu prüfen, um danach eine gemeinsame Position der deutschen Milchwirtschaft formulieren zu können.

Weidemilch

Entgegen den bisherigen Entwürfen und Diskussionen ist im neuen Milchproduktrecht eine Definition von „Weide“ enthalten. Obwohl dies systematisch nicht in eine Qualitätsverordnung passt, hat die derzeitige Leitung des BMEL politisch entschieden, dass eine solche Regelung notwendig ist und dazu neben einem Weidegang von mindestens 6 Stunden an 120 Tagen - sofern es die Witterung zulässt - weitere Parameter festgelegt. So soll künftig eine „Mindest-Grünlandfläche pro Tier“ und eine „Mindest-Aufwuchsfläche“ pro Tier festgelegt werden. Dabei seien die bislang benannten Parameter nur ein erster Ansatz und könnten vor dem Hintergrund, dass Weidemilch derzeit in allen Regionen Deutschlands produziert und zukünftig auch weiter produziert

4. Recht und Qualität

werden darf/soll, noch modifiziert werden. Der MIV lehnt diese Regelung ab, weil es mit dem MIV-Positionspapier „Weidemilch“ bereits eine bundesweit anerkannte Vorgabe für Weidemilch gibt, die vom Landgericht Nürnberg (Az. 3 U 1537/16) als Branchenstandard gewertet wurde.

Neues Identitätskennzeichen ab 2028

Die EU-Kommission hat im April dieses Jahres mit einer Verordnung (EU) 2024/1141 zur Änderung des EU-Hygienerichts für Lebensmittel tierischen Ursprungs u. a. festgelegt, dass das Identitätskennzeichen von Lebensmittelunternehmern bis zum 1. Januar 2028 vom bisherigen Kürzel „DE BE 12345 EG“ in „DE BE 12345 EU“ umgestellt werden muss. Da die Identitätskennzeichen von den in den jeweiligen Bundesländern zuständigen Behörden mit den Zulassungsbescheiden zugeteilt wurden, sind auch diese Behörden für die Änderung zuständig. Neben den Molkereien sind über 33.000 Lebensmittelunternehmen in Deutschland von dieser Änderung betroffen, weshalb der MIV sich dafür einsetzt, dass nicht jedes Mitgliedsunternehmen einen neuen Zulassungsbescheid beantragen muss, sondern eine einfache bundesweite Regelung getroffen wird, um die Lebensmittelunternehmen und die Verwaltung nicht unnötig zu belasten.

Eine besondere Herausforderung stellt in diesem Kontext das Exportgeschäft dar, da vielfach Molkereiunternehmen Marktzugang zu Drittländern auf der Basis von Betriebelisten erhalten. Hier ist es unumgänglich, dass die Identitätskennzeichen identisch sind. Die dafür zuständigen Bundesbehörden sind mit dem Verband im Austausch, um die Möglichkeiten einer praktikablen Umsetzung ggf. je nach Zielland auszuloten.

EU-Bio-Recht im Umbruch

Die EU-Kommission plant, die Anzahl der Verarbeitungshilfsstoffe bei der Herstellung von Bioprodukten in Zukunft deutlich zu reduzieren. In der Praxis würde eine solche Regelung dazu führen, dass bei Bio-Lebensmitteln mehr Zusatzstoffe deklariert werden müssten als bei konventionellen Lebensmitteln, weil Verarbeitungsstoffe nicht im Zutatenverzeichnis aufgeführt werden müssen. Dies wäre dann eine Diskriminierung von Bio-Lebensmitteln, weil diese dann vermeintlich mehr Zusatzstoffe enthielten. Deshalb hat der MIV auch gegenüber dem BMEL und EU gegen eine solche Verschärfung Stellung bezogen. Es ist rechtlich nicht zulässig und deshalb nicht nachvollziehbar, im Bio-Bereich Regelungen einzuführen, die den Vorschriften der Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV) widersprechen,



worin eine EU-weit gültige Legaldefinition für Verarbeitungshilfsstoffe enthalten ist.

Darüber hinaus möchte die EU für Reinigungs- und Desinfektionsmittel (R+D), die bei der Herstellung von Bio-Lebensmitteln eingesetzt werden, bis 2026 eine Positivliste erstellen. Dies wird von allen betroffenen Bio-Stakeholdern abgelehnt, da eine Einzelbewertung für jedes R+D-Mittel für jedes Lebensmittel viel zu aufwendig und nicht praxistauglich sei und der R+D-Einsatz dokumentiert und kontrolliert werden müsste. Stattdessen wird von den Bio-Interessenvertretern als Lösung eine Negativliste von bestimmten Inhaltsstoffen priorisiert.

Käsereifungsfolie und Nettogewicht

Der MIV vertritt die Auffassung, dass die Reifungsfolie zum Nettogewicht des Käses gehört. Kontrovers wird daher weiterhin diskutiert, ob die unter Ziffer 7.1.3.3 behandelten Sonderfälle (u. a. Reifungsfolie bei Käse) der Richtlinie zur Füllmengenprüfung von Fertigpackungen und Prüfung von Maßbehältnissen durch die zuständigen Behörden (RFP) auf Grund höherrangigen EU-Rechts (LMIV), das unmittelbar in allen EU-Staaten gilt, überholt und nicht mehr anwendbar seien.

Der MIV hat seine Rechtsauffassung der Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (AGME) übermittelt. Die AGME bleibt aber bei ihrer Rechtsauffassung. Am 19.11.2020 haben die Eichämter veröffentlicht, dass es sich bei der RFP-Richtlinie um eine interne Verwaltungsvorschrift handele, die mit dem Inkrafttreten der neuen Fertigpackungsverordnung nun nicht mehr wirksam sei. Die natürliche Käserinde ist auch weiterhin zum Nettogewicht hinzuzuzählen, nicht aber z. B. künstliche Käserinden. Eine MIV-Task-Force hat sich des Themas angenommen und koordiniert das weitere, gemeinsame Vorgehen. Ein „Musterverfahren“ zu diesem Thema ist seit Ende Juni 2022 beim Verwaltungsgericht Hannover (Az. 11 A 2568/22) anhängig.

Im Mai 2024 hat sich die Fleischwirtschaft in zweiter Instanz gegen den neuen Vollzug durchgesetzt. Das Oberverwaltungsgericht NRW entschied, dass bei Leberwurst sowohl die künstliche Wurstpelle als auch die Metallclipse zum Abbinden der Wurstpelle zum Nettogewicht zählen.

Das Argument: Der Begriff der Nettofüllmenge sei unionsrechtlich definiert als die Erzeugnismenge, die eine Packung bestimmungsgemäß enthalten soll. Der Begriff „Erzeugnis“ sei weiter gefasst als „Lebensmittel“ und beinhalte auch mengenerhaltende Umschließungen des Produkts. Zudem wird angeführt, dass die Herausrechnung von nicht verzehrbaren Bestandteilen beim Direktverkauf von Ware an der Frischetheke im Lebensmitteleinzelhandel technisch nicht umsetzbar sei.

Die Sachlage entspricht derjenigen bei Käse. Deshalb wird das Verfahren beim Oberverwaltungsgericht NRW weiter beobachtet: Hier erfolgt voraussichtlich eine Revision zum Bundesverwaltungsgericht. Das Musterverfahren beim Verwaltungsgericht Hannover wird im Licht dieser Entscheidung fortgeführt.

Farm-to-Fork-Strategie nur teilweise umgesetzt

Vier Jahre nachdem die Kommissionpräsidentin Ursula von der Leyen im Mai 2020 ihre ambitionierte Farm-to-Fork-Strategie vorgestellt hat, ist es bezeichnend, dass es viele der seitens des Milchindustrie-Verbandes (MIV) kritisch gesehene Vorhaben nicht einmal bis zu einem Kommissionsvorschlag geschafft haben. Zu nennen sei hier vor allem die Ausweitung der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung auf Milch und Milch als Zutat in Milchprodukten, die der MIV aufgrund seines binnenmarktfeindlichen Charakters immer wieder deutlich abgelehnt hat. Auch die Einführung eines EU-weit verpflichtenden Front-of-Pack-Labels gekoppelt an EU-weite Nährwertprofile hat sich als durchaus komplex und politisch hochsensibel entpuppt.

Selbst die sog. Flagship-Initiative der EU-Kommission bezüglich eines Rechtsrahmens für ein nachhaltiges Lebensmittelsystem, das u. a. ein allumfassendes Nachhaltigkeitslabel regeln sollte, hat es nicht bis zu einem Legislativvorschlag geschafft. Der MIV hatte von Anfang an seine Bedenken zu diesen äußerst komplexen und z. T. EU-rechtswidrigen Vorhaben geäußert. Es bleibt abzuwarten, ob die neue EU-Kommission diese Ziele weiterverfolgen wird.

Neuer Nutri-Score-Algorithmus tritt in Kraft

Seit dem 31. Dezember 2023 gelten die neuen Nutri-Score-Bedingungen in den Anwenderstaaten

4. Recht und Qualität

mit einer zweijährigen Übergangsfrist (nur in Frankreich tritt der Algorithmus aufgrund interner Verfahrensverzögerungen später in Kraft).

Milch und Milchlischerzeugnisse fallen nun in die „Getränke“-Kategorie, was zu einer Abwertung um meist eine Stufe führt. Nur noch Wasser bekommt ein „A“, Trinkmilch je nach Fettgehalt entweder „B“ oder „C“. Der Vergleich von Wasser und Milch innerhalb der gleichen Produktkategorie „Getränke“ ist wissenschaftlich jedoch weder nachvollziehbar noch gerechtfertigt.

Des Weiteren wurden die Bewertungskriterien zum Nachteil vieler gesüßter Milchprodukte verschärft. Bei Käse bleiben die meisten Produkte in der Kategorie D, während proteinärmere Weichkäse oder salzreichere Schmelzkäse nun mit einem roten E bewertet werden. Eine Berücksichtigung, um den unterschiedlichen Fettgehalten Rechnung zu tragen und entsprechend abzubilden, ist ausgeblieben. Daher wird auch eine Überarbeitung der Bewertungskriterien für Käse gefordert, um so seiner Nährstoffdichte und ernährungsphysiologischen Vorteile gerecht zu werden.

In Deutschland ist weiterhin die Einstufung von verschiedenen Milchprodukten nicht rechtssicher geklärt, da die französische Markensatzung an das französische Milchrecht anknüpft und es Diskrepanzen zum deutschen Milchproduktrecht gibt. Das BMEL hat den Regulator RAL gGmbH (RAL) mit der Kontrolle der Einhaltung der markenrechtlichen Bestimmungen des Nutri-Score in Deutschland beauftragt. Da jedoch das RAL in Einzelfällen keine Rechtsberatung vornehmen darf, sind noch viele Fragen offen. Diese und weitere Fragen sollen in einem neu gegründeten „Anwenderforum“ mit Vertretern der Wirtschaft und Verbraucherverbände beraten werden, das zum ersten Mal im Oktober 2024 tagen wird.

Neue Empowerment-Richtlinie zum ökologischen Wandel

Im März 2024 wurde die Richtlinie (EU) 2024/825 zur Änderung der Richtlinie 2005/29 über unlautere Geschäftspraktiken (UGP-Richtlinie) veröffentlicht. Damit werden erstmals Vorgaben zum sog. „Greenwashing“ (nicht zu verwechseln mit der

„Green Claims“-Richtlinie zur Substanziierung von Umweltaussagen) eingeführt. Umweltaussagen, die als zu allgemein und vage betrachtet werden, wie z. B. „grün“, „umweltfreundlich“ und „ökologisch“, sind in Zukunft verboten.

Ferner wird die schwarze Liste der verbotenen Praktiken ergänzt, wenn auf Produkten mit Kompensationsclaims (z. B. „klimaneutral“) zu Treibhausgasemissionen außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette verwiesen wird. Auch Nachhaltigkeitssiegel, die nicht auf einem unabhängigen Zertifizierungssystem beruhen oder von staatlicher Stelle anerkannt sind, sind in Zukunft verboten.

Mit dieser Neuregelung soll das Vertrauen der Verbraucher in mit Umweltaussagen gekennzeichnete Produkte gestärkt werden (sog. „Empowerment-Richtlinie“). Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie innerhalb von 18 Monaten in nationales Recht überführen. In Deutschland wird somit das Gesetz zum Unlauteren Wettbewerb (UWG) angepasst werden.

EU-Rechtsrahmen für Umweltwerbung

Die EU-Kommission hatte im März 2023 einen Vorschlag zu einer „Green Claims“-Richtlinie veröffentlicht, um irreführende Umweltaussagen und Grünfärberei zu regulieren. Entsprechende freiwillig getätigte Aussagen sollen strengen Begründungsanforderungen unterliegen und von einer unabhängigen Stelle im Voraus überprüft werden. Auch an die Kennzeichnung und vergleichende Werbung werden strenge Anforderungen gestellt, damit der Verbraucher eine informierte Kaufentscheidung treffen kann. Bestehende und künftige Umweltzeichensysteme werden von dem Vorschlag ebenfalls erfasst.

Der MIV befürchtet, dass durch das aufwendige und womöglich kostspielige Prüfverfahren der Anreiz für eine begründete Umweltwerbung ausgebremst wird und am Ende zu einem gegenteiligen Effekt führt. Dass der Kommissionsvorschlag die von der europäischen Milchindustrie entwickelte PEF-Methodik (Product Environmental Footprint) im Richtlinienvorschlag nicht ausdrücklich als anerkannte Methode erwähnt, wurde vom MIV und der europäischen Milchbranche insgesamt stark kritisiert.

Das Europaparlament und der Rat haben sich im ersten Halbjahr 2024 mit dem Kommissionsvorschlag beschäftigt und eine ähnliche Ausrichtung beschlossen. Beide Institutionen schlagen ein vereinfachtes Prüfverfahren für bestimmte Arten von Umweltaussagen vor, um den administrativen Aufwand zu erleichtern.

Des Weiteren soll es für klimabezogene Umweltaussagen von Unternehmen (im Unterschied zu Klimaaussagen auf Produkten, s. o.), wie z. B. „klimaneutral“, strengere Kriterien geben, wenn es um Treibhausgaskompensationen außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette geht (sog. „offsetting“). Es soll auch möglich sein, sog. „contribution claims“ zu machen, wenn es um Kohlenstoffgutschriften als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen geht. Produktbezogene „offset claims“ sind hingegen nach der neuen Änderungsrichtlinie (EU) 2024/825 über unlautere Geschäftspraktiken künftig per se verboten. Für Kleinunternehmen und KMUs sollen gewisse Erleichterungen gelten. Die PEF-Methodik findet, im Gegensatz zum Kommissionsvorschlag, in der Rats- und EP-Position erfreulicherweise bessere Anerkennung.

Damit geht der Vorschlag jetzt in eine bessere Richtung. In einem nächsten Schritt müssen sich die drei EU-Institutionen im Trilogverfahren auf eine gemeinsame Position einigen. Die Verhandlungen dazu sollen im Herbst beginnen.

Tarifpolitik, Arbeit und Soziales

COVE

TARIFVERHANDLUNGEN

AUSBILDUNG

5.



5. Tarifpolitik, Arbeit und Soziales

MIV als Tarifpartner

Der MIV handelt für seine tarifgebundenen Mitgliedsunternehmen Flächentarifverträge mit der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) aus. Obwohl die Inflationsrate 2024 auf unter 2,4 % gefallen ist, wurde die Arbeitgeberseite erneut mit deutlich überzogenen Gewerkschaftsforderungen konfrontiert, was erneut zu sehr schwierigen und konfrontativen Verhandlungen geführt hat. Bei den gefundenen Tarifkompromissen ist der MIV erneut an die Grenze des wirtschaftlich Vertretbaren gegangen.

Tarifrunde 2023

Tarifgebiet Milchwirtschaft Ostdeutschland

Die Gewerkschaft NGG hat den Lohn- und Gehaltstarifvertrag Milchwirtschaft Ostdeutschland fristgerecht zum 31.08.2023 gekündigt und forderte für den Abschluss eines Anschlussarbeitsvertrags eine Erhöhung der Entgelte um einen Festbetrag von 500,- EUR für alle Beschäftigten bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Weiterhin forderte sie eine Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 200,- EUR und jeweils einen zusätzlichen freien Tag zur Vorbereitung der Zwischen- und Abschlussprüfung.

Nach schwierigen Verhandlungen haben sich die Tarifvertragsparteien am 20.11.2023 auf folgenden Tarifkompromiss verständigt: Der Anschlussarbeitsvertrag (Lohn und Gehalt) hat eine Laufzeit von 12 Monaten vom 01.09.2023 bis zum 31.08.2024. Im September und Oktober 2023 werden die Entgelte nicht erhöht. Die Einkommen erhöhen sich bei den Angestellten ab 01.11.2023 um 150,- EUR (= 4,45 %) in der 100-%-Tarifgruppe sowie ab 01.08.2024 um weitere 130,- EUR (= 3,69 %) in der 100 %-Tarifgruppe, in den anderen Gruppen nach den Prozentrelationen; bei den gewerblichen Arbeitnehmern ab 01.11.2023 um 4,45 % in der 100-%-Tarifgruppe sowie ab 01.08.2024 um weitere 3,69 % in der 100-%-Tarifgruppe, in den anderen Gruppen nach den Prozentrelationen. Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich ab 01.11.2023 in jedem Ausbildungsjahr um einen Festbetrag von jeweils 200,- EUR brutto. Zudem werden die Auszubildenden einen Tag vor der Abschlussprüfung freigestellt.

Alle Vollzeitbeschäftigten, die im Monat der Auszahlung in einem Arbeitsverhältnis stehen und die zu diesem Zeitpunkt dem Betrieb ununterbrochen

sechs Monate angehört haben, haben einen Anspruch auf eine Inflationsausgleichsprämie (IAP) in Höhe von 1.900,- EUR netto gem. § 3 Nr. 11 c EStG, davon sind 1.000,- EUR zahlbar mit der Monatsabrechnung bis spätestens Dezember 2023 und weitere 900,- EUR zahlbar mit der Monatsabrechnung Mai 2024. Auszubildende erhalten eine IAP in Höhe von 950,- EUR netto, davon sind 500,- EUR zahlbar mit der Monatsberechnung bis spätestens Dezember 2023 und weitere 450,- EUR zahlbar mit der Monatsabrechnung Mai 2024. Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer erhalten die IAP entsprechend ihres Beschäftigungsgrades nach folgender Maßgabe: Beschäftigungsgrad ab 75 % bis 100,00 % = 100 % Inflationsausgleichsprämie; Beschäftigungsgrad ab 50 % bis 74,99 % = 75 % IAP; Beschäftigungsgrad ab 25 % bis 49,99 % = 50 % IAP; Beschäftigungsgrad bis 24,99 % = 25 % IAP.

Schüler, Studenten (duale Ausbildung ist ausdrücklich nicht gemeint) und Praktikanten erhalten keine IAP. Die Gewährung der IAP erfolgt zum Ausgleich der gestiegenen Verbraucherpreise (Inflationsbezug). Ruht das Arbeitsverhältnis im Vertragszeitraum (01.09.2023 bis 31.08.2024) teilweise, so wird vom Arbeitgeber eine anteilige Leistung in Höhe von 158,33 EUR netto pro Monat gezahlt.

Tarifrunde 2024

Der Hauptvorstand der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) hat am 07.12.2023 seine Tarifpolitische Empfehlung für die Tarifrunde 2024 veröffentlicht. Er empfiehlt den NGG-Tarifkommissionen Entgeltsteigerungen von 8 bis 10 % bei einer Laufzeit der Tarifverträge von 12 Monaten zu fordern. Alle tariflichen Einstiegsentgelte sollen bei mindestens 14,- EUR pro Stunde und damit über dem

5. Tarifpolitik, Arbeit und Soziales

gesetzlichen Mindestlohn liegen. Die Ausbildungsvergütungen sollen zwischen 150,- und 200,- EUR je Ausbildungsjahr erhöht werden. Im Forderungskatalog sollen außerdem ein Fahrtkostenzuschuss für Auszubildende in Höhe des Deutschlandtickets (mindestens 49,- EUR) und jeweils zwei freie bezahlte Arbeitstage vor den Zwischen- und Abschlussprüfungen stehen.

Tarifgebiet MIV Nord/West

Die Gewerkschaft NGG hat den Lohn- und Gehaltstarifvertrag MIV Nord/West fristgemäß zum 29.02.2024 gekündigt. Für den Abschluss eines Anschlussstarifvertrags mit einer Laufzeit von 12 Monaten forderte sie eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 9,5 % und eine Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 200,- EUR sowie mindestens einen zusätzlichen freien Tag vor den Abschlussprüfungen und die unbefristete Übernahme im erlernten Beruf.

Auch in diesem Jahr wurden die Verhandlungen - wie in den Jahren zuvor - gemeinsam mit den Tarifgebieten Molkereien Niedersachsen/Bremen ohne Weser-Ems und Meiereien/Käsereien Hamburg/Schleswig-Holstein geführt.

Die Tarifvertragsparteien haben sich in der ersten Verhandlungsrunde am 07.03.2024 auf folgenden Tarifabschluss verständigt: Die jeweiligen Anschlussstarifverträge haben eine Laufzeit von 12 Monaten vom 01.03.2024 bis 28.02.2025. Die Löhne und Gehälter steigen ab 01.03.2024 um 5,0 %, die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich im Tarifgebiet MIV Nord/West ab 01.03.2024 in jedem Ausbildungsjahr ebenfalls um 5,0 %. Die Auszubildenden erhalten vor den Abschlussprüfungen AP 1 und AP 2 jeweils einen zusätzlichen freien Tag.

Alle Vollzeitbeschäftigten und Auszubildenden, die im Monat der Auszahlung in einem Arbeitsverhältnis stehen und die zu diesem Zeitpunkt dem Betrieb ununterbrochen sechs Monate angehört haben, haben einen Anspruch auf eine Inflationsausgleichsprämie (IAP) in Höhe von 1.200,- EUR netto gem. § 3 Nr. 11 c EStG, zahlbar mit der Monatsabrechnung bis spätestens Juli 2024. Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer erhalten die IAP entsprechend ihres Beschäftigungsgrades nach folgender Maßgabe: Beschäftigungsgrad ab 75,00 % bis 100,00 % =

100,00 % IAP; Beschäftigungsgrad ab 50,00 % bis 74,99 % = 75,00 % IAP; Beschäftigungsgrad ab 25,00 % bis 49,99 % = 50,00 % IAP; Beschäftigungsgrad bis 24,99 % = 25,00 % IAP.

Schüler, Studenten (duale Ausbildung ist ausdrücklich nicht gemeint) und Praktikanten erhalten keine IAP. Ruht das Arbeitsverhältnis im Vertragszeitraum (01.03.2024 bis 28.02.2025) teilweise, so wird vom Arbeitgeber eine anteilige Leistung in Höhe von 100,- EUR netto pro Monat gezahlt.

Tarifgebiet Milchwirtschaft Bayern

Die Gewerkschaft NGG hat die Entgelttarifverträge für die bayrische Milchwirtschaft (MIV Milchindustrie Bayern, MIV Schmelzkäseindustrie Bayern, Molkerei- und Käsereigewerbe in Bayern, Molkerei- und Käsereigewerbe im bayerischen Schwaben) fristgerecht zum 31.05.2024 gekündigt und fordert für den Abschluss von Anschlussstarifverträgen mit einer Laufzeit von 12 Monaten eine Erhöhung der Entgelte um 411,- EUR, der Ausbildungsvergütungen von 100,- EUR je Ausbildungsjahr sowie einen neuen Tarifvertrag „Ausbildung“ für die vier Tarifgebiete (Inhalt: Bildungsfreistellung in der Ausbildung, Fahrtkostenerstattung für Berufsschule und überbetriebliche Ausbildung, bezahlte Freistellung vor Abschlussprüfung Teil 1 & 2, mehr freigestellte Ausbilder, betrieblicher Unterricht während der Ausbildung und vor den Abschlussprüfungen, Prämie zur bestandenen Abschlussprüfung).

In der 3. Verhandlungsrunde hat die Gewerkschaft NGG das Scheitern der Verhandlungen erklärt und die Schlichtung angerufen. Am 07.08.2024 wurde die Schlichtungsverhandlung aufgenommen. In der Schlichtung ist ein von beiden Tarifvertragsparteien getragener, verbindlicher Schiedsspruch folgenden Inhalts erzielt worden:

Die Laufzeit der jeweiligen Anschlussstarifverträge beträgt 24 Monate (01.06.2024 - 31.05.2026). In den ersten fünf Monaten (01.06.2024 - 31.10.2024) werden die Entgelte nicht erhöht. Es ist eine IAP gem. § 3 Nr. 11 lit. c Einkommenssteuergesetz in Höhe von insgesamt EUR 1.100,- EUR zu zahlen, zahlbar in möglichst drei Tranchen zu 400,- EUR, 350,- EUR, 350,- EUR - jeweils in den Kalendermonaten August - September - Oktober 2024; soweit dies ab-

rechnungstechnisch im August 2024 nicht möglich ist, erfolgt die Auszahlung in zwei gleichen Tranchen im September und Oktober 2024 zu je 550,- EUR. Soweit die IAP bereits ausgeschöpft wurde, wird der Betrag als Bruttozahlung ausgezahlt. „Langzeitkranke“ bzw. Beschäftigte außerhalb der Lohnfortzahlung werden analog der Regelung Elternzeit (Tarifregelung Milch 2023) behandelt.

Ab 01.11.2024 werden alle Entgeltgruppen um 200,- EUR (=5,42 %) und 01.07.2025 um weitere 3,2 % erhöht. Der Arbeitgeberbeitrag zur tariflichen Altersversorgung wird um 200,- EUR auf 1.000,- EUR ab dem Kalenderjahr 2025 erhöht. Für Auszubildende erhöhen sich die Ausbildungsvergütungen ab 01.11.2024 um 5,4 % und ab 01.07.2025 um weitere 3,2 %. Die o. g. Beträge der IAP werden zu je 50 % zu den genannten Terminen zur Auszahlung gebracht. Fahrtkosten zur überbetrieblichen Ausbildung und Berufsschule werden bis zu 49,- EUR (gegen Nachweis - soweit steuerrechtlich möglich netto) erstattet. Vor den Prüfungen AP 1 und AP 2 wird jeweils ein zweiter tariflicher arbeitsfreier Tag zur Prüfungsvorbereitung (Freistellung von der Arbeit) gewährt. Eine Woche soll innerhalb des Betriebes zur Prüfungsvorbereitung in Abstimmung zwischen Ausbilder und Auszubildendem besprochen und vereinbart werden (keine verpflichtende Einteilung in den Schichtbetrieb und Zugang zu den Ausbildern, ggf. auch vor dem Schulblock, d. h. Herausnahme aus der Personalbemessung).

Tarifgebiet Milchwirtschaft Ostdeutschland

Die Gewerkschaft NGG hat den Lohn- und Gehaltstarifvertrag Milchwirtschaft Ostdeutschland fristgerecht zum 31.08.2024 gekündigt. Für den Abschluss eines Anschlussstarifvertrags mit einer Laufzeit von 12 Monaten fordert sie eine Erhöhung der Entgelte um einen Festbetrag von 365,- Euro für alle Beschäftigten, eine Erhöhung der Ausbildungsvergütung um 120,- Euro sowie eine angemessene Bonusregelung für Gewerkschaftsmitglieder. Ferner will sie über die Aufnahme von Verhandlungen zum Altersvorsorge-Tarifvertrag sprechen.

Am 21.08.2024 wurde die Lohn- und Gehaltstarifvertragsverhandlung aufgenommen. Bereits in der 1. Verhandlungsrunde haben sich die Tarifvertragsparteien auf folgenden Tarifkompromiss verständigt:

Der Lohn- und Gehaltstarifvertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten (01.09.2024 - 31.08.2026). Für die Monate September und Oktober 2024 werden die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen des Lohn- und Gehaltstarifvertrags vom 20.11.2023 wieder in Kraft gesetzt (zwei erhöhungsfreie Monate).

Alle Vollzeitbeschäftigten, die im Monat der Auszahlung in einem Arbeitsverhältnis stehen und die zu diesem Zeitpunkt dem Betrieb ununterbrochen sechs Monate angehört haben, haben einen Anspruch auf eine IAP in Höhe von 1.100,- Euro netto gem. § 3 Nr. 11 c EStG, davon sind 500,- Euro zahlbar mit der Monatsabrechnung September 2024 und weitere 600,- Euro, zahlbar mit der Monatsabrechnung Oktober 2024. Auszubildende erhalten eine IAP in Höhe von 550,- Euro netto, davon sind 250,- Euro zahlbar mit der Monatsabrechnung September 2024 und weitere 300,- Euro, zahlbar mit der Monatsabrechnung Oktober 2024. Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer erhalten die IAP entsprechend ihres Beschäftigungsgrades nach folgender Maßgabe: Beschäftigungsgrad ab 75,00 % bis 100,00 % = 100,00 % IAP; Beschäftigungsgrad ab 50,00 % bis 74,99 % = 75,00 % IAP; Beschäftigungsgrad ab 25,00 % bis 49,99 % = 50,00 % IAP; Beschäftigungsgrad bis 24,99 % = 25,00 % IAP. Schüler, Studenten (duale Ausbildung ist ausdrücklich nicht gemeint) und Praktikanten erhalten keine IAP. Die Gewährung der IAP erfolgt zum Ausgleich der gestiegenen Verbraucherpreise (Inflationsbezug). Ruht das Arbeitsverhältnis im Vertragszeitraum (01.09.2024 bis 31.10.2024) teilweise, so wird vom Arbeitgeber eine anteilige Leistung in Höhe von 550,- Euro netto pro Monat gezahlt.

Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen erhöhen sich ab 01.11.2024 um 5,0 % und ab dem 01.09.2025 um weitere 3,2 %. Damit steigt der Ecklohn für gewerbliche Arbeitnehmer in der 100 Prozent-Tarifgruppe ab dem 01.11.2024 um 1,09 Euro auf 22,97 Euro und ab dem 01.09.2025 um 0,74 Euro auf 23,71 Euro und in den anderen Gruppen nach den Prozentrelationen. Des Eckgehalt in der 100 Prozent-Gruppe erhöht sich ab dem 01.11.2024 um 182,66 Euro auf 3.835,95 Euro und ab dem 01.09.2025 um 122,75 Euro auf 3.958,70 Euro und in den anderen Gruppen nach den Prozentrelationen. (Durch die vereinbarte Arbeitszeitverkürzung auf 38,0 Stunden zum 01.07.2026 steigt der Ecklohn für gewerb-

5. Tarifpolitik, Arbeit und Soziales

liche Arbeitnehmer in der 100 Prozent-Tarifgruppe ab 01.07.2026 um 0,29 Euro auf 24,00 Euro und in den anderen Gruppen nach den Prozentrelationen.)

Ab 2025 wird der Arbeitgeberbeitrag zur tariflichen Altersvorsorge von 585,- Euro um 100,- Euro auf 685,- Euro erhöht.

Neuer Vorsitz der AG Sozialpolitik und der Tarifgemeinschaft

Nach zehn Jahren als Vorsitzender der MIV-Arbeitsgruppe Sozialpolitik und der MIV-Tarifgemeinschaft hat Werner Giselbrecht, Hochland Deutschland GmbH, den „Staffelstab“ an Ines Krummacker, DMK Deutsches Milchkontor GmbH, übergeben. Im Rahmen der Sitzung der MIV-Arbeitsgruppe Sozialpolitik am 31. Januar 2024 in Hallbergmoos wurde Ines Krummacker einstimmig von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zur Vorsitzenden gewählt. Darüber hinaus wurde sie zur Vorsitzenden der MIV-Tarifgemeinschaft gewählt.



Das EU-Projekt „Center of Vocational Excellence - CoVE“

Das EU-Projekt zur Einrichtung eines „Zentrums für berufliche Exzellenz (CoVE) in der Milchwirtschaft“ soll die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Milchwirtschaft durch die beispielhafte Implementierung von digitalen Prozessen und Lernmethoden stärken. Diese Prozesse und Lernmethoden sollen dann soweit öffentlich zugänglich sein, sofern damit keine Betriebsgeheimnisse preisgegeben werden. Das Projekt wird von der dänischen Mitgliedsorganisation FMF im Europäischen Verband der Milchwirtschaftler, der „Association of European Dairy Industry Learning (AEDIL)“, federführend betreut. Zur Halbzeit dieses Projekts haben die 48 Partner aus Dänemark, Deutschland, Frankreich, Irland, Niederlande, Polen, Rumänien, Serbien und Türkei im Rahmen eines „Midterm Review“ die bisherigen Ergebnisse gesammelt und sich eine aktualisierte „Roadmap“ gegeben.

Die deutschen Partner, der Zentralverband Deutscher Milchwirtschaftler e. V. (ZDM), die Hochschule Hannover (HSH), das Lehr- und Versuchszentrum für Milchwirtschaft (LVZM) Bad Malente, das Deutsche Milchkontor (DMK) und die Siemens AG, haben sich dazu verpflichtet, folgende Projekte zu realisieren:

1. Die Berufsschullehrenden an dem LVZM in Bad Malente werden 2024 ein Praktikum von einer Woche in einer Molkerei absolvieren.
2. In der Lehrmolkerei des LVZM sind der Separator und der Plattenwärmetauscher als „digitaler Zwilling“ in den Berufsschulunterricht implementieren.



Schulungsseminar zum Thema „Milchtrocknungsprozesse“ bei der Hochschule Hannover (HSH) im Februar 2024 im Rahmen des EU-Projekts CoVE

tiert worden. Weitere digitale Zwillinge in der Lehrmolkerei sind in Arbeit.

3. Das LAZBW in Wangen hat im September 2023 gemeinsam mit der Firma Karl Schnell in einer Kombination aus Theorie und Praxis eine Weiterbildungsveranstaltung zum Thema „processed cheese and plantbased food“ entwickelt und durchgeführt. Die Hochschule Hannover hat im Februar 2024 ein einwöchiges „Milchtrocknungsseminar“ und das LVZM im April den ersten „Labortechnischen Grundkurs“ in Theorie und Praxis durchgeführt.
4. Die Betriebsstätte des DMK in Nordhackstedt erstellt mit Siemens einen digitalen Zwilling einer Mozzarella-Käsereilinie zu Schulungszwecken und zur Verhinderung von Fehlern.
5. In diesem Jahr wird damit begonnen, Ausbilder aus Molkereien in den Berufsschulunterricht zu integrieren.
6. Die Entwicklung neuer digitaler Unterrichtsmaterialien zu den Kernkompetenzen in der Produktion einer Molkerei steht ebenso noch an wie die Evaluation und Verbesserung durch Befragungen von Auszubildenden, ehemaligen Studenten und Teilnehmern an den Weiterbildungskursen. Damit sollen Möglichkeiten zur Ermittlung von Fähigkeiten vermittelt werden, die einen beruflichen Aufstieg ermöglichen.

Ausbildungsbetrieb des Jahres 2023



Auf dem kleinen Verbandstag des Zentralverbandes Deutscher Milchwirtschaftler in Berlin wurde die Privatmolkerei Naarmann als Ausbildungsbetrieb des Jahres 2023 ausgezeichnet. Der Milchindustrieverband und der Zentralverband Deutscher Milchwirtschaftler würdigten damit das langjährige und nachhaltige Engagement der Molkereigenossenchaft für die vorbildliche Ausbildung neuer Fachkräfte.



Andreas Naarmann (rechts), der zusammen mit seinem Bruder Claus Naarmann die Molkerei führt, und Kerstin Elling, Leiterin Personal, (rechts) nahmen den Preis entgegen und bedankten sich auch im Namen aller Ausbilderinnen und Ausbilder für diese hohe Auszeichnung

Logistik und Beschaffung



6. Logistik und Beschaffung

Innovative Lösungen und nachhaltige Strategien: Weg in die Zukunft

Die Entwicklung nachhaltiger Antriebstechnologien und einer marktfähigen Einheitspalette treiben die Logistik in einer Zeit um, die von erneut volatilen Frachtraten und der politischen Forderung nach entwicklungsfreien Lieferketten geprägt ist. In der Beschaffung stehen Risikomanagement und Digitalisierung im Fokus. Während 2D- und 3D-Scancodes derzeit Top-Thema in der Verpackungsindustrie sind, müssen bei der Gestaltung der Verpackungen eine wachsende Anzahl an Vorgaben beachtet werden. Zudem machen neue Verpackungsgebühren weitreichende Anpassungen in der Beschaffung notwendig.

Nachhaltigkeit und CO₂-Reduzierung - neue Antriebstechnologien im Fokus

Seitdem die EU ihren politischen Wunsch nach einer deutlichen CO₂-Reduzierung auch im Verbot von Verbrennungsmotoren ab 2035 verankert hat, gewinnen nachhaltige Antriebstechnologien im Transportwesen an Bedeutung - insbesondere für die Straße.

Die Pionierarbeit der Molkereien sowie anderer Akteure entlang der Lieferkette ist bereits fortgeschritten und breit angelegt. Der Ausbau der Elektro-Lkw-Flotten schreitet dabei besonders schnell voran: Von 2020 bis 2024 hat sich die Anzahl der

E-Lkw auf knapp 79.000 Stück mehr als verdreifacht, zusätzlich befinden sich derzeit rund 3.000 hybride Lkw im Einsatz.

Im Kommen sind auch Flüssiggasantriebe (23.700 Lkw). Die totgeglaubten E-Fuels haben in den vergangenen Monaten ebenso an Auftrieb erfahren. Welche Technologien sich schlussendlich durchsetzen werden und welche auf der Strecke bleiben, kann nicht abschließend beantwortet werden. Dafür lassen sich politische Ziele und damit verbundene Fördermaßnahmen schwer einschätzen und jede Technologie bringt ihre eigenen Vor- und Nachteile mit - skizziert in der nachfolgenden Grafik.

Antriebstechnologien der Zukunft?

Kriterium	Elektro-Lkw	Hybrid-Lkw	Flüssiggas-Lkw	E-Fuels-Lkw
Kosten	Hohe Anschaffungskosten, signifikant geringere Betriebskosten ggü. Diesel	Mittlere Anschaffungskosten, variable Betriebskosten	Mittlere Anschaffungskosten, variable Betriebskosten	Geringe Anschaffungskosten durch Umrüstung, hohe Betriebskosten (derzeit)
Technische Umsetzung	Fortschrittlich, aber begrenzte Reichweite	Bewährte Technik, hohe Reichweite, komplexe Wartung	Ähnlich wie Diesel-Lkw, aber weniger Emissionen	Noch in der Entwicklung, technisch anspruchsvoll
Technologieverfügbarkeit	Wachsende Verfügbarkeit mit verbesserter Reichweite	Hoch, weit verbreitet	Verfügbar, aber nicht flächendeckend	Begrenzte Verfügbarkeit, hauptsächlich in Pilotprojekten
Forschungsstand	Fortgeschritten, Batteriekapazität und Schnellladung erfordern weitere Forschung	Gut etabliert, Verbesserungen bei Effizienz und Emissionen	Relativ stabil, jedoch Potenzial für Emissionsreduktionen	Im Entwicklungsstadium, Pilotprojekte laufen
Politische Landschaft	Starke Förderung in EU (insb. DE) und USA, u. a. durch Subventionen und Infrastrukturausbau	Förderung abhängig vom Anteil an alternativen Kraftstoffen	Moderate Förderung, Abhängigkeit von nationaler Energiepolitik	Unterstützung für Forschung und Entwicklung, jedoch noch keine breite Förderung
Nachhaltigkeit	Sehr hohe Emissionseinsparung bei Nutzung von erneuerbarem Strom, Problem seltener Erden	Abhängig von Anteil und Art der genutzten Kraftstoffe, Problem seltener Erden	Geringere Emissionen als Diesel, aber immer noch fossiler Brennstoff	Potenziell sehr gut, abhängig von der Herstellung der E-Fuels
Ausbaupotenzial	Hoch, abhängig von Innovationen in Ladeinfrastruktur und Batterietechnologie	Hoch, insbesondere durch Weiterentwicklung der Hybridtechnologie	Moderat, begrenzt durch Verfügbarkeit von Flüssiggas und Tankstelleninfrastruktur	Hoch, aber abhängig von Investitionen und technologischen Durchbrüchen
Infrastruktur	Begrenzte Ladeinfrastruktur, aber bereits zahlreiche Ausbauprojekte	Gute Tankstelleninfrastruktur (für Diesel, teils auch elektrisch)	Ausgezeichnete Tankstelleninfrastruktur, jedoch nicht überall für Flüssiggas	Sehr begrenzte Infrastruktur mit spezifischen Pilotprojekten in Entwicklung

6. Logistik und Beschaffung

Paletten zwischen Preisentspannung und Entwaldungsfreiheit

Die Palettenpreise haben sich nach ihrem Allzeithoch im Sommer 2022 im Jahr 2023 wieder entspannt. Derzeit sind saisonal bedingte Anstiege zu verzeichnen. Schwerer wiegt allerdings der Blick in die Zukunft: Wird die sogenannte Verordnung zur Entwaldungsfreiheit (EUDR) tatsächlich Ende des Jahres in Kraft gesetzt, gibt es zwei Dinge zu beachten:

- Alle Holzpaletten müssen als entwaldungsfrei zertifiziert werden. Derzeit befinden sich allein bis zu 670 Mio. EURO-Holzpaletten von EPAL im Umlauf. Wie mit Paletten verfahren werden soll, die bereits am Markt sind, in Abgrenzung zu neuen Paletten, wurde aber bislang nicht gelöst.
- Wenn Holzpaletten in einem geschlossenen Pool getauscht und genutzt werden, so könnte die Handhabung nach erster Einschätzung einfacher sein. Sofern die Holzpaletten aber in einem offenen Pool getauscht werden, so besteht nach aktuellem Stand die Problematik, dass bei Wiederinverkehrbringen/Veräußern die Unternehmen die Zertifizierung der Paletten nach EUDR sicherstellen müssten - was faktisch nicht möglich ist. Der MIV ist daher gemeinsam mit anderen Verbänden hierzu mit dem BMEL und der EU im Kontakt.

Die Einheitspalette - ein mühevoller Weg voller Verheißung

Ob Europalette, Düsseldorfer, Halbpaletten oder eine neuartige Kunststoffvariante, entlang der Lieferkette werden eine Vielzahl unterschiedlicher Modelle verwendet. Die Molkereiunternehmen der Arbeitsgruppe Logistik setzen sich deshalb bereits seit Jahren für die Entwicklung und Etablierung einer Einheitspalette Kunststoff im halben EURO-Maß ein. Dabei sollen die Anforderungen möglichst vieler Akteure berücksichtigt werden, um ein reibungsloses Tauschverfahren zu ermöglichen. Dafür konnten bereits mehrere Stakeholder an einem Tisch zusammengebracht werden. Bei einigen bedeutenden Akteuren des Handels konnte erfolgreich für eine Teilhabe geworben werden, während die Überzeugungsarbeit bei anderen mit Eifer weitergeführt wird.

Internationale Logistik - volatile Frachtraten auch im Jahr 2024

Die Seefrachtraten sind in den vergangenen Monaten rasant gestiegen und haben ein Fünffaches des Vorjahresniveaus erreicht. Treiber der Entwicklung sind einerseits die aggressiven Handlungen der Huthi-Rebellen im Roten Meer sowie der schwelende Handelsstreit zwischen der EU und China. Aus der Befürchtung, dass die politische Auseinandersetzung um die Subvention von Elektrofahrzeugen und daraufhin ausgesprochene Strafzölle weiter eskalieren könnte, ist die Nachfrage nach Frachten einer Torschlusspanik gleichend angezogen. Zuletzt wurde bekannt, dass in China bereits ein Schubladepapier mit neuerlichen Strafzöllen auf Butter und Käse existiere, nachdem in einem ersten Schritt bereits bestimmte Schweinefleischerzeugnisse aus der EU mit Strafzöllen belegt worden waren. Zum Redaktionsschluss lagen allerdings noch keine Informationen über eine mögliche weitere Eskalation des Handelsstreites vor.

Entwicklung von informationstragenden 2D-Scan-Codes durch GS1

Derzeit arbeitet Global Standard One (GS1-Germany) mit Hochdruck an der Entwicklung mehrerer Varianten eines 2D-Codes, die mittelfristig die bisherigen GTIN EAN-8 und EAN-13 ablösen sollen. Grundsätzlich sollen drei verschiedene Varianten mit eigenen Vorzügen und Einschränkungen auf den Markt gebracht werden, zwischen denen sich Markeninhaber frei entscheiden können.

Hersteller und Handel reagieren bislang verhalten. Aus Sicht der Teilnehmer der Arbeitsgruppe Logistik scheint zudem fraglich, ob die Umsetzung bei Molkereien praktikabel ist, da eine Ausrichtung der Druckfenster bestimmter Verpackungseinheiten (beispielsweise bei Joghurtbechern) nicht in der Präzision und Geschwindigkeit realisiert werden könne, die für die Komplexität der Codes erforderlich wäre.

Dennoch steht die weitere Entwicklung unter intensiver Beobachtung, denn die Codes lassen ein Übermitteln und Auslesen eines Vielfachen der derzeitigen Datenmengen zu und könnten deshalb zukünftig eine tragende Rolle bei Rückverfolgbarkeit und Konsumenteninformation spielen. Der Mehr-

wert wird vordergründig auf Handelsseite erwartet. Pilotprojekte bei Coop und Emmi in der Schweiz laufen bereits. Auch der Tabak-Sektor berichtet über erfolgreiche Tests.

Schlussendlich hängt der Erfolg maßgeblich von der Akzeptanz bei Konsumenten ab. Der Erfolg von Code-getragener Kundeninformation ist nach bisherigen Erfahrungswerten eher durchwachsen. Die Weiterentwicklung der Codes wird dadurch nicht gehemmt, im Gegenteil: Es liegen bereits dreidimensionale Brüder der 2D-Codes auf der virtuellen Werkbank.

EU-Einwegkunststoffrichtlinie

Die Umsetzung der EU-Einwegkunststoffrichtlinie (single-use-plastic Directive - SUP-D) hat in Deutschland, wie in allen anderen EU-Staaten, eine Folge von nationalen Gesetzen/Verordnungen zur Folge. Leider ist dabei nicht nur die Geschwindigkeit bei der Umsetzung, sondern auch die Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben sehr unterschiedlich.

Kennzeichnungsregelungen müssen einheitlich sein

Neben den klassischen Pflichtkennzeichnungen für Lebensmittel in der EU, wie z. B. Herstelleradresse und Zutatenverzeichnis, kommen neue Anforderungen an die Kennzeichnung der Verpackung, wie Entsorgungshinweise hinzu. Die entsprechenden rechtlichen Vorgaben können länderübergreifend sein (z. B. Produktsicherheitsverordnung) oder national unterschiedlich, wie z. B. abfallrechtliche Kennzeichnungen oder Angaben zur Recyclingfähigkeit. Auch ein elektronischer Verweis zu Inhalt und Verpackung (z. B. Ökodesignverordnung) wird schon vielfältig diskutiert.

Die EU-Verpackungsverordnung, die PPWR, weckte zunächst die Hoffnung, dass die Vorschriften zur Kennzeichnung von Verpackungen entsprechend harmonisiert werden. Zwar gibt die Verordnung auch eine Harmonisierung vor, diese wird aber mindestens noch bis 2026 auf sich warten lassen. Bis dahin kann jeder Mitgliedstaat munter vor sich hin gestalten. Beispielsweise die Sortierhinweise auf den Verpackungen: Diese sollen es den Verbrauchern erleichtern, die Verpackung bzw. entsprechend der

Materialarten zu entsorgen. Aber reicht ein Piktogramm oder ist es nicht doch besser mit Text? Und wenn Text, dann in welcher Sprache? Wenn jeder Mitgliedstaat seine Amtssprache auf dem Hinweis haben will, wird das für den grenzüberschreitenden Handel ein großer Hinweis auf der Verpackung.

Pfandpflicht

Eine Pfandpflicht ist in der SUP grundsätzlich eingeplant, ohne jedoch konkreter zu werden. Mit der EU-Verpackungsverordnung (PPWR) ist Milch eigentlich von der Pfandpflicht ausgenommen, allerdings wird den Mitgliedstaaten auch zugebilligt, dass sie diese Ausnahme ignorieren dürfen. In Deutschland wurden die Ausnahmen zur Pfandpflicht bereits im Verpackungsgesetz (VerpackG) festgelegt. Unter anderem galten diese für Saft sowie Milch und Milchprodukte. Für letztere konnte der MIV eine Verlängerung der Ausnahme bis zum 01.01.2024 erreichen. Seitdem müssen die Kunststoffflaschen für Milch und Milchprodukte wie Trinkjoghurt verpflichtend in den Einwegpfand.

Die Milchindustrie stand vor der besonderen Herausforderung, dass der Gesetzgeber sich, anders als bei Saft, für eine Stichtag-Regelung entschieden hatte - der 31.12.2023. Das hieß für die Molkereien nicht nur die eigene Logistik vorbereiten, sondern auch eine enge Abstimmung mit dem Handel. Die Flaschen mussten zum Stichtag 01.01.2024 mit dem Pfandlogo bedruckt und entsprechend auch im System angemeldet sein. Der Handel musste sich gleichzeitig auf mehr Flaschenrückläufe vorbereiten und hat zudem das Problem der Verunreinigung der Pfandautomaten zu lösen. Im Gegensatz zu den Resten aus den Wasser- oder Limonadenflaschen, sind die Reste der Milch und Milchprodukte weitaus schwieriger in den Griff zu bekommen.

Bei der Rücknahme ist nun jedoch ein neues Problem aufgetreten, auf welches Industrie und Verbände den Gesetzgeber zuvor hingewiesen haben. Nicht nur der Automat wird durch die Rückstände der Milch verunreinigt, sondern auch das zuvor sortenreine und saubere PET der Getränkeflaschen. Neben den Rückständen der Milch ist es nun ein Kunststoffgemisch, was den Aufwand in der weiteren Kette zur Vorbereitung auf das Recycling erhöht. Der Handel hat aber nicht flächendeckend in

6. Logistik und Beschaffung

Deutschland ausreichend Platz in seinen Filialen, um eine getrennte Rücknahme einzurichten. Man denke dabei insbesondere an kleinere Supermärkte im städtischen Bereich. In diesem Jahr wurden noch nicht über einen längeren Zeitraum hinweg höhere Temperaturen verzeichnet. Vorausszusehen ist aber, dass bei anhaltend hohen Temperaturen sich Kunden und Anwohner über den neuen „herben“ Duft des Supermarktes freuen dürfen.

So bleibt für die Molkereien weiterhin das schlechteste und teuerste, aber von der Politik gewünschte Szenario, dass der Handel auf die Kunststoffflaschen für die Milch und Milchprodukte verzichtet und die Abfüllanlagen auf andere Verpackungsarten umgerüstet werden müssen - und das vielleicht auch kurzfristig.

Einwegkunststoffkennzeichnungsverordnung

Des Weiteren beschäftigt die Milchwirtschaft die Anforderung der dauerhaften Verbindung der Verschlüsse mit der Verpackung. Diese Vorgabe resultiert aus der Einwegkunststoffkennzeichnungsverordnung (EWKKennzV), die sich wiederum ebenfalls aus der SUP ableitet. Danach dürfen Getränkebehälter, die ganz oder teilweise aus Kunststoff bestehen, also Flaschen und Kartons, ab dem 3. Juli 2024 nur dann auf den Markt gelangen, wenn ihre Verschlüsse oder Deckel während der vorgesehenen Verwendungsdauer am Behälter befestigt bleiben. Die meisten Unternehmen haben die Abfüllsysteme bereits umgestellt, die Begeisterung der Verbraucher hält sich allerdings in Grenzen und die Beschwerden über diese Änderung häufen sich.

Und auch die Einbeziehung von Milch und Milchprodukten in diese Regelung ist nicht überzeugend. Es ist weiterhin nicht nachvollziehbar, dass die EU-Gremien davon ausgehen, dass es tatsächlich viele Verbraucher vorziehen, Milch im öffentlichen Raum zu trinken und nicht zu Hause - wo alle Verpackungen inklusive der Verschlüsse entsorgt werden. Man mag bezweifeln, dass diese in der gelben Tonne/im gelben Sack entsorgt werden, aber über den Hausmüll werden diese Verpackungen mit ihren Verschlüssen in jedem Fall entsorgt - und landen demnach eben nicht, wie unterstellt, in den Parkanlagen.

Zudem wird gerne die Beschreibung „achtlos“ ver-

gessen. Diese ist von den Gremien nicht willkürlich gewählt worden, sondern aus der SUP übernommen und beschreibt sehr gut, um welche Produkte es eigentlich geht: Verpackungen aus dem To-go-Bereich, die von den Verbrauchern in der Umgebung entsorgt werden. Eingaben zur Differenzierung nach dem Inhalt der Getränkeverpackung blieben auf nationaler und europäischer Ebene unbeantwortet. Die eintönige Antwort dahingehend war lediglich, dass man keine Ausnahmen mehr bei den Verschlüssen zulassen wolle. Interessant, dass dies eben nur für Verschlüsse aus Kunststoff gilt, während andere Verschlüsse, beispielsweise aus Metall, durch die Verordnung nicht betroffen sind, ja sogar explizit ausgenommen sind. Die Ausnahme erscheint zudem sinnfrei, da auch ein Metallverschluss Kunststoff enthält und kein Mehrwegprodukt ist, also per Definition der SUP und der PPWR ein Einwegkunststoffprodukt ist. Und er ist fast ebenso häufig wie Zigarettenkippen im öffentlichen Raum zu finden.

Einwegkunststofffondsgesetz

Beim Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG) herrscht große Unwissenheit hinsichtlich der praktischen Umsetzung. Leider nicht nur bei den Betroffenen der Wirtschaft, sondern auch bei den für die Umsetzung Verantwortlichen. Das Gesetz und die damit verbundene Verordnung, in der die Abgabensätze festgehalten sind, dient der Finanzierung des Aufräumens des Unrates derjenigen Bürger, die ihren Müll achtlos im öffentlichen Raum entsorgen. Es dient also dem Ausgleich der „Littering“-Kosten. Es scheint, dass der schlecht gemachte Gesetzestext von Anfang an darauf ausgelegt war, dass Gerichte hier die Entscheidung hinsichtlich der Auslegung treffen sollen. Oder die Wirtschaft, der die Zeit davonrennt, da im Falle der Betroffenheit auch eine Registrierung notwendig wird. Zudem müssen sich die Unternehmen auch intern auf die neue Situation einstellen und Rückstellungen für mögliche zusätzliche finanzielle Belastungen bilden. Im Übrigen sind von dem Gesetz auch bereits bepfandete Getränkebehälter betroffen.

Da es sich der Gesetzgeber einfach gemacht hat, ist nun für die Wirtschaftsbeteiligten noch immer zu klären, wie die Zuordnung des Verantwortlichen erfolgen soll. Angesprochen sind die Hersteller, Befüller, Verkäufer und Importeure. Die Suche nach

Antworten ist aufwendig, da auch das Umweltbundesamt (UBA), das mit der Umsetzung beauftragt ist, nur den Gesetzestext hat und nicht weiter bevollmächtigt wurde. Zur Klarstellung könnte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) beitragen, das jedoch nicht den Anschein erweckt, hier tätig werden zu wollen.

Mit recht spontan verkündeter Verspätung können die Unternehmen sich auf der UBA-Plattform „DIVID“ registrieren - sofern sie die Verantwortlichen im Sinne des Gesetzes sind. Dies sollte aber unbedingt in Abstimmung mit den Lieferanten und Kunden erfolgen, da eventuelle Doppelmeldungen seitens des UBA nicht geprüft werden. In solchen Fällen muss umständlich der entsprechende Betrag zurückgefordert werden. Das „Wie“ ist allerdings noch offen.

Auch ist sehr darauf zu achten, mit welchem Produkt sich der Verantwortliche registriert. Es gibt viele Verpackungen aus dem Getränke- oder Lebensmittelsegment, die „ganz oder teilweise“ aus Kunststoff bestehen und auch nur für den einmaligen Gebrauch bestimmt sind. Dennoch fallen diese Produkte nicht automatisch in den Anwendungsbereich des Gesetzes. Die Verpackungen müssen vielmehr den To-go-Zweck gerecht werden.

Diese Littering-Gebühr bedeutet für die Unternehmen - ob klein oder groß - eine weitere erhebliche finanzielle Belastung und bindet mit ihrem bürokratischen Aufwand weitere personelle Kapazitäten in den Unternehmen.

Das Gesetz gibt vor, dass eine sogenannte Einwegkunststoffkommission eingerichtet wird. Das UBA hat dafür 51 Verbände von möglicherweise betroffenen Branchen angeschrieben. Die Wirtschaft hat sich schnell zusammengefunden und aus ihrer Mitte sechs ordentliche Mitglieder und sechs stellvertretende Mitglieder gewählt. Der Milchindustrie-Verband ist als Stimme für seine Mitglieder in der Kommission vertreten, auch wenn die Betroffenheit der Molkereien hinsichtlich des Begriffs des Herstellers noch nicht ausreichend geklärt ist.

Mittlerweile sind zehn Verfassungsklagen gegen das Gesetz eingereicht worden, eine davon im Eilantrag.

Die Entscheidung darüber wird mit großer Spannung erwartet. Die Littering-Gebühr ist damit zwar keinesfalls vom Tisch, allerdings müsste - sofern die Klagen entsprechende Resonanz finden - seitens der Behörden erheblich nachgebessert werden.

Materialien für Lebensmittel nicht willkürlich wählbar

Leider sind bei den rechtlichen Vorgaben der optionalen Verwendung von Rezyklaten für Lebensmittelverpackungen keine nennenswerten Fortschritte durch die Kommission erzielt worden. Die EFSA (Europäische Lebensmittelbehörde) hat durchaus einige Recyclingverfahren positiv beschieden, allerdings hängt es an der Freigabe durch die EU-Kommission. In der EU-Verpackungsverordnung (PPWR) wurden auch für Lebensmittelverpackungen Quoten für Rezyklate festgelegt. Der einzige Zugewinn der Diskussionen aus den vergangenen Monaten ist die Nutzung des chemischen Recyclings zur Bereitstellung der Rezyklatmengen für Lebensmittelverpackungen.

Verringerung des Verpackungsmaterials hat seine Grenzen

Ein Ziel auf EU-Ebene, wie auch in der nationalen Kreislaufwirtschaft, ist die grundsätzliche Verringerung des Verpackungsmaterials über alle Verpackungen und Materialfraktionen hinweg. Damit ist nicht nur das Nachdenken über sinnhafte oder sinnlose Verpackungen gemeint. Gemeint ist auch die Materialreduzierung jeder einzelnen Verpackung. Dies ist für die deutschen Molkereien kein neues Thema, allerdings gibt es Grenzen im Machbaren. Die 100%ige Funktionalität der Verpackung, also der Schutz des Lebensmittels vor Verderb, ist dabei das Maß der Dinge. Es gibt keinen Spielraum, denn auch ein „bisschen beschädigt“ hat unmittelbare Auswirkungen auf die Haltbarkeit des Produktes.

Politisch wenig akzeptiert ist das Argument der steigenden Anzahl kleinerer Haushalte und damit auch die Bereitstellung von kleineren Verpackungsgrößen. Hier macht es Sinn und ist auch von den Verbrauchern gewünscht, dass Produkte auch in kleineren Portionsgrößen, also beispielsweise die 150-Gramm-Verpackung Käse, angeboten werden. Diese Verpackungen jedoch stehen immer wieder in

6. Logistik und Beschaffung

der Kritik, da dadurch erheblich mehr Verpackungsmaterial als für eine Packung mit 400 Gramm aufgewendet werden muss. Andererseits jedoch wird dazu aufgerufen, die Verschwendung von Lebensmitteln zu reduzieren.

Systematik bei Haushaltsverpackungen

Die Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) ist die regulierende Instanz. Sie ist für die Registrierung der Inverkehrbringer von befüllten Verpackungen zuständig und veröffentlicht den Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen. Grundmerkmal ist, ob die Verpackungen nach ihrer Entleerung „typischerweise“ in einem privaten Haushalt (oder gleichgestellten Anfallstelle) anfällt und durch ein duales System entsorgt wird. Fällt die leere Verpackung in der Weiterverarbeitung im industriellen Bereich an, unterliegt sie der Gewerbeabfallentsorgung.

Von der ZSVR gibt es Einordnungsentscheidungen zu Verpackungen, die jedoch nicht auf andere Unternehmen übertragbar sind, auch wenn dieselben Bedingungen vorliegen.

Seit dem 01.07.2022 gilt die erweiterte Registrierungspflicht für alle Unternehmen, die mit Ware befüllte Verpackungen in Verkehr bringen, also auch dann, wenn die Verpackung nicht systembeteiligungspflichtig ist.

Auch 2024 wird der Mindeststandard für die Recyclingfähigkeit von Verpackungen überarbeitet und das Konsultationsverfahren wurde Mitte Juni eröffnet. Der Standard ist aus Sicht des MIV und der Mitgliedsunternehmen kritisch zu bewerten, da die geforderte Recyclingfähigkeit von mindestens 80 % über die Vorgaben aus der PPWR hinaus geht.

Neue Rahmenbedingungen erschweren das Risikomanagement

Der Einkauf hatte in den vergangenen Jahren mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Bei zusammengebrochenen oder stark eingeschränkten Lieferketten galt es immer, die Produktion des Unternehmens aufrecht zu halten und die bewährte Qualität der Produkte zu gewährleisten. Ein großes Thema sind noch immer die Energiekosten, im eigenen Unternehmen, aber auch bei den Lieferanten. Dabei gilt es sachlich abzuwägen, welcher Aufschlag für Mehrkosten für Energie/Strom realistisch ist, ebenso im eigenen Unternehmen und bei den Lieferanten.

Auch für den Einkauf ist die Phase „aus der Krise lernen“ noch nicht beendet. Im Rahmen des Risikomanagements muss beispielsweise die Lieferantendatei angepasst werden und die benötigten Mengen auf mehrere Lieferanten verteilt oder auch neue Lieferanten gesucht und auditiert werden.



Dabei müssen die Unternehmen aber das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und die europäische Lieferkettenrichtlinie - Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) beachten.

Die Erfüllung dieser rechtlichen Vorgaben muss vom Unternehmen insgesamt gestemmt werden, weshalb beispielsweise auch die Mitarbeiter aus den Bereichen Personal oder Recht hier mitbestimmend wirken müssen, was Personalkapazitäten blockiert. Das LkSG bedeutet für die Unternehmen im Einkauf die Erhebung von umfangreichem Datenmaterial, die Verarbeitung dieser Daten und, auch mit Blick auf die Regelungen zum Datenschutz, die Sicherung dieser. Das gilt für die direkt unter das LkSG fallenden Unternehmen genauso wie für die indirekt betroffenen, denn auch diese müssen ein umfangreiches Paket an Informationen weitergeben können. Mit der europäischen Richtlinie wird es Verschärfungen geben, generell für den Anwendungsbereich, für den Pflichtenumfang und die Sanktionierung.

Wachsende Bedeutung gewinnt auch das Thema Digitalisierung im Einkauf. In den vergangenen Jahren sind die am Markt verfügbaren Lösungen für den Einkauf deutlich verbessert worden und bieten individuellen Spielraum, was bei der unterschiedlichen Struktur des Einkaufs in den Unternehmen wichtig ist.

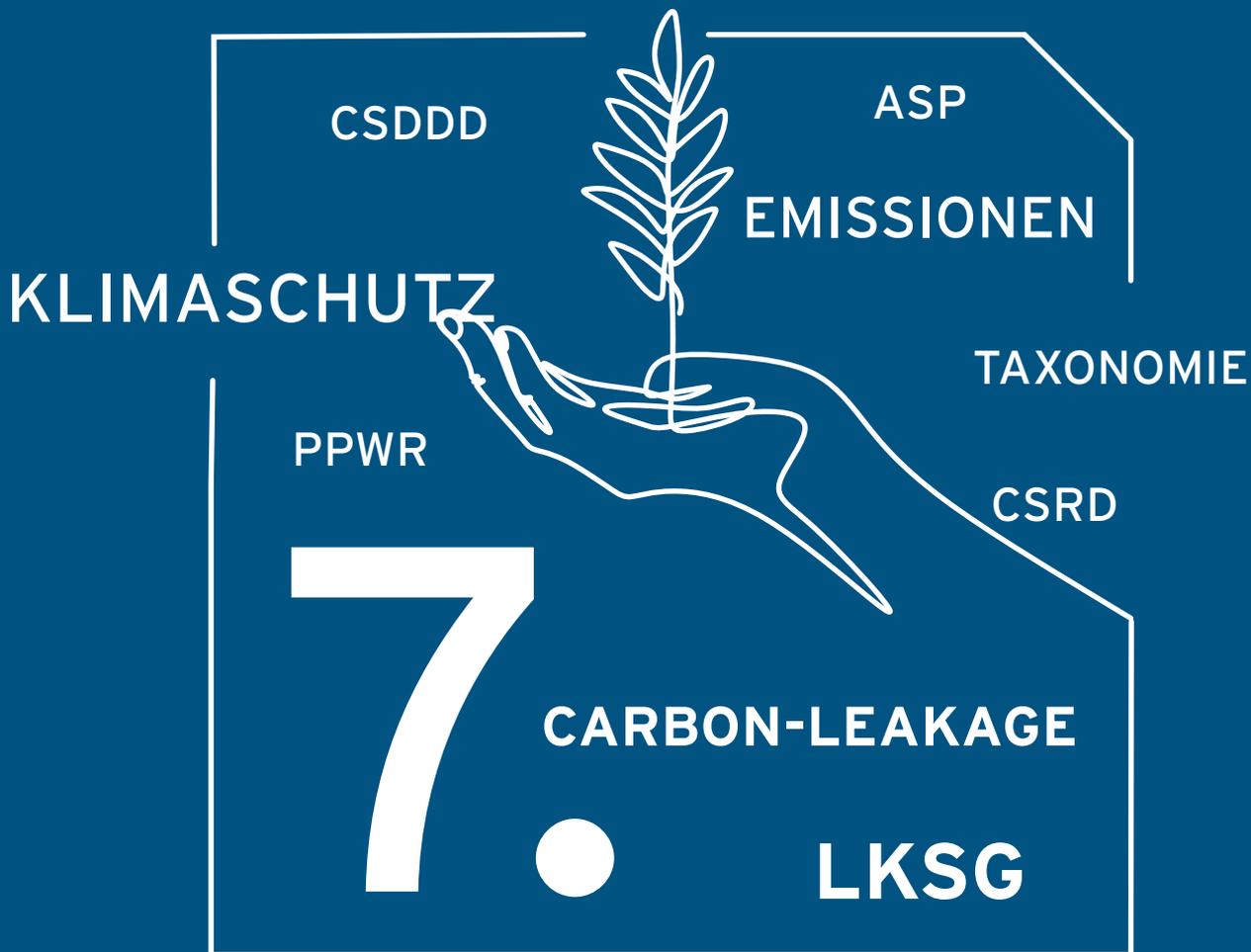
Das Thema Verpackung wird teilweise vom Einkauf mitbearbeitet. Das Verpackungsmaterial wird in der Regel mit zeitlichem Vorlauf geordert. Bei einer Umstellung der Dekore ist auch die Minimierung der Mengen des überholten Dekors für die Entsorgung wichtig. Eine besondere Herausforderung dabei bleiben die speziellen Kundenwünsche oder auch die eigenen Marketingaktionen, die mitunter kurzfristig umgesetzt werden müssen. Gleichzeitig gilt es, die rechtlichen Vorgaben mit allen damit verbundenen Änderungen im Blick zu behalten.

Themen aus dem Bereich der Nachhaltigkeit müssen teilweise vom Einkauf mitgedacht werden, insbesondere unter dem Aspekt des LkSG oder der EUDR (Deforestation Regulation, „Entwaldungsfrei-Verordnung“) wie für Kakao und Kaffee.

So finden sich im Einkauf der Molkereien eine Vielzahl von Themen wieder, die nicht alle hauptverantwortlich im Einkauf verortet sind, aber doch im täglichen Arbeiten berücksichtigt und eingeplant werden müssen.



Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie



7. Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie

Umwelt- und Klimaschutz im MIV

Mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes hat die Bundesregierung die Klimaschutzvorgaben verschärft und das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 verankert. Für die Molkereien sind die Anforderungen hinsichtlich Umwelt- und Klimaschutz sowie Nachhaltigkeitsberichterstattung massiv angestiegen. Mit einer nachhaltigen Futtermittelproduktion, erneuerbaren Energieträgern, ressourcenschonenden Technologien sowie der Förderung nachhaltiger Produktionsstandards stehen zahlreiche Lösungsansätze zur Verfügung.

Emissionshandel

Ausweitung des Anwendungsbereichs des EU-Emissionshandelssystems

Das EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS) wurde mit dem „Fit for 55“-Paket der EU auch auf die Sektoren Gebäude, Straßenverkehr und weitere Sektoren ausgeweitet. Nach einer dreijährigen Vorbereitungsphase soll der Emissionshandel mit den neuen Sektoren im Jahr 2027 vollumfänglich starten.

Dieses neue System soll an den deutschen Brennstoffemissionshandel angelehnt sein. Es zielt darauf ab, eine Emissionsreduktion in den Sektoren Gebäude und Verkehr um 43 % bis 2030 im Vergleich zu 2005 sowie um 42 % in den zusätzlichen Sektoren zu erreichen. Es ist geplant, ab 2027 die Zertifikatsmenge jedes Jahr linear um 5,1 % bzw. ab 2028 um 5,38 % der Referenzmenge zu verringern. Ein Marktmechanismus soll die Preise regulieren. Eine kostenlose Zuteilung gibt es bei diesen Sektoren nicht. Die Erlöse fließen zum Teil in den sogenannten „Klima-Sozialfonds“ und auch an die Mitgliedstaaten, die sie für klima- oder sozialrelevante Zwecke nutzen sollen.

Der Milchindustrie-Verband (MIV) begrüßt den Vorschlag, denn somit wären die deutschen Unternehmen mit ihrem nationalen Brennstoffhandel (BEHG) auf dem europäischen Binnenmarkt nicht mehr im Wettbewerbsnachteil.

Die Milchindustrie ist weiterhin mit ihren Produkten Magermilchpulver, Vollmilchpulver, Kasein, Laktose und Laktosesirup sowie Molke und Molkenpulver auf der sogenannten Carbon-Leakage-Liste. An der kostenlosen Zuteilung für die Sektoren und Produkte der Carbon-Leakage-Liste soll festgehalten wer-

den, jedoch sollen die Zertifikate drastisch gekürzt werden. Außerdem wird die Zuteilung auch künftig an qualitative Anforderungen geknüpft werden, die mittelfristig auf eine Dekarbonisierung abzielen.

Die Verschärfung des EU-EHS wird durch die enorme Reduzierung der Verschmutzungsrechte zwangsläufig zu einer drastischen Verhaltensänderung bei den Unternehmen führen.

CO₂-Grenzausgleichsmechanismus für Importe

Der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus für Importe in die EU (sog. CBAM) wurde zum 1. Oktober 2023 eingeführt. Ziel von CBAM ist eine Erhebung von einer CO₂-Abgabe auf Importe treibhausgasintensiver Produkte, um so den Klimaschutz innerhalb der EU zu fördern.

Bisher sind beim CBAM nur emissionsstarke Güter wie Zement, Eisen und Stahl, Aluminium, Düngemittel, Strom und Wasserstoff betroffen. Es ist aber vorgesehen, dass der Geltungsbereich auch hier schrittweise bis 2030 auf weitere Produkte, Sektoren und Teilsektoren ausgeweitet wird, bei denen ein Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen besteht. Der Milchsektor ist derzeit noch außen vor.

Emissionshandel

Aktuell wird auf EU-Ebene darüber diskutiert, ob und wie auch die Sektoren Landwirtschaft und Landnutzung in einen europäischen Emissionshandel einbezogen werden könnten.

Die Generaldirektion Klima der EU-Kommission veröffentlichte einen Bericht zu einer Studie, wie man Treibhausgasemissionen aus landwirtschaftlichen

7. Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie

Aktivitäten in einem Emissionshandelssystem bepreisen und wie dies mit finanziellen Anreizen für Landwirte verbunden werden könnte.

Anerkennungsverfahren im Rahmen der BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung

Entscheidung lässt auf sich warten

Durch die Einführung des nationalen Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) entstehen der deutschen Industrie erhebliche Mehrkosten. Durch die BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung (BECV) sollen Insolvenzen und die Abwanderung von Unternehmen ins Ausland abgewendet werden. Das BEHG wurde für die Sektoren Wärme und Verkehr ab dem Jahr 2021 eingeführt.

Die von der Abwanderungsgefahr besonders betroffenen Unternehmen sollen eine finanzielle Kompensation erhalten, um eine Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden. Aktuell steht die Milchindustrie mit ihren fünf Produkten aus dem EU-EHS auf der Carbon-Leakage (CL)-Liste des BECV: Magermilch- und Vollmilchpulver, Kasein, Laktose und Molke. Die Kompensation beträgt 65 %.

Der Milchindustrie-Verband hat zusammen mit dem Beratungsunternehmen envistra GmbH und den MIV-Mitgliedern einen Antrag in einem nachträglichen Anerkennungsverfahren gestellt, in dem sie versuchen, den gesamten Milchsektor mit allen Produkten auf die Carbon-Leakage-Liste zu bekommen.

Der Antrag wurde bereits im April 2022 eingereicht. Auf eine Entscheidung wird jedoch noch immer gewartet. Da es sich um eine staatliche Beihilfe handelt, muss er noch von der EU-Kommission überprüft werden. Dort liegt er nun zur Begutachtung. Wann mit einer Entscheidung der Kommission gerechnet werden kann, ist jedoch offen. Daher kann die Milchindustrie zurzeit nur Anträge für ihre oben genannten Trockenprodukte stellen. Bei einem positiven Bescheid würde die Milchindustrie Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe haben. Davon müsste jedoch ein Teil wieder in ökologische Gegenleistungen wie Energieeffizienz- und Dekarbonierungsmaßnahmen investiert werden.

Abfallrahmenrichtlinie wird novelliert

Fokus auf Vermeidung und Reduzierung von Lebensmittelverlusten

Die EU bezifferte 2011 die Lebensmittelverschwendung im EU-Durchschnitt auf jährlich 90 Mio. Tonnen, d. h. etwa 180 kg pro Kopf. Verluste im Sektor Landwirtschaft sind hier nicht enthalten.

Dem will die EU-Kommission mit einem Gesetzesvorschlag zur Abfallrahmenrichtlinie entgegenzutreten, der am 23.10.2023 erstmals im Umweltausschuss diskutiert wurde. Eine Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments und eine Positionierung des Rates fanden nicht mehr vor der Europawahl im Juni 2024 statt, so dass sich nun das neue Parlament nach dem Sommer mit der Novellierung weiter beschäftigen wird.

Der Vorschlag bezieht sich nicht auf Verpackungen, jedoch wird dort u. a. die erweiterte Herstellerverantwortung geregelt. Weiterhin werden Ziele zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen vorgeschlagen, die wiederum Auswirkungen für den Verpackungsbereich haben könnten. Er sieht eine Reduzierung von Lebensmittelverlusten in Höhe von 10 % für das produzierende Gewerbe bis 2030 (Bezugsjahr 2020) vor. Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments schlägt dagegen sogar eine 20%ige Reduzierung vor.

Auf nationaler Ebene hat sich das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) auch zum Ziel gesetzt, die Lebensmittelverluste entlang der gesamten Wertschöpfungskette bis 2030 zu halbieren. Mit einer freiwilligen Selbstverpflichtung wollte das Ministerium zusammen mit der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) und dem Thünen-Institut im Rahmen von Dialogforen konkrete Ziele und Maßnahmen erarbeiten.

Die Dialogforen Primärproduktion und Verarbeitung wurden Ende 2022 nach zweijähriger Laufzeit beendet. Anders als bei den Dialogforen Handel und Außer-Haus-Verpflegung, konnte hier keine Zielvereinbarung mit konkreten Maßnahmen erreicht werden.

Grund dafür war, dass die Bedenken der beteiligten Verbände (inklusive des MIV) zu bestehenden Unklarheiten bei der Datengrundlage, der Messbarkeit,



Recycling

den Definitionen und die Unsicherheiten mit Blick auf behördlich veranlasste Rückrufe nicht berücksichtigt wurden und insofern ein über das SDG 12.3 hinausgehendes, quantitatives Reduktionsziel von 50 % für den Sektor Verarbeitung nicht akzeptiert werden konnte.

Der Milchindustrie ist sehr daran gelegen, dass die Ressourcen effizient und nachhaltig eingesetzt werden und bei den Produktionsabläufen so wenig Verluste wie möglich entstehen. Die Milchbranche ist nach den aktuellen technischen Möglichkeiten bemüht, diese Prozesse kontinuierlich zu optimieren. Einige Lebensmittelverluste werden in den Produktionsprozess zurückgeführt, einige als Spenden weitergegeben, als Nebenprodukte in die Verfütterung gegeben oder als letzte Verwertungsmöglichkeit energetisch in Biogasanlagen genutzt. Dies ergibt sich sowohl aus der Verantwortung der Unternehmen als auch aus betriebswirtschaftlichen und zum Teil auch rechtlichen Gründen.

Ein festgelegtes einheitliches Reduzierungsziel ist daher schwierig zu definieren. Darüber hinaus seien nicht alle Lebensmittelabfälle vermeidbar und nur was vermeidbar sei, könne auch reduziert werden.

Das BMEL plant, den Dialog mit den beiden Sektoren unter Einbeziehung des Handels fortzusetzen, um die Zusammenarbeit zu fördern und insbesondere Maßnahmen an den Schnittstellen voranzutreiben.

Das neue Verpackungsgesetz - PPWR - verabschiedet

Die EU-Kommission hat am 30.11.2022 einen Entwurf zur Überarbeitung der Richtlinie für Verpackungen und Verpackungsabfälle veröffentlicht. Später hat die Kommission den Richtlinienentwurf in einen Verordnungsentwurf geändert. Nach den Plänen der EU-Kommission sollen ab 2030 u. a. alle Kunststoffverpackungen auf dem EU-Binnenmarkt recyclingfähig und der Mindesteinsatz von Kunststoffrezyklaten in Produkten und Verpackungen soll verpflichtend sein - auch für Lebensmittelverpackungen.

Seitdem wurden viele Änderungsanträge zu den Kernthemen Recyclingfähigkeit, Rezyklateinsatz, Verbot von Kleinstverpackungen wie Portionsverpackung Kaffeesahne („coffee-creamer“), Mehrwegverpflichtungen und Pfandsysteme gestellt.

Der MIV hat sich intensiv sowohl in der Taskforce von seinem Dachverband EDA als auch auf nationaler Ebene für die Streichung von dem Verbot der Kleinstverpackungen eingesetzt. Er hat auch deutlich gemacht, dass die Vorgaben für den Rezyklateinsatz bei kontaktsensitiven Kunststoffverpackungen nicht realistisch sind, insbesondere weil diese Lebensmittelverpackungen mindestens 10 % bis 2030 betragen müssen. Problematisch ist nicht nur die Beschaffung von Rezyklaten in den entsprechenden Qualitäten auf dem Markt, sondern auch die gesetzlichen Hygienevorschriften.

7. Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie

Hinsichtlich der Recyclingfähigkeit forderte der MIV, dass sich die Mitgliedstaaten und die Industrie bei der Schaffung einer angemessenen Sammel- und Recycling-Infrastruktur in ganz Europa unterstützen, um die Wiederverwertbarkeit der für das Recycling konzipierten Verpackungen (Design für Recycling - DFR) zu ermöglichen.

Des Weiteren setzt sich der Verband für eine Harmonisierung der Pfandpflichtvorgaben für Milchprodukte ein. Denn seit dem 01.01.2024 besteht in Deutschland auch für Milch und Milchprodukte in Plastikflaschen und Dosen eine Pfandpflicht. Jedoch bleibt im endgültigen Gesetzestext eine Öffnungsklausel bestehen, die den EU-Ländern erlaubt, bis 2029 selbst zu entscheiden, ob sie Pfandsysteme einrichten.

Im April 2024 wurde die europäische Verpackungsverordnung (PPWR) im Trilog verabschiedet. Nachdem die Sprachjuristen den Gesetzestext abgesehen haben, wird das neue Europäische Parlament nach der Europawahl die PPWR bestätigen, so dass mit einer Veröffentlichung zum Ende des Jahres 2024 zu rechnen ist.

Das Europäische Lieferkettengesetz führt zu Änderungen des nationalen Gesetzes

Die EU-Lieferkettenrichtlinie - CSDDD

Nach langem Ringen wurde die europäische Lieferkettensrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive - CSDDD) sowohl vom Europäischen Parlament als auch vom Europäischen Rat angenommen. Nachdem das Gesetz im Europäischen Amtsblatt am 24. Mai 2024 veröffentlicht wurde, trat es 20 Tage nach Bekanntmachung in Kraft. Die Mitgliedstaaten müssen die Vorschriften dann innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umsetzen.

Seit dem 01.01.2023 ist in Deutschland das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft, das entsprechend den Vorgaben aus der CSDDD nunmehr angepasst werden muss. Es wird u. a. Änderungen und Anpassungen im Anwendungsbereich und in der zivilrechtlichen Haftung geben, aber auch bei den Sorgfaltspflichten werden zwei neue Faktoren hinzukommen. Die CSDDD enthält darüber hinaus eine Reihe von Bestimmungen, die auf eine

praxisnahe und wirtschaftsfreundliche Anwendung der Sorgfaltspflichten abzielen. Der Anwendungsbereich des nationalen LkSG wird sich durch diese Änderungen entsprechend ändern.

Die geschützten Rechtspositionen des Gesetzes sind aus einer Reihe von internationalen Menschenrechts-, Grundfreiheits- und Umweltschutzabkommen zusammengesetzt.

Nach drei Jahren ab Inkrafttreten der Richtlinie fallen Unternehmen ab 5.000 Mitarbeitern und einem Jahresbruttoumsatz von 1,5 Mrd. EUR in den Anwendungsbereich der CSDDD. Unternehmen ab 3.000 Mitarbeiter und einem Jahresbruttoumsatz von 900 Mio. EUR sind nach vier Jahren betroffen und fünf Jahren nach Inkrafttreten sind Unternehmen ab 1.000 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von 450 Mio. EUR betroffen.

Aufgrund der Anhebung des Schwellenwertes fallen nun weniger Unternehmen in den Anwendungsbereich der CSDDD. Der ursprünglich vorgesehene Ansatz der „Hochrisikosektoren“ (darunter hätte auch die Ernährungswirtschaft gezählt) wurde gänzlich gestrichen. Stattdessen werden Leitlinien für Unternehmen zu „sektoralen Risikofaktoren“ aufgestellt (Art. 13 Abs. 1a, Buchstabe c CSDDD).

„Kleine und mittlere Unternehmen“ (KMU) fallen zunächst nicht in den Anwendungsbereich der CSDDD. Jedoch werden KMU indirekt betroffen sein, da Unternehmen in diesem Anwendungsbereich die Sorgfaltspflicht in ihrer gesamten Wertschöpfungskette anwenden müssen. Auch wenn die Definition des Begriffs „nachgelagerte Wertschöpfungskette“ auf Geschäftspartner beschränkt wurde, die für das Unternehmen oder im Namen des Unternehmens tätig sind, kann es in einigen Fällen dazu kommen, dass Unternehmen, die nicht direkt in den Anwendungsbereich der CSDDD fallen, indirekt betroffen sind.

Die Richtlinie verfolgt einen risikobasierten Ansatz. Ein Unternehmen ist nur dann verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, wenn es direkt für die Risiken verantwortlich ist.

Alle von der CSDDD erfassten Unternehmen werden nun auch gesetzlich verpflichtet, einen Übergangsplan zu erstellen, der darauf abzielt, alles in ihrer

Macht Stehende zu tun, um ihre Geschäftsmodelle und Strategien mit dem EU-Ziel der Klimaneutralität bis 2050 und dem 1,5-Grad-Ziel in Einklang zu bringen. Dieser Plan soll jährlich aktualisiert werden. In Bezug auf seine Ziele gilt zunächst nur eine Bemühenspflicht.

Außerdem sollen Unternehmen innerhalb ihrer Sorgfaltspflichtenprozesse eine wirksame Einbindung von Interessengruppen vornehmen. Auch müssen sie eine eigene Stelle und ein eigenes Verfahren für Beschwerden und Hinweisgeber unterhalten. Neben den geschädigten Personen werden auch zivilgesellschaftliche Organisationen, Gewerkschaften u. ä. zur Beschwerde berechtigt sein.

Hinsichtlich der Sorgfaltspflichten zur Nachhaltigkeit in der CSDDD und die Verpflichtungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) wird es künftig ein Zusammenspiel geben. Während die CSDDD sich mit der kontinuierlichen Identifizierung und Bekämpfung von Menschenrechts- und Umweltverletzungen beschäftigt, verlangt die CSRD von den Unternehmen eine Berichterstattung über ihre Nachhaltigkeitsauswirkungen gemäß einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

Zu den Neuerungen hat der MIV diverse Online-Info-Veranstaltungen durchgeführt, um seine Mitglieder auf die kommenden Änderungen vorzubereiten.

Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ist seit dem 01.01.2023 in Kraft und zielt – ähnlich wie die CSDDD – darauf ab, eine Verbesserung der internationalen Menschenrechtssituation entlang der gesamten Lieferkette herbeizuführen.

Die Verantwortung der Unternehmen erstreckt sich auf die gesamte Lieferkette, wobei die Unternehmensverantwortung nach dem Grad der Einflussmöglichkeit abgestuft ist. Für die Durchsetzung der gesetzlichen Anforderungen ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zuständig. Das BAFA wird anlassbezogene Prüfungen durchführen, wenn es Kenntnis über Verstöße erlangt. Das BAFA wird erstmalig zum 01.01.2025 das Vor-

liegen der Berichte sowie deren Veröffentlichung prüfen.

Der MIV hat zusammen mit dem Beratungsunternehmen envistra GmbH einen Workshop durchgeführt, in dem es um die Herausforderungen im LkSG bei vermehrten Anfragen des Einzelhandels ging.

Die Themen betreffen u. a. die Anforderungen aus dem LkSG – unabhängig von der eigenen Unternehmensgröße, der Aufforderung, den Carbon Footprint offenzulegen, der Einhaltung der Ziele der SBTi (Science Based Target Initiative) sowie das Tierwohl.

Die envistra GmbH hat mit dem MIV dazu eine Branchenlösung für die Molkereien als Hilfestellung erarbeitet, um seine Mitgliedsunternehmen stärker zu unterstützen, so dass nicht jede Molkerei auf die Lieferanten zugehen muss.

Energieeffizienzrichtlinie und deren Umsetzung

Am 18.11.2023 ist das Energieeffizienzgesetz (EnEFG) in Kraft getreten. Das EnEFG legt wesentliche Maßnahmen, Anforderungen und Ziele für die Industrie fest. Für Unternehmen bringt das Gesetz verschiedene Verpflichtungen in Abhängigkeit des Gesamtenergieverbrauchs mit sich, unabhängig von der Unternehmensgröße. Somit gibt es hier keine Ausnahmen für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU).

Das Gesetz verpflichtet Behörden, Unternehmen und Rechenzentren entsprechend den EU-Vorgaben ab 2024 Energieeinsparmaßnahmen zu ergreifen, um mehr Energie einzusparen. Mit ihm wird laut Bundesregierung erstmals ein sektorübergreifender Rahmen für mehr Energieeffizienz geschaffen.

Wesentliche Anforderungen an Unternehmen mit einem durchschnittlichen Gesamtenergieverbrauch in den letzten drei Kalenderjahren von mehr als 2,5 GWh pro Jahr sind:

- Vermeidung, Verringerung und Wiederverwendung von Abwärme, soweit technisch zumutbar,
- sowie Übermittlung von Informationen zur Abwärme im Unternehmen auf der Abwärme-Plattform bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) (§ 20 Abs. 4 EnEFG),

7. Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie

- Verpflichtung zur Energieerfassung und zum Energiemonitoring und
- Identifizierung und Meldung von Einsparmaßnahmen und Bewertung nach DIN EN 17463 (VALERI).

Unternehmen mit einem durchschnittlichen Gesamtenergieverbrauch von mehr als 7,5 GWh pro Jahr (im Durchschnitt der letzten drei Kalenderjahre) müssen zusätzlich zu den oben genannten Verpflichtungen ein Energie- oder Umweltmanagementsystem (ISO 50001/EMAS) einführen bzw. betreiben (§ 8 EnEFG).

Eine Kontrolle dieser Verpflichtungen erfolgt im Stichprobenverfahren durch das BAFA und kann pro nicht eingehaltener Verpflichtung zu einem Bußgeld führen.

Die Plattform für Abwärme, die bei der Bundesstelle für Energieeffizienz im BAFA angesiedelt ist, wurde seit 15.04.2024 online zur Verfügung gestellt.

Gemäß EnEFG sind Unternehmen mit einem jährlichen Gesamtenergieverbrauch von mehr als 2,5 Gigawattstunden dazu verpflichtet, ihre Abwärmedaten über die Plattform mitzuteilen. Das Hauptziel dieser Maßnahme ist es, bislang ungenutzte Abwärme in Zukunft effektiv zu nutzen und so die nationale Energieeffizienz zu steigern. Die Plattform ermöglicht den Informationsaustausch zwischen Unternehmen, die Wärme erzeugen, und solchen, die sie benötigen, indem sie vorhandene Abwärmepotenziale öffentlich ausweisen. Sie fungiert ebenfalls als Datenquelle für staatliche Monitoring- und Berichtspflichten auf Bundes- und EU-Ebene, was den Anforderungen des EnEFG entspricht.

Zu melden sind dabei grundsätzlich nur geführte Abwärmepotenziale, d. h. durch ein Rohr oder Kammin geleitete Abwärme, die an die Umwelt abgegeben werden (keine diffusen Abwärmequellen).

In „einem ersten Schritt“ hat die Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) Abwärmepotenziale mit einem jährlichen durchschnittlichen Temperaturniveau von 20° C und weniger als unwesentlich definiert. Konkrete Werte zur Höhe der Bagatellgrenzen werden nach Aussage der BfEE „derzeit unter Einbezug von Experten nach aktuellem Stand der Technik ermittelt“ und sollen in zukünftigen, aktualisier-

ten Versionen des Merkblatts veröffentlicht werden.

Der MIV hat dazu mehrere Online-Veranstaltungen durchgeführt, um seine Mitglieder rechtzeitig zu informieren.

Nagerbekämpfung mit Antikoagulanzen

Auf europäischer Ebene werden der Einsatz von sieben anitkoagulanten Wirkstoffen (Difenacum, Bromadiolon, Brodifacoum, Flocoumafen, Difethialon, Coumatetralyl und Chlorphacinon) unter Beibehaltung der derzeitigen Genehmigungsbedingungen bis Ende Dezember 2026 verlängert.

Die EU-Kommission hat darüber hinaus in einem Durchführungsbeschluss eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten veröffentlicht, in dem es heißt, dass die EU-Staaten ihre Produktionszulassung für Biozidprodukte mit Antikoagulanzen als Wirkstoff verbieten oder ihre Anwendung weiter einschränken können.

Von deutscher Seite hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) entschieden, die Produktzulassungen unter den derzeitigen Genehmigungsbedingungen bis Ende 2025 zu verlängern und die Bekämpfung von Mäusen in Innenräumen weiterhin zuzulassen. Jedoch soll ab 2026 die befallsunabhängige Dauerbeköderung (BUD) für das Schadnagermonitoring in Deutschland nicht mehr erlaubt sein.

Als weitere Maßnahme sollen ab 2026 die Anforderungen an diejenigen, die Tox-Köder mit Antikoagulanzen einsetzen dürfen, weiter erhöht werden. Dies soll zukünftig nur noch geschulten, berufsmäßigen Verwendern mit Sachkunde vorbehalten sein. Außerdem sollen ab 2026 weitere Risikominimierungsmaßnahmen zum Schutz von Gewässern/Wasser eingeführt werden, damit es keinen Kontakt von Ködern zu Wasser mehr gibt. Dies betrifft Gewässer ebenso wie Abwasserleitungen und -systeme und die Kanalisation.

Der MIV und andere Verbände aus dem Lebensmittelbereich sehen dieses Verbot kritisch, dass die BUD in hygienisch sensiblen Bereichen komplett entfallen soll.

Neben der Begleitung der Aktivitäten der ECHA im Rahmen einer möglichen erneuten Genehmigung von Antikoagulantien als Wirkstoffe in der EU (Stakeholder-Konsultationen) versucht der MIV über den Lebensmittelverband, dem Ende der befallsunabhängigen Dauerbeköderung mit Fakten und Argumenten entgegenzuwirken.

Europäische Nachhaltigkeitsberichterstattung - CSRD und Taxonomie

CSRD - allgemeine Standards (ESRS)

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die seit dem 05.01.2023 in Kraft ist, verlangt von allen großen Unternehmen und allen börsennotierten Unternehmen (mit Ausnahme der börsennotierten Kleinstunternehmen) Informationen über die Risiken und Chancen, die sich aus sozialen und ökologischen Fragen ergeben, sowie über die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Menschen und Umwelt offenzulegen.

Die ersten Unternehmen müssen die neuen Regeln erstmals im Geschäftsjahr 2024 anwenden, für Be-

richte, die 2025 veröffentlicht werden. Sie müssen nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) Bericht erstatten, unabhängig davon, welchen Sektor sie betreiben. Die Standards werden von der EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) entwickelt. Sie bauen auf internationalen Normungsinitiativen auf.

Das Bundeskabinett hat am 24.07.2024 den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) beschlossen. Das Bundesministerium der Justiz hat dazu ein Informationspapier veröffentlicht.

U. a. steigen die Anforderungen an die Wirtschaftsprüfer. Denn künftig muss die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgen. Diese Prüfung muss durch sachkundige, unabhängige und für diese Aufgabe qualifizierte Prüfer erfolgen, die strengen Berufsgrundsätzen, einer fortlaufenden Qualitätskontrolle und der Berufsaufsicht unterliegen.



7. Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie

Sektorspezifische Standards - MIV-Branchenlösung

Des Weiteren wird die EU-Kommission auch sektorspezifische Berichtsstandards (ESRS) im Rahmen der CSRD veröffentlichen, die aber erst am 30.06.2026 implementiert werden müssen. Ursprünglich lag die Frist für die sektorspezifischen Standards zwei Jahre vorher. Die Verschiebung soll den Unternehmen mehr Zeit geben, sich auf die Umsetzung der ersten Reihe allgemeiner ESRS zu konzentrieren.

Der MIV hat zusammen mit dem Beratungsunternehmen envistra GmbH und den teilgenommenen Molkereien schon frühzeitig mit der Erarbeitung einer Branchenlösung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse zur CSRD begonnen und die Arbeiten Anfang Mai 2024 abgeschlossen.

Zur Umsetzung sind im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse die Auswirkungen der gesamten Wertschöpfungskette auf Menschen und Umwelt sowie die finanziellen Chancen und Risiken für die Molkerei zu ermitteln. Die erarbeitete Branchenlösung soll den Molkereien eine Orientierung für ihre eigene Wesentlichkeitsanalyse geben und dabei Rechtssicherheit für die Unternehmen schaffen.

Taxonomie

Die CSRD sieht nicht nur eine stufenweise Ausweitung des Kreises der berichtspflichtigen Unternehmen sowie ausführliche Berichtspflichten vor, sondern auch verpflichtende Angaben zur EU-Taxonomie.

Bei der EU-Taxonomie-Verordnung, die seit Juli 2020 in Kraft und ein wichtiger Bestandteil des Green Deals der EU-Kommission ist, handelt es sich um ein Klassifizierungssystem für die Bewertung ökologischer Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Aktivitäten eines Unternehmens. Anhand vorgegebener Kriterien haben Unternehmen aufzuzeigen, ob und wie „grün“ sie wirtschaften und investieren. Dabei definieren Verordnungen der EU-Taxonomie sechs Hauptziele, an denen die Wirtschaftsaktivitäten gemessen werden:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel

- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zur Kreislaufwirtschaft
- Reduzierung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Der Milchindustrie-Verband hat dazu diverse digitale Info-Veranstaltungen durchgeführt. Mit envistra GmbH hat der MIV offengelegt, welche neuen Herausforderungen auf die Unternehmen zukommen.

Insbesondere für KMUs könnten die Anforderungen eine Überforderung darstellen, denn sie verfügen oft nicht über Strukturen und Expertise, um die Offenlegung sicherzustellen.

Klimaschutz

Klimaneutralität in der EU bis 2050, in Deutschland bis 2045. Die Ziele sind gesetzt. Flankiert werden sie über den europäischen Green Deal und eine Reihe nationaler Maßnahmen.

Für Deutschland legt das Klimaschutzgesetz fest, welche Mengen an Klimagasen ausgestoßen werden dürfen. Mit der Reform des Klimaschutzgesetzes im April 2024 erfolgt zukünftig eine mehrjährige Gesamtbetrachtung über alle Sektoren. Damit liegt der Fokus nicht mehr auf den Zielverfehlungen der Vergangenheit, sondern auf dem Ausstoß von zukünftigen Treibhausgasen.

2023 lagen die Gesamtemissionen Deutschlands bei 674 Mio. Tonnen. Dies ist eine Reduktion von 10,1 % gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zum Referenzjahr 1990 entspricht dies einer Minderung von 577 Mio. Tonnen bzw. 46,1 %.

Für die Molkereien sind die Anforderungen hinsichtlich des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeitsberichterstattung massiv gestiegen. Zu gesetzlichen Pflichten kommen weiterführende Auflagen von Kunden und weiteren Stakeholdern aus der Lieferkette hinzu. Science Based Targets Initiative (SBTi) oder die Ausweisung eines Klimafußabdruckes sind Beispiele hierfür.

Für die Klimabilanzierung weisen die verfügbaren CO₂-Berechnungstools aufgrund verschiedener An-

sätze entsprechend unterschiedliche Ergebnisse aus. Internationaler Maßstab für die Berechnung des Carbon Footprint in der Milchwirtschaft ist die Methodik des Internationalen Milchwirtschaftsverbandes (IDF-Bulletin 519/2022). Da die am Markt etablierten Tools ein sinnvolles Instrument zur Quantifizierung und Minimierung der Treibhausgasemissionen sind, fordert der MIV für die Klimabilanzierung eine entsprechende Transparenz und Vergleichbarkeit.

Mit dem aus 2022 stammenden und 2024 aktualisierten MIV-Leitfaden „Klimaschutz in der Milchwirtschaft“ werden Antworten zu relevanten Fragestellungen gegeben. Welche Klimarechner gibt es? Wie sind die Ergebnisse einzuordnen? Wie können Reduktionspotenziale ausgeschöpft werden? Was sind mögliche Handlungsempfehlungen für die Molkerei beim Thema Zertifikatehandel?

Um innerhalb des MIV diese Themen gemeinsam mit den Nachhaltigkeitsabteilungen der Molkereien weiter voranzubringen, wurde im Oktober 2023 eine zur Arbeitsgruppe Umwelt zugehörige Unterarbeitsgruppe Klima gegründet.

Für die internationale Vernetzung, Standardsetzung und Weiterentwicklung von Tier- und Umweltschutzziele engagiert sich der MIV weiterhin innerhalb der internationalen Kooperationen des DSF (Dairy Sustainability Framework), bei SAI (Sustainable Agriculture Initiative) bzw. SDP (Sustainable Dairy Partnership) sowie dem IDF (Internationale Dairy Federation).

EU-Industrieemissionsrichtlinie und Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen

Das zentrale Regelwerk für die Genehmigung, den Betrieb, die Überwachung und die Stilllegung von Industrieanlagen in Europa ist die Industrieemissionsrichtlinie (IED). Hierzu hat das EU-Parlament am 12.03.2024 einer neuen, verschärften Fassung zugestimmt. Das Positive in diesem Zusammenhang ist, dass Rinderhalter, anders als bestimmte Tierhaltungsbetriebe bzw. agroindustrielle Anlagen, auch weiterhin von der IED ausgenommen sind. Die neuen Vorschriften sehen beispielsweise für die Regulierung der Wasserknappheit verpflichtende Umweltleistungsziele vor. Auch für die Bereiche Abfall,

Ressourcen- und Energieeffizienz und Rohstoffverbrauch sind höhere Standards vorgesehen. Maßstab sind hier neue Techniken, welche unter „Beste verfügbare Techniken“ (BVT) zusammengefasst werden.

Für die Tierhaltung, einschließlich der Rinder, wird die EU bis Ende 2026 die Notwendigkeit weiterführender Regelungen sowie die Einführung einer Gegenseitigkeitsklausel zur Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen beim Handel mit Drittländern prüfen.

Für die Milchindustrie sind aus den BVT-Schlussfolgerungen insbesondere die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) sowie die Abwasserverordnung von Relevanz. Bezüglich der TA-Luft wurde am 22.11.2023 eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Reduzierung von Emissionen und anderer Umweltauswirkungen in der Nahrungsmittel-, Getränke- und Milchindustrie (NaGeMi - VwV) veröffentlicht. In der Verwaltungsvorschrift werden die immissionsseitigen Anforderungen aus dem BVT-Merkblatt für die Nahrungsmittel, Getränke- und Milchindustrie (FDM-BREF) umgesetzt. Dies betrifft insbesondere Anforderungen an Gesamtstaub (Höhe der Emissionen sowie Anforderungen an die Messung und Überwachung). Die wasserseitigen Anforderungen aus dem FDM-BREF werden in einem neuen Anhang 3 zur Abwasserverordnung bzw. einem neuen Anhang 12 umgesetzt. Mit einer Veröffentlichung dieser Anhänge ist noch im Jahr 2024 zu rechnen. Die vom MIV in einer Stellungnahme an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) angemerkten Punkte hinsichtlich Gesamtstaub (Reduktion um 50 % auf 10 mg/Nm³), Messung und Überwachung, Sanierungsfristen sowie baulichen und betrieblichen Anforderungen wurden auch nach zahlreichen Gesprächen mit dem Umweltbundesamt (UBA) nur unzureichend berücksichtigt.

Die Verordnung zur Änderung der Abwasserverordnung ist am 20.04.2024 in Kraft getreten. Mit den neuen Anhängen werden die Anforderungen aus dem BVT-Merkblatt zur Nahrungsmittel-, Getränke- und Milchindustrie (FDM-BREF) umgesetzt. Der neue Anhang 3 gilt für Abwasser, dessen Schadstofffracht im Wesentlichen aus der Herstellung

7. Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie

von Nahrungsmitteln, Getränken, Milch und Milchprodukten oder Futtermitteln durch Behandlung oder Verarbeitung pflanzlicher und tierischer Rohstoffe stammt. Der MIV hat mittels einer Stellungnahme an das BMUV u. a. auf die Verschärfungen bei den Parametern Phosphor, Stickstoff und Chemischem Sauerstoffbedarf hingewiesen. Nationale und einseitige Verschärfungen gegenüber den europäischen Mindeststandards führen zu Verzerrungen und gefährden die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Molkereien. Ende Mai 2024 hat das UBA für den Anhang 3 ein Hintergrundpapier vorgelegt. Dieses wurde gegenüber dem UBA von der Arbeitsgruppe Umwelt des MIV kommentiert.

Wasser und Wiederverwendung

Wasser bzw. Trinkwasser gehört zu den wichtigsten Ressourcen. Der spezifische Wasserverbrauch je Kilogramm Produkt ist in der Milchindustrie deutlich niedriger als in anderen Lebensmittelbranchen und beträgt ca. 2 Liter je 1 kg verarbeiteter Milch. Der Großteil davon wird für hygienische Maßnahmen bzw. Reinigungsprozesse benötigt.

Vor dem Hintergrund zunehmender Wasserknappheit, ist die Wiederverwendung von Wasser auch in der Milchindustrie ein zunehmend wichtiges Thema. Mit dem Begriff „Wiederverwenden“ ist der Einsatz von aufbereitetem „Milchwasser“ unter definierten hygienischen Voraussetzungen im Gesamtreinigungssystem der Molkereibetriebe (CIP-Reinigung) gemeint.

Die technologischen Verfahren sind weitestgehend ausgereift, umweltfreundlich und innovativ. Während in einigen EU-Ländern, wie Großbritannien, Niederlande, Belgien, Spanien oder Italien, solche Verfahren erfolgreich angewendet werden, sind sie jedoch in Deutschland, insbesondere aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen, nicht bzw. nur mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand realisierbar. Es wäre zu erwarten, dass der Wasserverbrauch sich bei entsprechender Anwendung und weniger Bürokratie weiter reduzieren ließe.

Rechtliche Regelungen, wie das Inkrafttreten der Trinkwassereinzugsgebietsverordnung (TrinkwEGV) am 12.12.2023 mit Ausweisung der Umsetzung am 12.11.2025, bringen neue bürokratische Anforderungen mit sich.

Betreiber von Trinkwasseranlagen haben bis zum Stichtag eine Dokumentation und Bewertung des Trinkwassereinzugsgebietes zu erstellen und der zuständigen Behörde elektronisch zu übermitteln. Dies zieht u. a. die Angabe und Kartierung des Trinkwassereinzugsgebietes, die Kartierung der Trinkwasserschutzgebiete, die Georeferenzierung aller Entnahmestellen des Betreibers, die Beschreibung der Flächennutzung im Trinkwassereinzugsgebiet sowie die Beschreibung der Abflussprozesse von Oberflächengewässer oder der Neubildungsprozesse von Grundwassererfassungen nach sich.

Der MIV bringt sich u. a. bei der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) in die Überarbeitung der DWA-Merkblätter für Abwasser aktiv ein.

Afrikanische Schweinepest (ASP) und Auswirkungen auf die Milchindustrie

Am 10.09.2020, vor ca. vier Jahren, wurde in Deutschland erstmals der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen amtlich festgestellt. Bis Mitte Juni 2024 gab es mehr als 5.700 bestätigte Fälle. Der Großteil davon betraf Schwarzwild in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. Mitte 2024 war eine Ausbreitung in westlichere Bundesländer wie Hessen zu beobachten. Weiterhin traten weitere Fälle im Hausschweinebestand sowie in einem Schlachthof auf. Eine Übertragung auf Rinder, den Menschen oder eine Verbrauchergefährdung durch das ASP-Virus ist nach wissenschaftlichen Erkenntnissen weiterhin ausgeschlossen.

Die ASP ist nur einer von mehreren Gründen, warum sich der Hausschweinebestand in Deutschland auf seinem niedrigsten Stand von rund 21,2 Millionen (November 2023) Tieren befindet. Die mittel- und unmittelbaren Folgen der Bestandsreduktion betreffen auch die Weiterverwertung tierischer Nebenprodukte, wie verschiedener Molkenprodukte.

Der MIV setzt sich dafür ein, dass die Verwertungsmöglichkeiten von Molkereinebenprodukten auch weiterhin durch einen rechtlichen Rahmen abgesichert bleiben.



Cybersicherheit

Hackerangriffe und IT-Sicherheit sind auch für Molkereien ein zunehmend relevantes, risikobasiertes Thema. Um das Sicherheitsrisiko, insbesondere für die allgemeine Infrastruktur und damit die Gesellschaft zu reduzieren, gibt es mit dem IT-Sicherheitsgesetz sowie der europäischen NIS-Richtlinie auf europäischer Ebene einen bestimmten Mindeststandard.

Mit der NIS-2-Richtlinie der EU (2022/2555) wurde am 16.01.2023 ein weiterer europäischer Rahmen für ein gemeinsames und hohes Cybersicherheitsniveau auf den Weg gebracht. Für Deutschland, wie für alle Mitgliedsstaaten, sind mit dem NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz die europäischen Vorgaben bis zum 17.10.2024 in nationales Recht zu überführen.

So sind mit Gültigkeit vom 18.10.2024 und der Einteilung der Unternehmen in „Betreiber kritischer Infrastruktur“, „besonders wichtige Anlagen“ sowie „wichtige Anlagen“ für ca. 40.000 Unternehmen entsprechende Auflagen zu erfüllen. Da die Grenzen

bereits bei 50 Mitarbeitern bzw. 10 Mio. Euro Jahresumsatz gezogen werden, sind de facto alle Molkereien betroffen.

Der Milchindustrie-Verband hat sich im Rahmen des UP KRITIS, der öffentlich-privaten Kooperation zwischen Betreibern kritischer Infrastrukturen, deren Verbänden und den zuständigen staatlichen Stellen, im Mai 2024 an einer Stellungnahme, welche insbesondere auf Rechts- und Planungssicherheit, Praxis-tauglichkeit sowie Verhältnismäßigkeit hinweist, zum Referentenentwurf beteiligt.

Der MIV im Netzwerk und seine Gremien

BRÜSSEL

8.

MITGLIEDER

KOOPERATIONSPARTNER

PEKING

A white line-art illustration of a hand holding a magnifying glass over the word 'PEKING'. The hand is positioned on the right side, with the index finger pointing towards the magnifying glass. The magnifying glass is held over the word 'PEKING', which is written in a bold, sans-serif font. The background of the illustration is a simple horizontal line with a wavy pattern above it, suggesting a horizon or a surface.

8. Der MIV im Netzwerk und seine Gremien

Der MIV im Netzwerk und seine Gremien

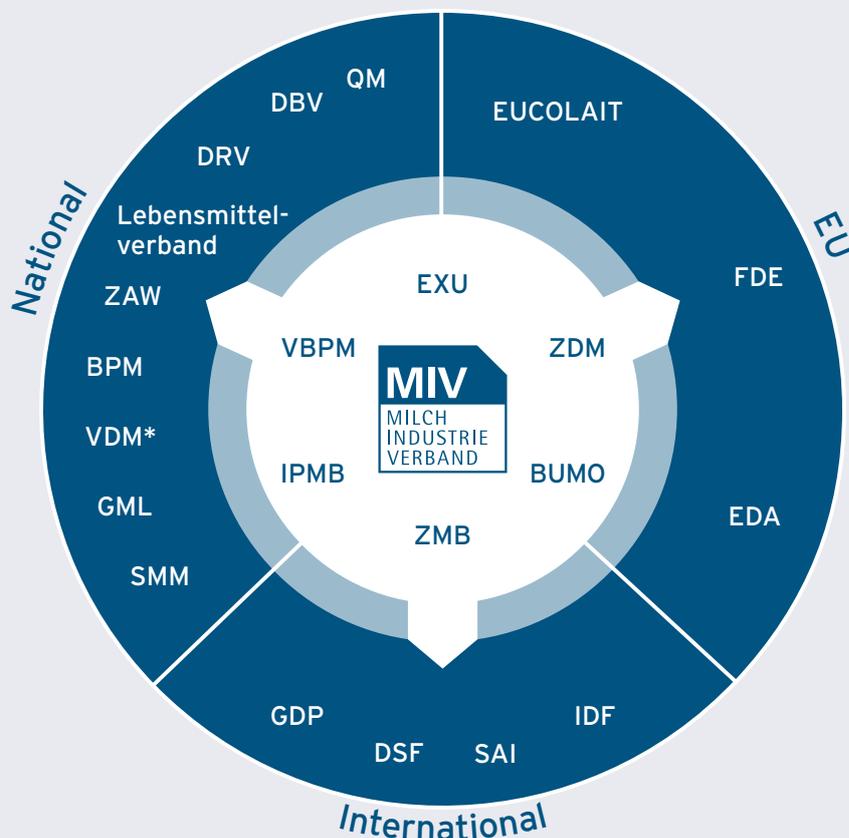
Das MIV-Büro in Brüssel

Der MIV ist seit 28 Jahren mit einem eigenen Büro in Brüssel vertreten, um die Interessen der deutschen Molkereien besser und direkter bei den EU-Institutionen wahrzunehmen. Es fungiert als wichtiges Bindeglied zwischen dem Berliner MIV-Büro, den deutschen Molkereien und den EU-Institutionen sowie dem europäischen Dachverband EDA. Der direkte Kontakt vor Ort ist ein großer Vorteil für den MIV. So kann rechtzeitig Einfluss auf EU-Gesetzesvorhaben genommen werden, damit die Anliegen der deutschen Milchindustrie ausreichend Gehör finden.

Büro in Peking

Das bereits im September 2014 installierte Projekt China-Büro Peking, das der MIV und die Export-Union für Milchprodukte zusammen mit dem Exportverband German Meat unter Ko-Finanzierung durch das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) betreibt, hat sich auch 2023/2024 als zuverlässige Stütze erwiesen. Im vergangenen Jahr stand Frau Yan Behörden und Unternehmen in Abstimmung mit dem Verband mit Rat und Tat bei grundsätzlichen Auslegungsfragen der chinesischen Rechtsprechung zur Seite als auch bei der Beschaffung und Übersetzung neuer gesetzlicher Regelungen.

MIV-Kooperationspartner



* Deutsches Nationalkomitee im IDF

Regional

Milchwirtschaftliche Landesvereinigungen im Bundesgebiet

- VBPM Verband der Bayerischen Privaten Milchwirtschaft e. V.
- IPMB Interessengemeinschaft privater Milchverarbeiter Bayerns e. V.

National

- VDM Verband der Deutschen Milchwirtschaft e. V.
- GML Gemeinschaft der Milchwirtschaftlichen Landesvereinigungen e. V.
- ZMB Zentrale Milchmarkt Berichterstattung GmbH
- EXU Export-Union für Milchprodukte e. V.
- BUMO Bundesverband Molkereiprodukte e. V.
- ZDM Zentralverband Deutscher Milchwirtschaftler e. V.
- BPM Bundesverband der Privaten Milchwirtschaft e. V.
- DRV Deutscher Raiffeisenverband e. V.
- DBV Deutscher Bauernverband e. V.
- Lebensmittelverband Deutschland e. V. (ehem. BLL)
- SMM Schutzgemeinschaft für Milch- und Milchzeugnisse e. V.
- ZAW Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft e. V.
- QM QM-Milch e. V.

International

- EUCOLAIT Europäischer Milch-Handelsverband
- EDA Europäischer Milchindustrieverband
- DSF Dairy Sustainability Framework Internationaler
- IDF Internationaler Milchwirtschaftsverband
- FDE Europäischer Verband der Lebensmittelindustrie
- GDP Weltmilchplattform
- SAI Sustainable Agriculture Initiative Plattform

8. Der MIV im Netzwerk und seine Gremien

MIV-Kooperationspartner

EDA European Dairy Association

www.euromilk.org

Präsident: Giuseppe Ambrosi (IT)

Generalsekretär: Alexander Anton (DE)



Der Europäische Milchindustrie-Verband (EDA) ist die Stimme der europäischen Milchindustrie in der EU in Brüssel. EDA behandelt Themen aus den Bereichen Agrarpolitik und Handel (GAP, Freihandelsabkommen, Handelshemmnisse usw.), Lebensmittelrecht (Nährwertkennzeichnung, Herkunftskennzeichnung, Hygienerecht, Kontaminanten, Zusatzstoffe, Biorecht usw.), Ernährungswissenschaft und Umwelt (EU-Verpackungsrecht, Energierecht, Lebensmittelverschwendung, PEF Category rules usw.). Die Plattform ermöglicht die Positionierung der gesamten europäischen Milchindustrie zu wichtigen EU-Themen und verleiht so der europäischen Interessenvertretung mehr Gewicht. Auch der Kontakt zu Milchindustrie-Verbänden aus anderen Mitgliedstaaten ist ein wichtiger und bereichernder Aspekt.

EUCOLAIT European Association of Dairy Trade

www.eucolait.eu

Präsident: Frank van Stipdonk (NL)

Generalsekretär: Jukka Likitalo (FI)



Der europäische Verband des Handels für Milchzeugnisse (EUCOLAIT) mit Sitz in Brüssel hat als Tätigkeitsschwerpunkte (Außen-)Handels- und Marktfragen für den europäischen und internationalen Milchsektor. Der Verband dient den Mitgliedern auch als Sprachrohr gegenüber der EU-Kommission. Über EUCOLAIT ist der MIV damit in den Sitzungen der MMO (Milk Market Observatory)-Gruppe der EU-Kom-

mission vertreten. Der MIV ist über die Export-Union für Milchprodukte (Vorsitz: Gerhard Meier) und den Bundesverband Molkereiprodukte in die Arbeit von EUCOLAIT mit einbezogen. Durch die Einbindung von Karin Monke (Geschäftsführerin der Export-Union und Vizepräsidentin von EUCOLAIT) in den Vorstand von EUCOLAIT ist eine Integration in die Entscheidungsgremien gewährleistet.

FDE FoodDrinkEurope

www.fooddrinkeurope.eu

Präsident: Marco Settembri (Nestlé Europe CEO)

Generalsekretär: Dirk Jakobs (NL)



FoodDrinkEurope integriert neben den jeweiligen nationalen Spitzenverbänden auch die europäischen Branchenverbände wie den europäischen Verband der Milchindustrie EDA. FoodDrinkEurope vertritt auf europäischer Ebene die Interessen der gesamten Lebensmittelbranche und wird hier auch vom MIV unterstützt. Ein Schwerpunkt ist das europäische Lebensmittelrecht.

IDF International Dairy Association

www.fil-idf.org

Präsident: Piercristiano Brazzale (I)

Generaldirektorin: Laurence Rycken (BE)



Dem Internationalen Milchwirtschaftsverband gehören derzeit 47 Länder aus aller Welt an. Seine Arbeit konzentriert sich auf die Schwerpunkte Milchwirtschaft, milchrechtliche Fragen (z. B. Codex Alimentarius), Ökonomie und Umwelt. Der MIV ist über den VDM Mitglied im IDF.

GDP Global Dairy Platform

www.globaldairyplatform.com

Präsident: Rick Smith (USA)

Geschäftsführer: Donald Moore (USA)



GLOBAL DAIRY PLATFORM

GDP, mit Sitz in den USA, ist ein internationaler Verband von Unternehmen und Verbänden, der sich insbesondere um die Themenfelder Ernährung und Nachhaltigkeit inklusive Kommunikation im Milchsektor kümmert.

MIV im deutschen Netzwerk

Der MIV ist Mitglied in vielen Dach- und Förderverbänden, wie z. B. dem Lebensmittelverband Deutschland unter dem Vorsitz von René Püchner. Über den VDM (Verband der Deutschen Milchwirtschaft) ist der MIV u. a. in den „Runden Tisch der Milchwirtschaft“ eingebunden. Der MIV betreibt eine Bürogemeinschaft zusammen mit der Export-Union für Milchprodukte e. V. und dem Zentralverband deutscher Milchwirtschaftler e. V. (ZDM-Geschäftsführer: Syndikusrechtsanwalt Torsten Sach). Dieser vertritt die Interessen der Molkereifachleute und berät in Fragen der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den milchwirtschaftlichen Berufen sowie zur Gesetzgebung, u. a. dem Arbeitsrecht. Des Weiteren arbeitet der MIV zusammen mit dem BuMo Pro e. V. (Bundesverband feiner Lebensmittel) unter seinem Präsidenten Manfred Heimes. Seit dem 1. Januar 2022 ist der MIV korporatives Mitglied im Berufsverband Oecotrophologie e. V. (VDOE) und Fördermitglied in der Arbeitsgemeinschaft Verpackung + Umwelt e. V. (AGVU). Außerdem fördert der MIV durch eine seit dem 1. Juli 2022 bestehende Mitgliedschaft bei der Industrievereinigung für Lebensmitteltechnologie und Verpackung e. V. (IVLV) die gemeinsame, vorwettbewerbliche Forschung des Mittelstandes.

EXU Export-Union für Milchprodukte e. V.



Die Bürogemeinschaft des MIV und der Export-Union für Milchprodukte e. V. (EXU) hat sich über Jahrzehnte bewährt. Der Arbeitsschwerpunkt der EXU ist namensgebend, nämlich der Export von Milch und Milchprodukten. Der Verband informiert die Mitglieder, sowohl Händler als auch Hersteller, zu Belangen des Außenhandels innerhalb der EU, aber im Besonderen auch mit Drittländern. Kompetenzbereiche der EXU sind daher z. B. Zoll, Handelsabkommen, EU- und Drittlandsvorschriften, Veredelungsverkehr, Hygienevorschriften und Veterinärzertifikate usw.

GEFA German Export Association for Food and Agriproducts e. V.



Die GEFA ist eine vollständig durch die Wirtschaftsverbände und eigene Projekte finanzierte Institution zur Exportförderung von Produkten der verschiedenen Mitglieder. Die GEFA führt im Auftrag ihrer Mitglieder unterschiedliche Maßnahmen zur Förderung des Absatzes deutscher Produkte im Ausland durch. So werden beispielsweise Listungsgespräche mit ausländischen Handelsketten oder Gemeinschaftsstände auf wichtigen internationalen Messen organisiert. Die GEFA bringt ebenfalls Maßnahmen in das BMEL-Förderprogramm ein. Der Milchindustrie-Verband zählt zu den GEFA-Gründungsmitgliedern und ist im Vorstand der GEFA über die Export-Union für Milchprodukte e. V. (Karin Monke) vertreten.

8. Der MIV im Netzwerk und seine Gremien

ZMB Zentrale Milchmarkt Berichterstattung GmbH



Die ZMB Zentrale Milchmarkt Berichterstattung GmbH wird von Monika Wohlfarth als Geschäftsführerin geleitet und nimmt Aufgaben der Marktberichterstattung wahr. Sie übernahm damit die „Milch“-Aufgaben der alten ZMP, die im Rahmen der Abwicklung des Absatzfonds ihre Tätigkeit einstellte. Die ZMB ist die Tochtergesellschaft des MIV und betreibt ein eigenes Büro in Berlin. Sie informiert die Mitglieder der verschiedenen Milchverbände und berät Politik und Öffentlichkeit in Bezug auf Milchmarktdaten sowie -entwicklung. In den Gremien der EU-Kommission ebenso wie bei den europäischen Verbänden werden die Daten vorgestellt und interpretiert. Die Zusammenstellung von wöchentlichen, monatlichen sowie Jahresberichten ist eine der wichtigen Aufgaben.

ZDM Zentralverband Deutscher Milchwirtschaftler e. V.



Der ZDM ist die Organisation für alle Fachkräfte, die in der Milchwirtschaft aller Betriebsformen und Betriebsgrößen, der Zulieferindustrie sowie in den mit der Milchwirtschaft verbundenen Behörden, Organisationen und Institutionen tätig sind. Er ist ein Zusammenschluss von persönlichen Mitgliedern, Landesverbänden und Unternehmen aus der deutschen Milchwirtschaft und der Zulieferindustrie.

DBV Deutscher Bauernverband e. V.



Der MIV ist assoziiertes Mitglied im Deutschen Bauernverband und dort im erweiterten Präsidium

vertreten. Die Geschäftsstelle des QM-Milch e. V. sowie das Sekretariat des VDM (Verband der Deutschen Milchwirtschaft) sind beim DBV angesiedelt.

ZAW Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft e. V.



Die Werbewirtschaft

Der ZAW ist der Spitzenverband der Werbewirtschaft in Deutschland. Er bildet ein großes, leistungsfähiges Netzwerk von 43 Mitgliedsorganisationen und repräsentiert so umfassend sämtliche Branchen und Disziplinen der Werbung. Der ZAW will politisch ausgewogene und wirtschaftlich optimale Rahmenbedingungen für die Werbewirtschaft erreichen. Des Weiteren organisiert und fördert der ZAW seit über 40 Jahren die Selbstregulierung der Werbewirtschaft in Deutschland und in Europa durch den Deutschen Werberat (für Inhalte und Aussagen in der Werbung) und den Deutschen Datenschutzrat Online-Werbung (im Bereich des werbewirtschaftlichen Datenschutzes).

AVU Allianz Verpackung und Umwelt



Die Arbeitsgemeinschaft Verpackung und Umwelt (AGVU) heißt nun Allianz Verpackung und Umwelt (AVU). Der Begriff Allianz betont das partnerschaftliche Handeln der Verbandsmitglieder, die die gesamte Wertschöpfungskette repräsentieren: von der Verpackungsindustrie über die Konsumgüterwirtschaft und den Einzelhandel bis hin zu den dualen Systemen, Entsorgern und Verwertern. Die neue Verbandsbezeichnung trägt der wachsenden Bedeutung Europas für die Gesetzgebung im Bereich der Verpackungs- und Kreislaufwirtschaft Rechnung. Die AVU bündelt die Standpunkte ihrer Mitglieder bei der Begleitung deutscher und europäischer Regulierungsvorhaben, bietet eine Plattform zum Know-how-Austausch und leistet einen faktenbasierten Beitrag zur öffentlichen Debatte

um die Zukunft von Verpackungen. Bereits seit 1986 engagiert sich der Verband für die Produktverantwortung bei Verpackungen und setzt sich für eine umweltgerechte und ressourcenschonende Nutzung und Verwertung ein. Der MIV hat mit der Mitgliedschaft sein Netzwerk hinsichtlich der rechtlichen Vorgaben zu Verpackungen erweitert.

VLOG Verein für Lebensmittel ohne Gentechnik e. V.



Der MIV vertritt seine Unternehmen im VLOG e. V., wo wichtige Definitionsfragen der Fütterung ohne Gentechnik verabredet werden. Ein MIV-Mitgliedsunternehmen ist im VLOG-Vorstand vertreten.

ZKHL Zentrale Koordination Handel-Landwirtschaft e. V.



Für das Herkunftskennzeichen Deutschland werden die Vorgaben und Verpflichtungen in einer Branchenvereinbarung in der ZKHL e. V. festgehalten. Der MIV sieht das kritisch für die deutsche Milchwirtschaft und hat sich intensiv in den Prozess eingebracht. Deutschland liegt im Herzen Europas, die Rohstoffströme von Milch und Milchzutaten gehen spätestens seit Wegfall der Milchquote über Ländergrenzen hinweg. Eine allgemeine Forderung nach Herkunftskennzeichnung bedeutet daher für die Molkereien sehr schnell höhere Logistik- und Verarbeitungskosten für getrennte Erfassung, Lagerung und Verarbeitung sowie ein mehr an Bürokratie. Individuell können Molkereien und Kunden, wo es sinnvoll ist, natürlich eine Herkunftsangabe vereinbaren, das hat man in der Vergangenheit z. B. über eine deutsche Flagge vorgenommen.

Die Vereinbarung wurde von der Taskforce Herkunft erarbeitet. Der Vorstand der Zentrale Koordination

Handel-Landwirtschaft beschloss die Anwendung ab Januar 2024. Derzeit ist nur Konsummilch betroffen, andere Produkte wie Joghurt pur und Quark pur sollen aber folgen. Es gilt die Regel gemolken, verarbeitet und verpackt in Deutschland. Die Umsetzung erfolgt auf Basis einer freiwilligen Selbstverpflichtung aller teilnehmenden Lebensmittelhändler und -hersteller. Die Kosten für Logo, Zertifizierung und Organisation tragen Handel und Hersteller. Ein Preisaufschlag ist nicht vorgesehen.

8. Der MIV im Netzwerk und seine Gremien

Der Vorstand

(Stand September 2024, *tbc)



Vorsitzender:
Peter Stahl
Hochland SE,
Heimenkirch



Martin Boschet
Hohenloher Molkerei eG,
Schwäbisch Hall



Stellv. Vorsitzender:
Hans Holtorf
Frischli Milchwerke GmbH,
Rehburg-Loccum



Matthias Brune
Lactalis Deutschland GmbH,
Kehl



**Stellv. Vorsitzender und
Schatzmeister:**
Detlef Latka
Hochwald Foods GmbH,
Thalfang



Tino Gottschalk
Arla Foods
Deutschland GmbH,
Düsseldorf



Stellv. Vorsitzender:
Ingo Müller
DMK Deutsches
Milchkontor GmbH,
Bremen



Ralf Hinrichs
Molkerei Ammerland eG,
Wiefelstede-Dringenburg



Florian Bauer
J. Bauer GmbH & Co. KG,
Wasserburg



Robert Hofmeister
Käserei Champignon
Hofmeister GmbH & Co. KG,
Lauben;
Präsident des Verbandes
der Bayerischen Privaten
Milchwirtschaft



Claus Naarmann
Privatmolkerei Naarmann
GmbH,
Neuenkirchen



Frank-Andreas Uszko
Zott SE & Co. KG,
Mertingen



Frederic Nalis*
Savencia Fromage & Dairy
Deutschland GmbH,
Wiesbaden



Ehrevorsitzender:
Toni Meggle
Meggle GmbH & Co. KG,
Wasserburg



Dr. Thomas Obersojer
Bayerische
Milchindustrie eG,
Landshut



Matthias Oettel
Meggle GmbH & Co. KG,
Wasserburg



Kerstin Picker-Münch
Mondelez
Deutschland GmbH,
Bremen

8. Der MIV im Netzwerk und seine Gremien

Die Geschäftsstelle



Hauptgeschäftsführer
seit 01.08.2024
Dr. Björn Börgermann
Dipl.-Ing. agr.



Hauptgeschäftsführer
Eckhard Heuser
Dipl.-Ing. agr.



Geschäftsführer
Syndikusrechtsanwalt
Dr. Jörg W. Rieke



Geschäftsführerin
Dr. Angela Kohl
Dipl.-Kauffrau
Dipl.-Oecotrophologin



**Leiter Presse/
Öffentlichkeitsarbeit**
Roderik Wickert



Referent
Syndikusrechtsanwalt
Torsten Sach



Referentin
Karin Monke
Dipl.-Ing. agr.



Referent
Friedrich Schulz-Gebeltzig
Dipl.-Ing. agr.



Referentin
Dr. Katrin Lehmann
Dipl.-Ernährungs-
wissenschaftlerin



Referent
Dr. Simon Harnisch
Dipl.-Ing. agr.



Referentin
Rechtsanwältin
Astrid Stein



Leiterin Büro Brüssel
Rechtsanwältin
Amelie de Grahl

Das Team



Vorne (v. l. n. r.): Karin Monke, Dr. Katrin Lehmann, Jana Halbreiter, Ines Terbeck, Monika Hubar, Cathrin Smalla, Astrid Stein, Laura Wenk, Dr. Angela Kohl
Hinten (v. l. n. r.): Alexandra Scheel-Krosse, Friedrich Schulz-Gebeltzig, Amelie de Grahl, Eckhard Heuser, Dr. Björn Börgermann, Roderik Wickert,
Torsten Sach, Dr. Jörg Rieke, Dr. Simon Harnisch

8. Der MIV im Netzwerk und seine Gremien

Generationenwechsel im MIV



V.l.n.r.: Eckhard Heuser, Dr. Björn Börgermann, Dr. Jörg W. Rieke

Nach 35 Jahren Tätigkeit im Milchindustrie-Verband hat Eckhard Heuser sein Amt als Hauptgeschäftsführer an seinen Nachfolger Dr. Björn Börgermann übergeben. Der 49-Jährige ist promovierter Agraringenieur und seit 2010 in verschiedenen Ämtern und Gremien des MIV eingebunden. Zudem leitete er gemeinsam mit Karin Monke die Export-Union für Milchprodukte.

Der Vorstand des MIV hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, das wichtige Amt in der deutschen Molkereiwirtschaft mit Dr. Börgermann zu besetzen

und freut sich auf die zukünftige Zusammenarbeit. Auch der Justitiar, Rechtsanwalt und MIV-Geschäftsführer Dr. Jörg Rieke wechselt Ende 2024 in den wohlverdienten Ruhestand. Seit Mai 1991 steht er im Dienste des Milchindustrie-Verbandes und ist zudem Mitgeschäftsführer im Bundesverband der Privaten Milchwirtschaft BPM.

Auf der Jahrestagung des Milchindustrie-Verbandes im Oktober 2024 in Lindau werden Eckhard Heuser und Dr. Jörg Rieke verabschiedet.

Willkommen beim MIV

Der Milchindustrie-Verband hat seine Öffentlichkeitsarbeit neu aufgestellt und freut sich, dass Roderik Wickert seit Anfang 2024 die Leitung der Öffentlichkeitsarbeit übernommen hat. Herr Wickert war u. a. tätig als Pressesprecher und Chef vom Dienst (CvD) beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), 20 Jahre Reporter, Redakteur und CvD bei ARTE, beim ARD-Morgenmagazin und beim Bayerischen Rundfunk in Berlin.

Seit April 2024 bereichert zudem Herr Friedrich Schulz-Gebeltzig das MIV-Team als Referent mit den Schwerpunkten Logistik und Erzeugerangelegenheiten. Schon während seines Agrarwissenschaftsstudiums unterstützte er ab 2016 die Geschäftsführung der Export-Union für Milchprodukte (EXU), wo er 2022 anschließend als Referent übernommen wurde. Derzeit führt er die Tätigkeiten bei MIV und EXU zu gleichen Teilen fort.



V.l.n.r.: Friedrich Schulz-Gebeltzig und Roderik Wickert

8. Der MIV im Netzwerk und seine Gremien

Produktgruppen

Dauermilch

Vors.: Bernd Gewecke
Stellv. Vors.: Hendryk Muhlack
Geschäftsstelle: Torsten Sach

Milchfrischprodukte/Konsummilch

Vors.: Florian Bauer
Stellv. Vors.: Andreas Schneider
Geschäftsstelle: Torsten Sach

Milchfetterzeugnisse (MIV/DRV/BPM)

Vors.: Bernd Gewecke
Stellv. Vors.: Hendryk Muhlack
Geschäftsstelle: Torsten Sach/
Heinrich Schmidt (DRV)

Käse und Schmelzkäse

Vors.: Ralf Hinrichs
Stellv. Vors.: Bernd von Borstel
Geschäftsstelle: Dr. Jörg Rieke

Arbeitsgruppen

Umwelt

Vors.: Lars Dammann
Stellv. Vors.: Hubert Kreisel
Geschäftsstelle: Astrid Stein/
Dr. Simon Harnisch

Beschaffung

Vors.: Volker Kölsch
Stellv. Vors.: Marc Tarrach
Geschäftsstelle: Karin Monke

Recht

Vors.: Dr. Tobias Prokein
Geschäftsstelle: Dr. Jörg Rieke

Außenhandel

Export-Union für Milchprodukte e. V.
Vors.: Gerhard Meier
Geschäftsführung: Karin Monke

Sozialpolitik

Vors.: Ines Krummacker
Geschäftsstelle: Dr. Jörg W. Rieke

Qualität und Produktsicherheit

Vors.: Hans Holtorf
Stellv. Vors.: Jaqueline Walter
Geschäftsstelle: Dr. Angela Kohl

Forschung

Vors.: Dr. Hans Besner
Stellv. Vors.: Dr. Ralf Zink
Geschäftsstelle: Dr. Angela Kohl

Logistik

Vors.: Rainer Jüngling
Stellv. Vors.: Stefan Pfanner
Geschäftsstelle: Dr. Björn Börgermann/
Friedrich Schulz-Gebeltzig

Erzeugerfragen

Geschäftsstelle: Dr. Björn Börgermann/
Friedrich Schulz-Gebeltzig

PR-Ausschuss

Vors.: Oliver Bartelt
Geschäftsstelle: Roderik Wickert

Wissenschaftlicher Beirat

Wissenschaftlicher Beirat

Vors.: Hans Holtorf
Geschäftsstelle: Dr. Angela Kohl



Büro Berlin | Milchindustrie-Verband e. V.

Jägerstraße 51 | 10117 Berlin

Tel.: +49 30 403 04 45-0

Fax: +49 30 403 04 45-55

info@milchindustrie.de

<https://milchindustrie.de>



Büro Brüssel | Milchindustrie-Verband e. V.

Deutsches Haus der Land- und Ernährungswirtschaft

Rue du Luxembourg 47-51 | B - 1050 Brüssel

Tel.: +32 2 512 6135

bruessel@milchindustrie.de

<https://milchindustrie.de>



Büro China | Export-Union für Milchprodukte e. V.

Room 1301, Landmark Tower,

No. 8 North, 3rd Road East,

Chaoyang District

CHN - Beijing

<https://export-union.de>

Mitglieder

**BAUERN
KÄSEREI
LEUPOLZ**
100% ALLGÄU



Edelweiss 



Ehrmann

**ANDECHSER
MOLKEREI**



Etelser
wir schmecken.



frischli
Milch und mehr



Bergader



**GLÄSERNE
MOLKEREI**



Mitglieder





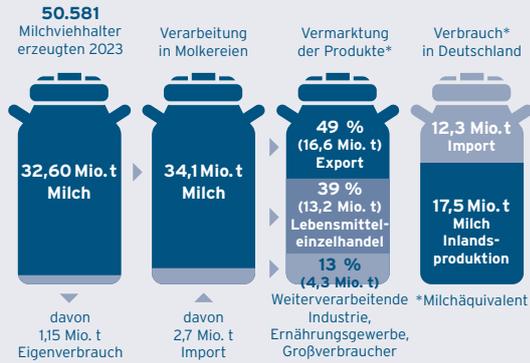
Fördermitglieder



Impressum

- Herausgeber:** Milchindustrie-Verband e. V.
- Redaktion:** Dr. Björn Börgermann, V. i. S. d. P.
- Fotos:** © Milchindustrie-Verband e. V. (S. 3, 5, 16-17, 19-20, 36 oben, 38-41, 46, 57, 77, 89 - Bild Mitte)
© Hochland SE (S. 4)
© Alexander Louvet (S. 22)
© Deutscher Bauernverband e. V. (S. 22 - Bild Mitte links)
© Mark Bollhorst (S. 21, 36 unten, 37, 84-87)
© Tanja Schnitzler (S. 23)
© Adobe Stock (S. 31, 33, 44, 62-63, 67, 71, 75)
© QM-Milch e. V. (S. 27)
© BMEL | www.bmel.de (S. 28-29)
© IDF (S. 32)
© Lebensmittelverband (S. 35)
© ZDM e. V. (S. 54-55)
© Thomas Rosenthal (S. 89 - Bild oben)
© Export-Union für Milchprodukte e. V. (S. 89 - Bild unten)
- Satz:** Milchindustrie-Verband e. V.
- Druck/Bindung:** Spreadruck GmbH
- Drucklegung:** 03.09.2024

Wohin die Milch in Deutschland fließt



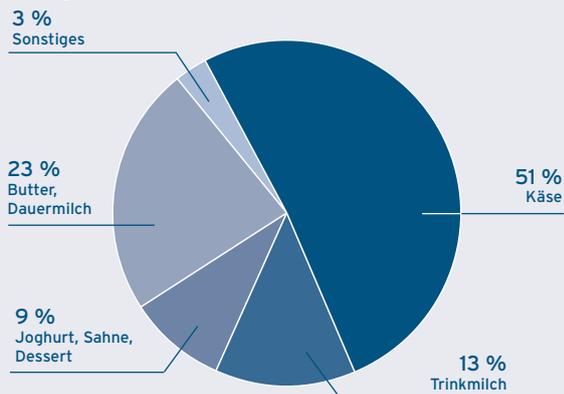
© Milchindustrie-Verband e. V. | Quelle: ZMB GmbH

Anlieferung von Kuhmilch in Mio. t (2023)



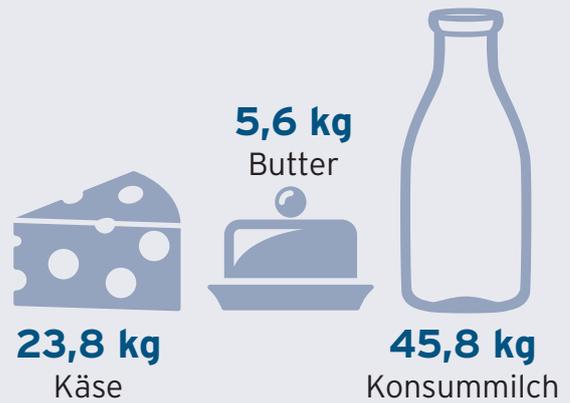
Quelle: ZMB GmbH nach BLE

Was wird aus der angelieferten Milch?



Quelle: ZMB, eigene Berechnungen auf Basis von Daten der BLE nach Milch-Melde-VO

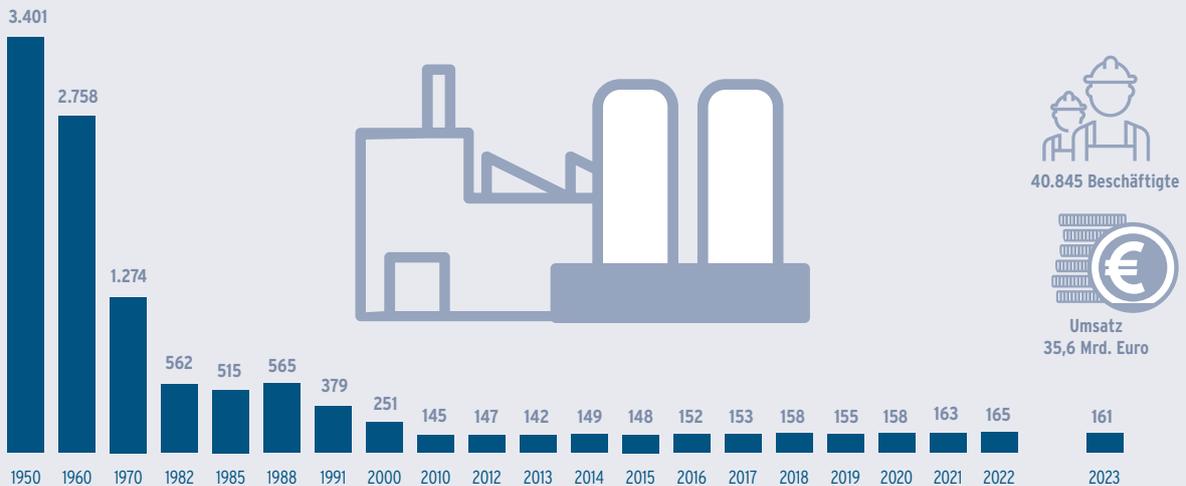
84,5 Mio. Verbraucher konsumieren je Kopf (2023)



Quelle: ZMB GmbH nach BLE

Milchverarbeitende Unternehmen

Basis: Bis einschließlich 2008 Unternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten; seit 2009 Unternehmen mit mindestens 50 Beschäftigten.



©Milchindustrie-Verband e.V. | Quelle: ZMP/ZMB, destatis

Produktion von Milcherzeugnissen (1.000 t)

Erzeugnisse	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	23 : 22 in %
Konsummilch (abgepackt bis 2 Liter)	5.057	4.817	4.717	4.597	4.635	4.447	4.178	4.144	- 0,8
Buttermilch	125	115	116	108	104	98	92	86	- 7,1
Milchfrischprodukte	3.124	3.119	3.110	3.099	3.087	3.091	3.167	3.138	- 0,9
davon Joghurt	1.715	1.660	1.649	1.622	1.584	1.514	1.474	1.479	+ 0,3
davon Milchmischgetränke (einschl. Kakao)	551	566	578	588	585	643	703	721	+ 2,6
Sahne und Sahneerzeugnisse	588	578	552	554	530	419	402	402	- 0,0
Butter	515	497	484	497	506	471	472	480	+ 1,8
Käse	2.498	2.481	2.525	2.581	2.640	2.666	2.639	2.656	+ 0,6
davon Hart-, Schnitt- und Weichkäse	1.122	1.113	1.124	1.137	1.160	1.172	1.160	1.173	+ 1,1
davon Pasta Filata	359	371	390	401	425	447	456	461	+ 1,1
davon Speisequark und Frischkäse	815	792	797	824	835	816	790	793	+ 0,3
davon Schmelzkäse	172	176	186	191	193	204	209	206	- 1,3
Dauermilcherzeugnisse	1.395	1.404	1.356	1.317	1.341	1.320	1.326	1.340	+ 1,0
davon Kondensmilch	351	373	333	325	323	305	294	298	+ 1,3
davon Vollmilchpulver und sonstige	246	256	288	289	284	292	309	309	- 0,1
davon Magermilchpulver	436	430	420	393	417	353	352	348	- 1,1
davon Molkenpulver	360	345	316	310	317	370	371	384	+ 3,7

Quellen: BLE, MIV

Deutsche Milchindustrie in Zahlen 2015 - 2023

Erzeugnisse	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ¹
Umsatz in Mrd. Euro (mit Speiseeis)	23,739	22,994	27,149	27,182	28,080	28,420	29,497	36,792	37,183
(ohne Eis)	22,619	21,890	26,011	26,285	27,026	27,337	28,516	35,661	35,898
Auslandsumsatz in Mrd. Euro (ohne Eis)	6,415	6,242	7,456	7,591	8,069	8,112	9,121	11,472	11,563

Anzahl der²

Betriebe	148	152	153	158	155	158	163	165	161
Beschäftigten	35.163	36.335	37.099	38.411	39.131	39.091	40.177	40.263	40.845

Erzeugerbereich

Milchkuhhaltungen	73.255	69.174	65.782	62.813	59.925	57.322	54.787	52.895	50.581
Milchkuhbestand in Deutschland (in Mio. Stk.)	4,28	4,22	4,20	4,10	4,01	3,92	3,83	3,81	3,71
durchschnittlicher Milchertrag (kg je Kuh p. a.)	7.628	7.746	7.763	8.068	8.250	8.457	8.481	8.504	8.780
Kuhmilcherzeugung insgesamt (1.000 t)	32.685	32.672	32.598	33.087	33.098	33.165	32.507	32.399	32.598
Milchanlieferung an Molkereien (Erzeugerstandort, 1.000 t)	31.483	31.318	31.257	31.717	31.747	31.826	31.164	31.021	31.451
Milchanlieferung an Molkereien (Molkereistandort, 1.000 t)	31.879	31.973	31.939	32.491	32.442	32.552	31.942	31.947	32.424
Fettgehalt der Milch (%)	4,09	4,12	4,09	4,06	4,13	4,13	4,14	4,08	4,12
durchschn. Erzeugerpreis ab Hof, 4,0 % Fett, 3,4 % Eiweiß (EUR/100 kg)³	29,29	26,73	36,19	34,37	33,70	32,84	36,27	53,18	45,34

Pro-Kopf-Verbrauch (kg)¹

Konsummilch (abgepackt)	52,8	52,6	52,2	51,4	49,6	50,0	47,0	46,2	45,8
Sauermilch- u. Milchmischgetränke	30,1	30,0	30,2	29,8	29,2	29,0	29,1	29,8	29,7
davon Joghurt	16,9	16,8	16,4	16,0	15,1	14,6	14,2	13,7	13,8
Sahne und Sahneerzeugnisse	5,8	6,0	5,9	5,7	5,7	5,3	5,3	5,1	5,0
Butter	6,1	6,1	6,0	5,9	5,8	6,3	6,1	5,6	5,6
Käse	24,6	25,0	23,9	24,4	25,1	25,3	25,3	24,6	23,8
davon Hart-, Schnitt-, Weichkäse	11,3	12,0	11,6	12,3	12,6	12,3	12,5	12,2	11,6
davon Pasta Filata ⁴	3,1	3,2	3,3	3,4	3,6	3,8	4,0	4,0	4,0
davon Speisequark und Frischkäse ⁴	8,1	7,8	7,0	6,8	7,0	7,1	6,9	6,4	6,3
davon Schmelzkäse	1,5	1,4	1,4	1,4	1,4	1,5	1,4	1,5	1,4

1) ab 2011 berechnet auf Grundlage der Bevölkerungsdaten laut Zensus 2011.

2) Betriebe mit mind. 50 Beschäftigten.

3) ab 2012 konventionelle Kuhmilch.

4) Erhebung der Außenhandelsdaten für Frischkäse und Mozzarella ab 2015 geändert; daher mit Vorjahren nicht vergleichbar.

Quellen: Stat. Bundesamt, BMEL, BLE, ZMB, MIV

35,9 Mrd. EUR
Umsatz

19,5 %
des Umsatzes der Nahrungs-
und Futtermittelindustrie



Quellen: ZMB GmbH, destatis

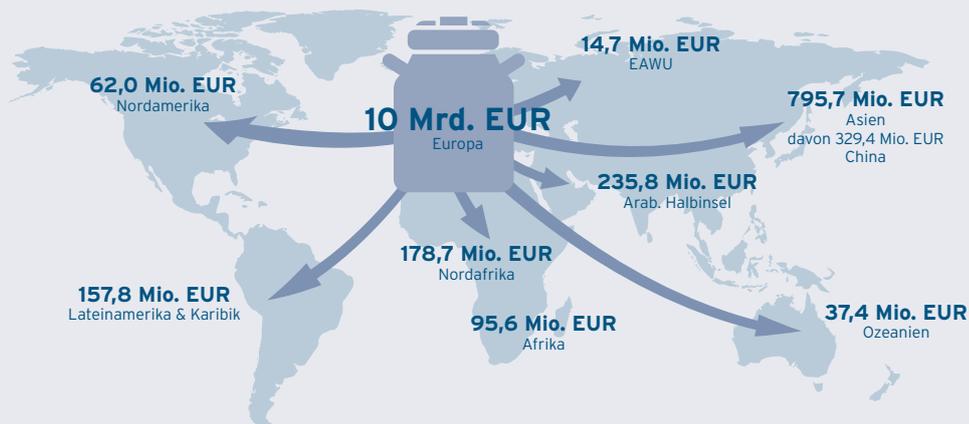
14,8 Mrd. EUR
Milchgeld

20,6 %
des landwirtschaftl.
Produktionswertes



Quellen: ZMB GmbH, Eurostat

Export der deutschen Milchwirtschaft 2023 nach Zielregionen (in Euro)



© Milchindustrie-Verband e. V.

Quelle: ZMB GmbH nach destatis

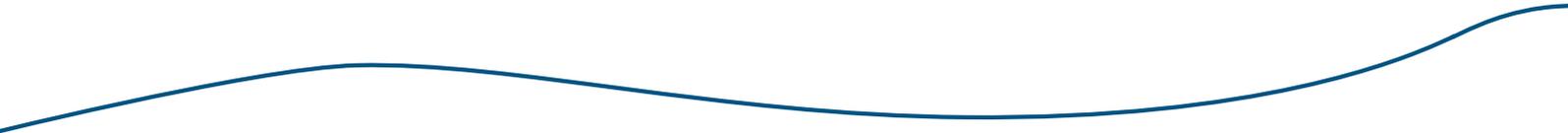
TOP 20 Molkereien der Welt

Unternehmen	Milchumsatz 2023* in Mrd. USD	Milchumsatz 2023* in Mrd. EUR
1 Lactalis (Fr)	30,2**	27,9**
2 Nestlé (CH)	24,1**	22,3**
3 Dairy Farmers of America (US)	21,7	20,1
4 Danone (Fr)	19,7**	18,2**
5 Yili (CHN)	17,5**	16,2**
6 Fonterra (NZ)	15,1	14,0
7 Arla Foods (DK/SE)	14,8	13,7
8 FrieslandCampina (NL)	14,1**	13,0**
9 Mengniu (CHN)	13,9	12,9
10 Saputo (CAN)	12,8	11,9
11 Unilever (NL/UK)	8,7**	8,1**
12 Schreiber Foods (USA)	7,4**	6,8**
13 Savencia (Fr)	7,4**	6,9**
14 Gujarat Cooperative Milk Marketing Federation Ltd (IND)	7,2**	6,6**
15 Müller (DE)	6,7**	6,2**
16 Sodial (FR)	6,3	5,8
17 Agropur (CAN)	6,1	5,6
18 DMK (DE)	5,9	5,5
19 Froneri (UK)	5,7	5,3
20 Grupo Lala (MEX)	5,6	5,2

* Bei den Umsatzdaten handelt es sich überwiegend um Molkereiverkäufe (tatsächlich oder geschätzt), basierend auf Finanzdaten für 2023 (tatsächlich oder geschätzt), verbunden mit einigen Anpassungen aufgrund bestimmter M&A-Aktivitäten.

**geschätzt

Quelle: Rabobank 2024



Milchindustrie-Verband e. V.

Jägerstraße 51 | 10117 Berlin
Tel.: +49 30 403 04 45-0
Fax: +49 30 403 04 45-55
info@milchindustrie.de

Büro Brüssel

Milchindustrie-Verband e. V.
Deutsches Haus der Land- und Ernährungswirtschaft
Rue du Luxembourg 47-51 | B - 1050 Brüssel
Tel.: +32 2 512 6135
bruessel@milchindustrie.de

<https://milchindustrie.de>